

ROHSTOFFSICHERUNG VULKANEIFEL

Fachbeitrag und Lösungsdialog

Endbericht 23. Oktober 2019



IMPRESSUM



Auftraggeber

Planungsgemeinschaft Region Trier
- Körperschaft des öff. Rechts -
Postfach 40 20
54230 Trier
www.plg-region-trier.de



Auftragnehmer

agl Hartz · Saad · Wendl
Landschafts-, Stadt- und Raumplanung
Großherzog-Friedrich-Straße 16-18
66111 Saarbrücken
www.agl-online.de

Bearbeitung:
Andrea Hartz
Sascha Saad
Beate Manderla
Stephanie Bächle

Gefördert durch



Ministerium des Inneren und für Sport
Rheinland-Pfalz
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz
www.mdi.rlp.de

Titelfoto:
[www.gesundland-vulkaneifel.de/
gesundland/kunst-kultur-sehenswertes/
geheimtipps/dauner-maare.html](http://www.gesundland-vulkaneifel.de/gesundland/kunst-kultur-sehenswertes/geheimtipps/dauner-maare.html)

23. Oktober 2019

INHALT

1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung	4
2. Fachbeitrag zur Integration der Rohstoffsicherung in den Regionalplan	15
2.1 Vorgehensweise	16
2.2 Eingangsdatensatz der Rohstoffpotenzialflächen	18
2.3 Bewertung der Potenzialflächen durch das LGB	22
2.4 Analyse des Raumwiderstands	24
2.4.1 Wasser	26
2.4.2 Land- und Forstwirtschaft, Boden	28
2.4.3 Natura 2000-Gebiete	30
2.4.4 Fauna, Flora, biologische Vielfalt	32
2.4.5 Landschaft, Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung	34
2.4.6 Kulturlandschaft und Tourismus	36
2.4.7 Kulturgüter, archäologische und erdgeschichtliche Fundstätten, Geotope	38
2.4.8 Mensch, Siedlung, Infrastrukturen	40
2.5 Vorbereitung der raumordnerischen Abwägung	42
2.5.1 Methodischer Ansatz	42
2.5.2 Ausschlussflächen	44
2.5.3 Genehmigte Flächen	46
2.5.4 Windkraft und Photovoltaik	48
2.5.5 Flächen mit RWK Ia-Belegung	50
2.5.6 Restlicher Flächenpool	56
2.6 Einzelfallprüfung	62
2.7 Empfehlungen zur Ausgestaltung der raumordnerischen Instrumente	63
2.7.1 Raumordnerische Instrumente zur Rohstoffsicherung	63
2.7.2 Zuordnung der Flächenkontingente zu den raumordnerischen Instrumenten	65
2.7.3 Fazit: Vorschlag zur raumordnerischen Instrumentierung	70
3. Lösungsdialog	73
3.1 Konzept und Veranstaltungsübersicht	74
3.2 Befragung von Schlüsselakteuren und Auswertung der Stellungnahmen	75
3.2.1 Befragung von Schlüsselakteuren	75
3.2.2 Auswertung der Stellungnahmen	77
3.3 Auftaktforum	79
3.4 Thematische Arbeitsgruppen	80
3.5 Unternehmensgespräche	82
3.6 Lösungsdialog	83
3.7 Einzelgespräche zu Rohstoffflächen	84
3.8 Ergebnisvorschlag	96
3.9 Politische Gremien und Beschlussfassungen	98
Abbildungsverzeichnis	100
Tabellenverzeichnis	101
Kartenverzeichnis	102
Abkürzungsverzeichnis	103
Quellenverzeichnis	104

1. AUSGANGSSITUATION UND AUFGABENSTELLUNG

Das Land Rheinland-Pfalz verfügt über eine große Vielfalt an Rohstoffen, wie z.B. Kiese und Sande, Ton, Kalk, Dolomit oder vulkanische Locker- und Festgesteine (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – MWKEL 2015). Gerade mineralische Rohstoffe kommen in vielen Bereichen des täglichen Lebens zum Einsatz und sind Basis für die regionale Versorgung mit Rohstoffen und Wertschöpfung einer Region. Der Abbau von Rohstoffen hat jedoch raum- und landschaftswirksame Folgen und steht damit oftmals im Konflikt mit konkurrierenden Raumnutzungen. Dem Thema „Rohstoffe“ kommt daher in der Raumordnung ein besonderer Stellenwert zu: Laut Bundesraumordnungsgesetz (ROG) sollen unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abgestimmt, die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte ausgeglichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums getroffen werden (§ 1 Abs. 1 S. 2 ROG). Damit wird einer nachhaltigen Raumentwicklung Rechnung getragen, die gemäß § 1 Abs. 2 ROG, „die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt“.

Planungsauftrag des LEP IV

Das Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2008 (LEP IV) bildet den Ordnungs- und Gestaltungsrahmen für die Raumentwicklung in Rheinland-Pfalz. Der LEP IV trifft im Leitbild Freiraumnutzung Aussagen zur Sicherung der Versorgung heutiger und künftiger Generationen mit Rohstoffen: Danach soll der Abbau von Rohstoffen unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit möglichst dort erfolgen, wo nach Abwägung sowohl ökonomischer als auch ökologischer Belange der Nutzen für Mensch und Natur am höchsten ist (vgl. G 132 des LEP IV). Die landesweit bedeutsamen Rohstofflagerstätten sind auch aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung langfristig zu sichern. Raumansprüche, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, sind grundsätzlich auszuschließen. Dies bekräftigt auch Z 127 des LEP IV, das zudem auf die gebotene Langfristigkeit der Festlegungen für die Rohstoffsicherung abstellt.

In der Leitbildkarte 17 des LEP IV sind die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz dargestellt. Z 128 des LEP IV formuliert den Auftrag an die Regionalplanung, die landesweit bedeutsamen Bereiche für

Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz (LEP IV), Kap. 4.4.3 Rohstoffvorkommen und -sicherung (ISM RLP 2008: 139)

Z 127: Auf allen Planungsebenen ist zu beachten, dass der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung in Teilräumen des Landes eine wichtige Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung zukommen und die Verfügbarkeit mineralischer Rohstoffe die Grundlage für eine überregional bedeutsame Rohstoffindustrie bildet. Dabei ist die gebotene Langfristigkeit der Festlegungen für die Rohstoffsicherung besonders zu beachten. Die notwendige Verkehrserschließung und der umweltverträgliche Transport sind unter Beachtung der naturräumlichen und bevölkerungsbezogenen Schutzerfordernisse sicherzustellen.

Z 128: Die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung (s. Karte 17: Leitbild Rohstoffsicherung [s. Folgeseite]) sind durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den regionalen Raumordnungsplänen zu konkretisieren und zu sichern.

G 129: Soweit über die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung hinaus weitere bedeutsame Gebiete vorhanden sind, sollen diese durch die Regionalplanung sowie durch Handlungs- und Entwicklungskonzepte entwickelt, gesichert und umgesetzt werden.

Z 130: Die Landesregierung dokumentiert in einem Rohstoffbericht die besondere Bedeutung der Bodenschätze auf der Grundlage einer rohstoffwirtschaftlichen Bestandsaufnahme und stellt Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Rohstoffsicherung dar. Der Rohstoffbericht ist nach seiner erstmaligen Herausgabe im zeitlichen Abstand von drei bis fünf Jahren fortzuschreiben.

G 131: Die Rohstoffsicherung erfolgt grundsätzlich auf der Basis der fortlaufend vom Landesamt für Geologie und Bergbau durchgeführten Untersuchungen und vorgehaltenen Daten zu Verbreitung, Zusammensetzung und qualitätsbestimmenden Merkmalen von Locker- und Festgesteinsvorkommen, die für eine wirtschaftliche Verwendung als mineralische Rohstoffe aktuell oder in Zukunft infrage kommen.

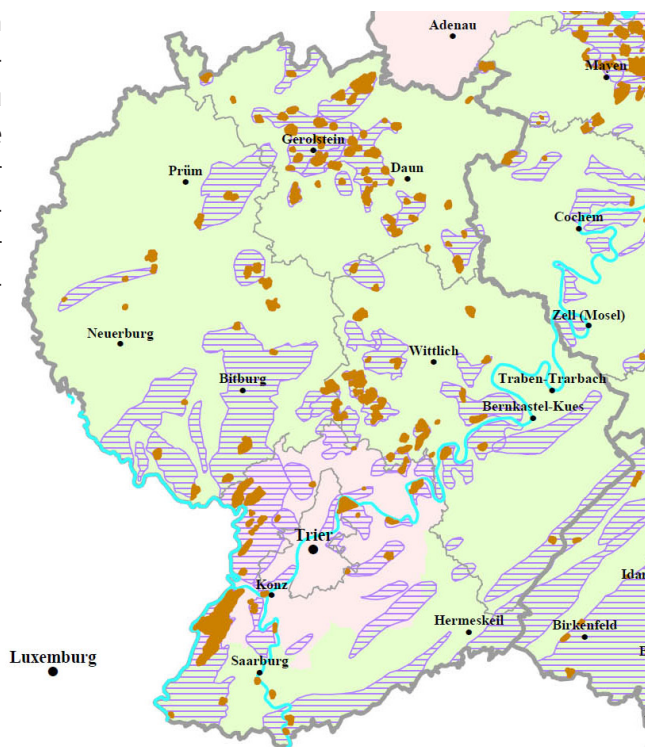
G 132: Rohstofflagerstätten sind standortgebunden. Ihr Abbau soll möglichst dort erfolgen, wo es sich um wirtschaftlich bedeutsame Lagerstätten handelt und unter Berücksichtigung dieses Umstandes die Beeinträchtigungen für Mensch und Natur am geringsten sind. Die Rohstoffgewinnung in vorhandenen Tagebauen und deren Erweiterung soll möglichst einem Aufschluss neuer gleichwertiger Vorkommen vorgezogen werden. Bei der Entscheidung über die Nachnutzung von Rohstoffgewinnungsstellen sind die Rekultivierung und Renaturierung sowie die Einbindung in die Landschaft besonders zu berücksichtigen.

die Rohstoffsicherung durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den regionalen Raumordnungsplänen zu konkretisieren und zu sichern. Dazu wird eine Abwägung aller Belange an den Raum erforderlich, wobei die Belange der Rohstoffsicherung häufig im Widerstreit zu Belangen des Naturschutzes, des Landschaftsbilds, der Erholung sowie des Grund- und Trinkwasserschutzes stehen.

Abb. 1: Leitbild Rohstoffsicherung des LEP IV (Auszug; ISM RLP 2008: Karte 17; Quellen: LGB Mainz 2003, Regionale Raumordnungspläne der Planungsgemeinschaften 2003-2006)

Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung:

- Landesweit bedeutsamer Bereich für die Rohstoffsicherung
- Bedeutsame standortgebundene Vorkommen mineralischer Rohstoffe
- T Erdölvorkommen
- Verdichtungsraum
- Ländlicher Raum



Vorbilder: Pilotvorhaben auf Landes- und Bundesebene

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN) hat im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans das Pilotvorhaben „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ des Landes Rheinland-Pfalz für ihr Verbandsgebiet umgesetzt. Das Projekt zeichnete sich dadurch aus, dass in einem breit angelegten Dialogprozess Erkenntnisse für eine nachhaltige Rohstoffsicherung und neue Instrumente bei der Rohstoffflächenausweisung erörtert und in den Regionalplan implementiert wurden. Zusammen mit allen Beteiligten – Landesministerien, Fachbehörden, Rohstoffverbände, Kammern, Unternehmen und Bürgerinitiativen – konnte über einen offenen Austausch ein ausgewogenes Rohstoffsicherungskonzept entwickelt werden. Prämisse war, dass das Konzept dem Ausgleich unterschiedlicher Interessen dient, Schutzziele berücksichtigt werden und gleichzeitig die Akzeptanz für die Rohstoffförderung erhöht wird. Auf Basis einer transparenten Methodik wurden erstmals sowohl die kurz- bis mittelfristige Sicherung des Rohstoffabbaus als auch die langfristige Rohstoffsicherung in den Fokus gerückt. Bei der Übertragung des Konzepts ist es allerdings notwendig, „die methodischen Schritte an die Gegebenheiten der jeweiligen Region anzupassen“ (PGRN 2015: 11).

Die Ergebnisse des Pilotvorhabens flossen auf Bundesebene in das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Mittel- und langfristige Sicherung mineralischer Rohstoffe in der landesweiten Raumplanung und in der Regionalplanung“ ein (BMVI/BBSR 2017). Auf Basis einer bundesweiten Analyse der aktuellen raumordnerischen Praxis zur Rohstoffsicherung wurden Empfehlungen ausgearbeitet, wie die Landes- und Regionalplanung eine mittel- und langfristige Sicherung mineralischer Rohstoffe erreichen kann – insbesondere vor dem Hintergrund divergierender Interessenlagen.

Die Erkenntnisse aus beiden Projekten flossen somit unmittelbar in die Bearbeitung des Fachbeitrags zur Rohstoffsicherung in der Region Trier ein und lieferten zentrale Grundlagen für die Herangehensweise in der Vulkaneifel.



Das Pilotvorhaben in der PGRN im Internet:
www.pg-rheinhessen-nahe.de/pilotprojekt-nachhaltiges-rohstoffsicherungskonzept/

Das MORO „Mittel- und langfristige Sicherung mineralischer Rohstoffe in der landesweiten Raumplanung und in der Regionalplanung“ im Internet:
www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/MOROPraxis/2017/moro-praxis-9-17.html



Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Trier vom Januar 2014

Die Planungsgemeinschaft Region Trier (PLG Region Trier) kommt bei der **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu-E)** dem Planungsauftrag des LEP IV nach: Sie konkretisiert und sichert nach landesplanerischer Vorgabe die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung. Dies geschieht insbesondere über die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Gemäß der Begründung/Erläuterung zu Z 157 und G 158 basiert die Festlegung der Rohstoffabbaugebiete im Entwurf vom Januar 2014 auf einem Fachbeitrag des Landesamts für Geologie und Bergbau (LGB): „Dieser Fachbeitrag besteht aus den Abgrenzungen der sog. Rohstoffplanungsflächen mit näheren Angaben zu den verorteten Rohstoffen. So konzentrieren sich die Rohstoffplanungsflächen und die genehmigten Abbauvorhaben in der

Vulkaneifel (Lavaschlacken und -sande, Basalte, Kalk- und Dolomitsteine), in der Wittlicher Senke sowie in den Flusstälern von Mosel und Saar (Sande und Kiese), auf den Hunsrückhöhen (Quarzite) sowie im Westen der Region beiderseits der Mosel (Dolomitsteine, Gipse). Weiterhin werden in dem Fachbeitrag die Rohstoffe u.a. hinsichtlich ihres Verwendungsbereichs und ihrer Abbauwürdigkeit qualifiziert. Aus der Gesamtbeurteilung der einzelnen Lagerstätten leiten sich die fachlichen Vorschläge zur Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten im Regionalplan ab. Ergänzt wird der Beitrag um Informationen zu bereits genehmigten Abbaugebieten, die je nach Rechtsgrundlage der Genehmigung vom LGB, von den Landkreisen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord bereitgestellt werden. Da der Sicherung der Rohstoffgewinnung in den vorhandenen Abbaugebieten und deren Erweiterung Priorität vor dem Aufschluss neuer gleichwertiger Vorkommen eingeräumt werden soll, sollen die genehmigten Ab-

ROPneu-E Trier, Kap. II.3.2.3 Rohstoffabbau (PLG Region Trier 2014: 72f)

- G 156 Die in der Region Trier vorkommenden wirtschaftlich bedeutsamen Rohstofflagerstätten sollen langfristig gesichert werden. Hierzu werden im Regionalen Raumordnungsplan Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau festgelegt.
- Z 157 In den Vorranggebieten hat der Rohstoffabbau Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen. Künftige Raumansprüche, die eine Rohstoffgewinnung auf Dauer ausschließen, sind unzulässig.
- G 158 In den Vorbehaltsgebieten ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen der Rohstoffgewinnung ein besonderes Gewicht beizumessen.
- G 159 Bei der Gewinnung von Rohstoffen sind nachfolgende Grundsätze zu berücksichtigen:
- Eingriffe in Natur und Landschaft sind möglichst gering zu halten und müssen ausgeglichen werden.
 - Schädigungen des Grundwassers oder der Trinkwassergewinnung sind zu vermeiden.
 - Die Bevölkerung ist vor den von den Abbauvorhaben ausgehenden Emissionen zu schützen.
 - Benachbarte Nutzungen bzw. Nutzungsabsichten sollen durch den Rohstoffabbau nicht unangemessen gestört bzw. beeinträchtigt werden.
 - Beim Rohstoffabbau soll unter Berücksichtigung der fachgesetzlichen Bestimmungen die Flächeninanspruchnahme sparsam und schonend erfolgen.
 - Die direkte Eingriffsfläche soll möglichst gering gehalten werden und eine Abbauerweiterung und Rekultivierung in zeitlich festzulegenden Abständen erfolgen.
 - Folgenutzungen sollen frühzeitig festgelegt werden.
- G 160 Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete, die aufgrund ihrer räumlichen Lage und ihres Entwicklungspotenzials dazu geeignet sind, sollen nach erfolgtem Abbau in das Biotopverbundsystem integriert werden.

bauflächen als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau im Regionalplan festgelegt werden, sofern dem keine neuen Sachverhalte entgegenstehen.“ (PLG Region Trier 2014: 73)

Die fachlichen Vorschläge des Fachbeitrags zum Rohstoffabbau wurden mit anderen relevanten Raumansprüchen, die mit der Rohstoffsicherung in Konkurrenz stehen können, im Rahmen der Entwurfserstellung zum ROPneu-E abgewogen. Das Ergebnis mündete in der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau im Regionalplan (PLG Region Trier 2014: 73). Die Vorrangflächen beziehen sich schwerpunktmäßig auf Flächen mit bereits erteilter Abbaugenehmigung.

Aussagen des Entwurfs vom Januar 2014 im Vergleich zum noch gültigen ROP von 1985

Auch im noch gültigen ROP von 1985 werden „**Vorrangflächen für Rohstoffgewinnung**“ und Vorbehaltsgebiete festgesetzt. Letztere laufen dort unter den Bezeichnungen:

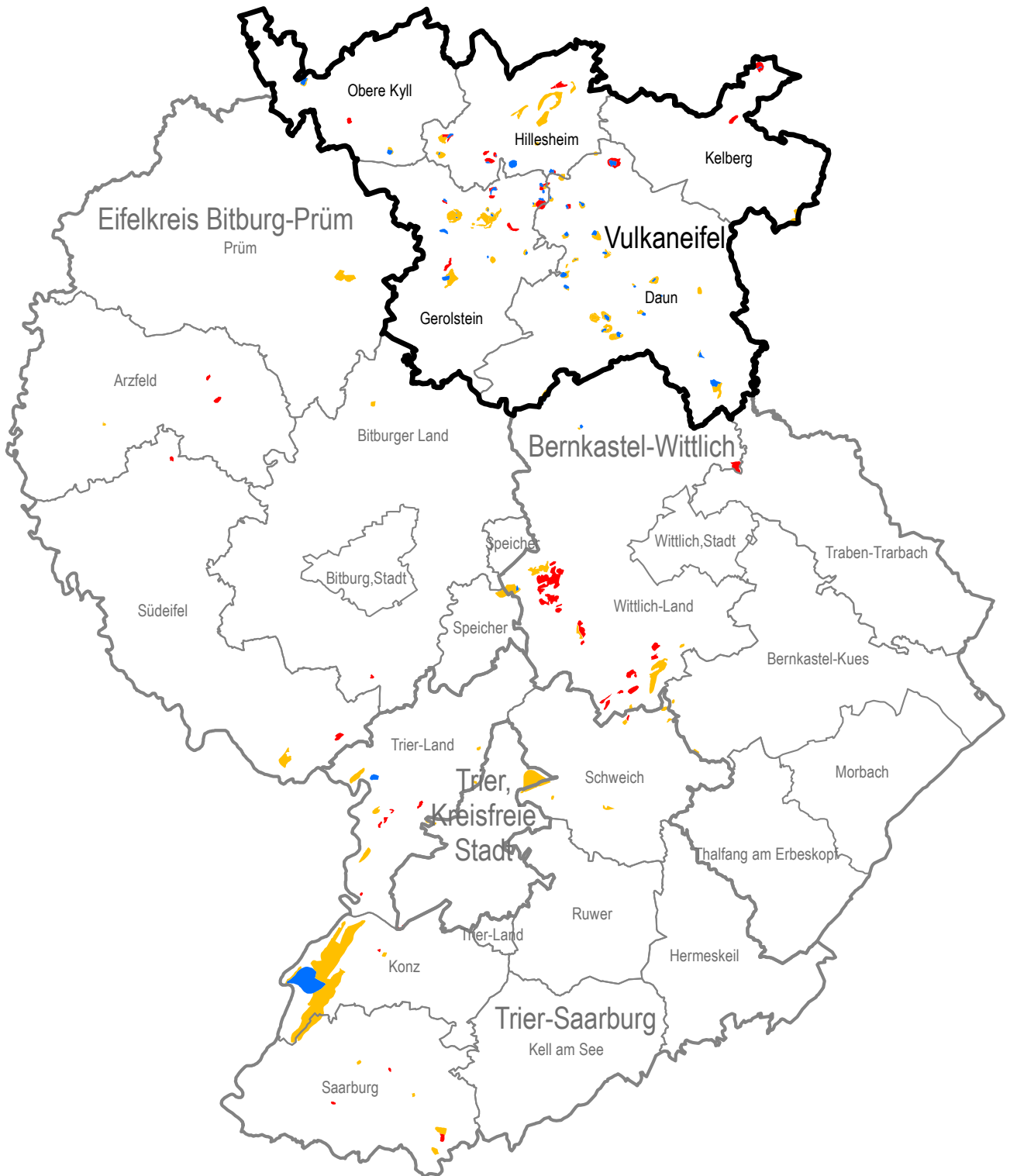
- **Bedeutende Lagerstätten, die ganz oder teilweise von Landschafts- oder Wasserschutzgebieten überlagert werden:** In diesen Fällen ist die Vereinbarkeit der Rohstoffflächen mit dem Landschaftsschutz bzw. Wasserschutz noch nicht hinreichend genau geprüft.
- **Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen:** Bei Nutzungsänderungen bzw. Nutzungserweiterungen sind diese Flächen besonders unter dem Aspekt der Gewinnung von Rohstoffen zu prüfen.
- **Weitere für die Biotopsicherung bedeutsame Gebiete:** Bei Nutzungsänderungen sind diese Gebiete hinsichtlich Rohstoffgewinnung und Biotopsicherung gleichrangig zu prüfen.
- **Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotop bzw. Wasservorkommen):** Hierbei handelt es sich um Flächen, in denen sich hochwertige Rohstoffvorkommen mit hochwertigen Biotopen oder Wasservorkommen überlagern, wobei die eine Nutzung die jeweils andere ausschließt und eine Vorrangentscheidung im Rahmen des re-

Tab. 1: Flächenbilanz

(gerundete Zahlen in Hektar; agl auf Basis von Daten der PLG Region Trier und des LGB)

GA = Genehmigter Abbau VR = Vorranggebiet VB = Vorbehaltsgebiet	VR gesamt	VR ohne GA	VR mit GA	VB gesamt	VB ohne GA	VB mit GA	GA außerhalb VR + VB	GA gesamt
PLG Region Trier								
ROP 1985*	1.200	-	-	3.970	-	-	-	(870)
ROPneu-E 2014	2.160	1.160	1.000	7.440	6.450	990	100	2.090
Differenz ROP 1985 / ROPneu-E 2014	960	-	-	3.470	-	-	-	-
LGB Flächen Stand Juli 2013	9.650	8.000	1.650	2.680	2.640	40	400	2.090
Differenz ROPneu-E 2014 / LGB 2013	7.490	-	-	-4.760	-	-	-	-
Landkreis Vulkaneifel								
ROP 1985*	390	-	-	1.220	-	-	-	(440)
ROPneu-E 2014	400	20	380	1.930	1.540	380	10	770
Differenz ROP 1985 / ROPneu-E 2014	10	-	-	710	-	-	-	-
LGB Flächen Stand Juli 2013	3.010	2.310	700	540	530	20	50	770
Differenz ROPneu-E 2014 / LGB 2013	2.610	-	-	-1.390	-	-	-	-

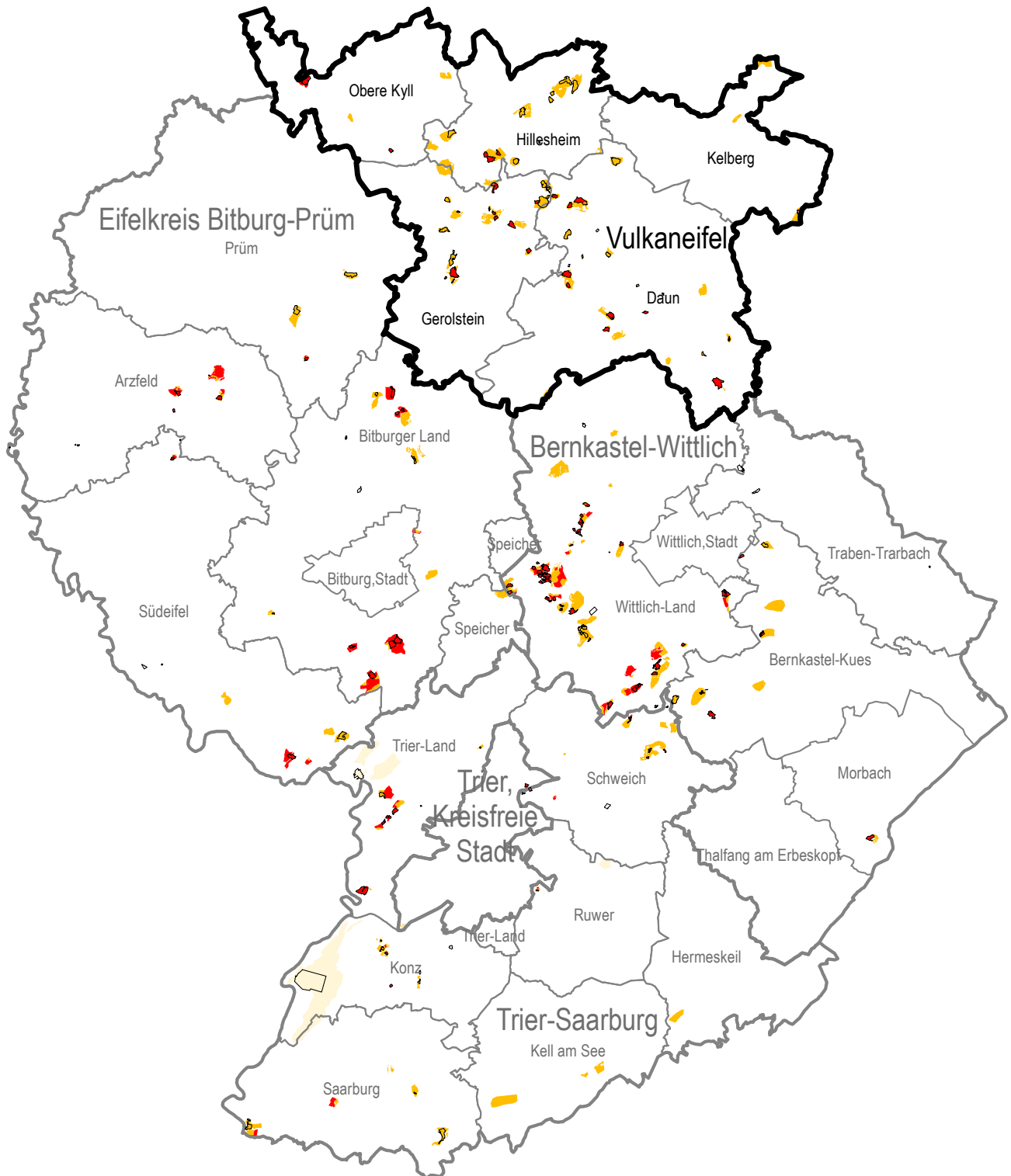
* Der GA wurde 1985 separat erfasst. Im ROPneu-E 2014 wird der GA nicht mehr eigenständig ausgewiesen. Die Differenzen zwischen dem ROP 1985 und ROPneu-E 2014 können daher nicht genau ermittelt werden.



Karte 1: Rohstoffsicherung gemäß ROP 1985

(Datengrundlage: PLG Region Trier)

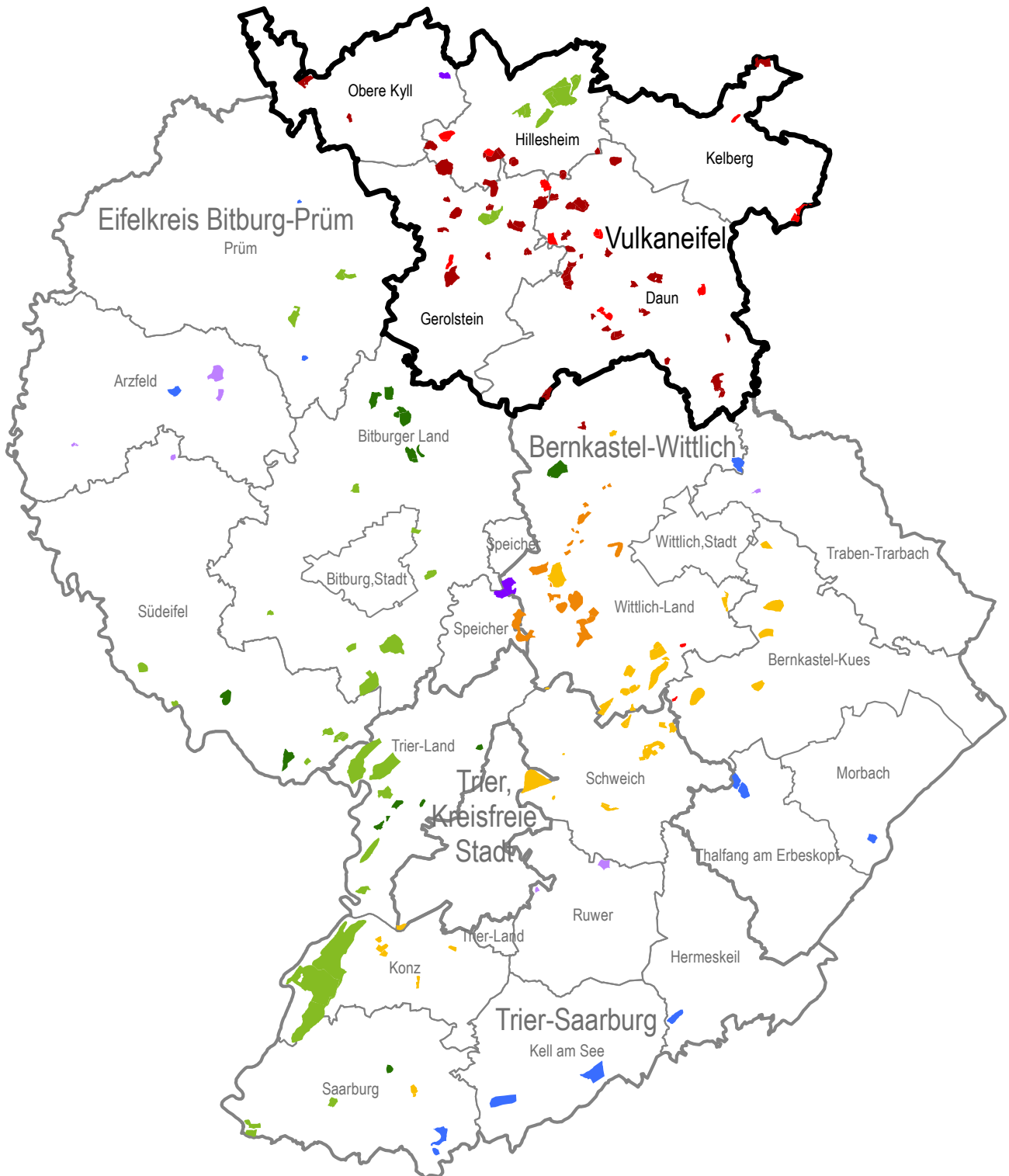
- Genehmigte Flächen (Flächen unter Bergaufsicht)
- Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung
- Vorbehaltsflächen (Bedeutende Lagerstätten, weitere bedeutsame Flächen)



Karte 2: Rohstoffsicherungsgebiete gemäß ROPneu-E, Entwurf vom Januar 2014

(Datengrundlage: PLG Region Trier)

- Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage)
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (Übertage)
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (Untertage)
- Genehmigte Abbaufläche



Karte 3: Vorschläge des LGB für die Flächen der Rohstoffsicherung, differenziert nach Rohstoffarten (Stand Juli 2013)

(Datengrundlage: LGB)

- | | |
|--|---|
| Kies, Sand | Schiefer, Grauwacke, Tonstein |
| Quarzkies, Quarzsand | Ton |
| Quarzit | Vulkanische Festgesteine (Basalt, Trachyt) |
| Sandstein | Vulkanische Lockergesteine (Lavaschlacke, Lavasand) |
| Kalkstein, Mergelstein, Dolomitstein, Gipsstein | |

gionalen Raumordnungsplans nicht möglich ist bzw. hierfür aktuell kein Anlass besteht. Die Ausweisung von Freiflächen hat den Sinn, die Entscheidung für eine der beiden Nutzungen für die Zukunft offenzuhalten. Für eine der möglichen Nutzungen wird sie dann zu treffen sein, wenn eine Nutzungsänderung ansteht. Für diese Flächen ist keine Nutzungsänderung zulässig, die dem Schutz der natürlichen Ressourcen entgegensteht. (PLG Region Trier 1985/1995/2004: 87)

Bezogen auf das gesamte Gebiet der PLG Region Trier hat sich die Fläche der ausgewiesenen Vorranggebiete im Entwurf des ROPneu-E vom Januar 2014 um rund 80% (960 ha) erhöht; die der Vorbehaltsgebiete um rund 87% (3.470 ha). Diese Steigerung erklärt sich bei den Vorranggebieten insbesondere durch die Verpflichtung zur Übernahme der genehmigten Rohstoffabbaugebiete als „Vorranggebiete Rohstoffabbau“ im ROPneu-E, falls nicht neuere Erkenntnisse dem entgegenstehen. Bei den Vorbehaltsgebieten ist dies z.B. durch die Ausweisung großer Gebiete untertage – so im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg – zu erklären.

Für das Gebiet des Landkreises Vulkaneifel sieht der noch gültige Regionalplan von 1985 390 ha Vorrangflächen vor, die der Entwurf des ROPneu-E von 2014 zuzüglich einer geringen Flächenausweitung von knapp 3% (10 ha) aufgreift. Aus planungsrechtlicher Sicht stellt die Ausweitung um 10 ha keine signifikante Änderung dar. Im Vergleich dazu ist allerdings der Anteil der Vorbehaltsgebiete um rund 58% gestiegen (710 ha). Doch auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass rund 20% der Vorbehaltsgebiete in bereits genehmigten Abbaugebieten liegen.

Widerstand gegen den Entwurf

Im Januar 2014 startete die Anhörungsphase zum Entwurf des ROPneu-E. Dabei erfolgte die öffentliche Auslegung der Planentwurfsunterlagen. Viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kreise und Kommunen sowie sonstige öffentliche Stellen und weitere Institutionen nutzten die Möglichkeit und verfassten Stellungnahmen zum Teilaspekt der Rohstoffsicherungsplanung. Insgesamt gingen über 6.000 Stellungnahmen bei der PLG Region Trier zum Thema Rohstoffsicherung ein, davon über 5.900 von Privatpersonen auf Unterschriftenlisten, standardisierten Formularen, Postkarten oder online-Petitionen.

Weniger als 1% aller Stellungnahmen äußerten sich zustimmend zum Rohstoffabbau bzw. zur Rohstoffsicherung in der PLG Region Trier. Somit wurden in den Stellungnahmen überwiegend Bedenken zum Ausdruck gebracht. Rund 95% aller Stellungnahmen konzentrierten sich auf die Vulkaneifel, davon äußerten sich deutlich weniger als 1% zustimmend. Die Bedenken beziehen sich auf den Abbau und die Sicherung von vulkanischen Rohstoffen, teilweise auch auf sonstige mineralische Rohstoffe in der Vulkaneifel. In fast allen Stellungnahmen wurde die Befürchtung geäußert, dass die Flächenausweisungen im ROPneu-E zukünftig zu einer übermäßigen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und einem Verlust vulkanisch geprägter Landschaftselemente führen könne. Resolutionen des Kreistags, von Verbands- und Gemeinderäten und die intensiven Aktivitäten von Bürgerinitiativen zeugen von einem hohen öffentlichen Interesse.

Den Bedenken aus Politik und Bevölkerung steht jedoch der raumordnerische Planungsauftrag zur Sicherung der Rohstoffpotenzialflächen sowie Anforderungen an eine zumindest mittelfristige Planungssicherheit der Rohstoffwirtschaft gegenüber.

Initiierung des Dialogprozesses

Vor diesem Hintergrund sah sich die PLG Region Trier dazu veranlasst, von einem externen Gutachter prüfen zu lassen, inwieweit eine konsensorientierte Lösung zur Rohstoffsicherung in einem dialogischen Verfahren erzielt werden kann. Über die gesetzlich vorgegebene fachliche Abarbeitung der Stellungnahmen und Einwendungen im Rahmen der Regionalplanaufstellung hinaus sollte somit zusätzlich eine informelle Diskussionsplattform geschaffen werden. Dabei standen der Dialog mit unterschiedlichen Interessengruppen, das Aufzeigen von Konfliktlinien und die gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten im Vordergrund. Ziel war es, die Konfliktlagen zu analysieren und konkrete Handlungsmöglichkeiten für ein akzeptanzfähiges Rohstoffsicherungskonzept abzuleiten.

Der Prozess gliederte sich in zwei Phasen. In Phase 1 lag der Fokus auf der „Konfliktanalyse“, in der es darum ging, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die wesentlichen Konfliktlinien herauszustellen, Handlungsspielräume auszuloten und die Dialogbereitschaft zu erkunden. Hierzu wurde zunächst eine Akteursanalyse durchgeführt. Da sich die Konfliktanalyse auf die Rohstoffsicherung im gesamten Planungsraum bezog, wurden institutionalisierte „Schlüsselakteure“ aus allen vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Trier identifiziert und auf Basis eines leitfadengestützten Telefoninterviews kontaktiert. Teils wurden die Leitfragen auch in Gesprächsrunden mit mehreren Personen vor Ort diskutiert oder schriftlich beantwortet. Ziel der Interviews und Gesprächsrunden war, die inhaltliche und räumliche Dimension der Konflikte zu identifizieren. Die Ergebnisse der Konfliktanalyse mündeten in einen Vorschlag für die Ausrichtung der Phase 2, die im Sommer 2016 startete. Dabei fokussierten die Arbeiten aufgrund der Konfliktdichte auf die Vulkaneifel.

Phase 2 umfasste zwei Arbeitsaufträge: die Erstellung eines Fachgutachtens zur Rohstoffsicherung – als Fachbeitrag zur Rohstoffsicherungsplanung im neuen Regionalplan – sowie die Durchführung eines begleitenden Dialogprozesses mit den betroffenen Akteuren. Der Lösungsdialog sollte dazu dienen, die unterschiedlichen Interessenvertreter „an einen Tisch“ zu bringen und die jeweiligen (Schlüssel-)Akteure in ein strukturiertes Dialogverfahren einzubinden. Aufgrund der hohen Konfliktdichte und der damit verbundenen besonderen Anforderungen an eine neutrale Moderation wurden diese Leistungen vom eigentlichen Fachgutachten abgekoppelt. Mit den Moderations- und Mediationsleistungen wurde das Kommunikationsbüro Kokonsult, Frankfurt betraut. Die agl, die bereits die Phase 1 bearbeitet hatte, erarbeitete den Fachbeitrag und begleitete den Dialogprozess aus fachlicher Perspektive.

Die Bearbeitung des gesamten Verfahrens wurde auf der „Arbeitsebene“ durch eine Lenkungsgruppe begleitet (s. Kap. 3.1).



2. FACHBEITRAG ZUR INTEGRATION DER ROHSTOFFSICHERUNG IN DEN REGIONALPLAN

Dieses Kapitel dokumentiert die Methodik, den Arbeitsprozess und die Ergebnisse des Fachbeitrags zur Rohstoffsicherung. Der Fachbeitrag wurde in einem iterativen Prozess erarbeitet; im Rahmen des Lösungsdialogs (s. Kap. 3) erfolgten umfangreiche Abstimmungen mit den beteiligten Akteuren. Die Ergebnisse des Lösungsdialogs flossen daher unmittelbar in den Fachbeitrag ein.

2.1 VORGEHENSWEISE

Der Fachbeitrag wurde über fünf Bausteine erarbeitet und intensiv abgestimmt. Die Grundmethodik orientierte sich an den Erkenntnissen aus dem Pilotvorhaben der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN 2015) und dem MORO „Mittel- und langfristige Sicherung mineralischer Rohstoffe in der landesweiten Raumplanung und in der Regionalplanung“ (BMVI/BBSR 2017). Der methodische Ansatz zur Vorbereitung der raumordnerischen Abwägung wird in Kapitel 2.5 näher beschrieben.

1. Baustein: Die regionale Rohstoffsituation bildet den Ausgangspunkt des Fachgutachtens. Hier lag ein Beitrag des LGB vor, der im Bearbeitungsprozess weiter qualifiziert wurde, u.a. über Gespräche mit den Unternehmen. Im Mittelpunkt stand die Einschätzung der Qualität der Rohstoffvorkommen.

2. Baustein: Die Raumverträglichkeit wird über ein Kriterienset abgeleitet, das die Empfindlichkeit der betrachteten Schutzgüter gegenüber einem Eingriff (Rohstoffabbau) bestimmt. Die Raumwiderstandskriterien wurden mit den Fachbehörden abgestimmt.

3. Baustein: Die Kombination von Eignung und Qualität der Rohstoffvorkommen und dem jeweiligen Raumwiderstand führt einerseits dazu, dem Rohstoffabbau entgegenstehende Belange zu identifizieren, und andererseits, die Konfliktdichte für die Einzelflächen zu bestimmen. Daraus lässt sich eine Priorisierung der Rohstoffpotenzialflächen in Bezug auf den Rohstoffabbau und die Rohstoffsicherung ableiten.

4. Baustein: Als Ergebnis liegen unterschiedliche Flächenkontingente vor, die eine Zuordnung zu den raumordnerischen Instrumenten erlauben. Über die Abschätzung von Mengenbedarfen erfolgte eine Plausibilisierung der Zuordnung zu den raumordnerischen Instrumenten zum Rohstoffabbau.

5. Baustein: Über Einzelfallprüfungen wurden die Ergebnisse zu Rohstoffpotenzialflächen vertieft betrachtet und ggf. angepasst. Im Ergebnis liegen Empfehlungen für raumordnerische Festlegungen zur Rohstoffsicherung im Regionalplan der PLG Region Trier vor.

Abb. 2: Bausteine des Fachbeitrags zur Integration der Rohstoffsicherung in den Regionalplan



2.2 EINGANGS- DATENSATZ DER ROHSTOFFPOTEN- ZIALFLÄCHEN

Ein erster Eingangsdatensatz zu Rohstoffpotenzialflächen wurde am 30. September 2016 von der PLG Region Trier übermittelt. Dieser umfasste die genehmigten Abbauflächen sowie die Potenzialflächen des LGB. In den folgenden Wochen wurden vonseiten des LGB regelmäßig überarbeitete Datensätze und ergänzende Steckbriefe geliefert. Informationen zu bergrechtlich genehmigten Flächen kamen von der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord sowie von den Kreisverwaltungen.

Die Zusammenschau der übermittelten Grundlagen, insbesondere zu den genehmigten Abbauflächen, zeigte deutliche Diskrepanzen zwischen den auf Landes-, Regions- und Kreisebene erhobenen Daten. Die Harmonisierung der Datensätze erforderte aufwendige Abstimmungsprozesse zwischen dem Gutachter, der PLG Region Trier, der SGD Nord und dem LGB. So mussten Datenlücken geschlossen, widersprüchliche Angaben verifiziert und Splitterpolygone beseitigt werden. Standortbezogene Daten mussten teilweise von den Unternehmen ergänzt werden; hierzu dienten u.a. die Unternehmensgespräche Ende 2017 (s. Kap. 3.5).

Die Erstellung eines belastbaren Eingangsdatensatzes für die fachliche Bearbeitung stellte eine enorme Herausforderung im Rahmen des Fachbeitrags dar und führte nicht zuletzt zu einer deutlichen Verzögerung des Prozesses.

Der Eingangsdatensatz wurde im gemeinsamen Besprechungstermin von PLG Region Trier, LGB und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz am 6. April 2018 final abgestimmt. Dieser liegt den kartographischen Darstellungen im Bericht zugrunde. Dabei gelang es nicht, belastbare Angaben zu den verfügbaren Rohstoffmengen der einzelnen Rohstoffpotenzialflächen zu erhalten. Aus diesem Grund wurde für die empfohlene Zuordnung der Flächenkontingente zu den raumordnerischen Instrumenten lediglich mit einer Abschätzung von Mengen und Bedarfen für die einzelnen Rohstoffarten gearbeitet (s. Kap. 2.7.2).

Der Entwurf des Fachbeitrags wurde am 5. Juni 2018 in Daun vorgestellt (s. Kap. 3.6). Im Anschluss daran erfolgten Einzelfallprüfungen unter Federführung der PLG Region Trier (s. Kap. 3.7). Darüber hinaus übermittelte das LGB im Juni und August 2018 weitere Korrekturbedarfe, die wiederum mit den relevanten Akteuren abgestimmt und am 29. Oktober 2018 zur letztmaligen Prüfung an das LGB übermittelt wurden. Insgesamt wurden zwischen Juni 2018 und Januar 2019 an 33 der 85 Rohstoffpotenzialflächen Änderungen vorgenommen. Vonseiten des LGB wurde am 9. Januar 2019 eine Zustimmung zu dieser Flächenkulisse gegeben.

Die korrigierte Flächenkulisse vom 9. Januar 2019 liegt den Empfehlungen zur Ausgestaltung des raumordnerischen Instrumentariums (s. Kap. 2.7) zugrunde.



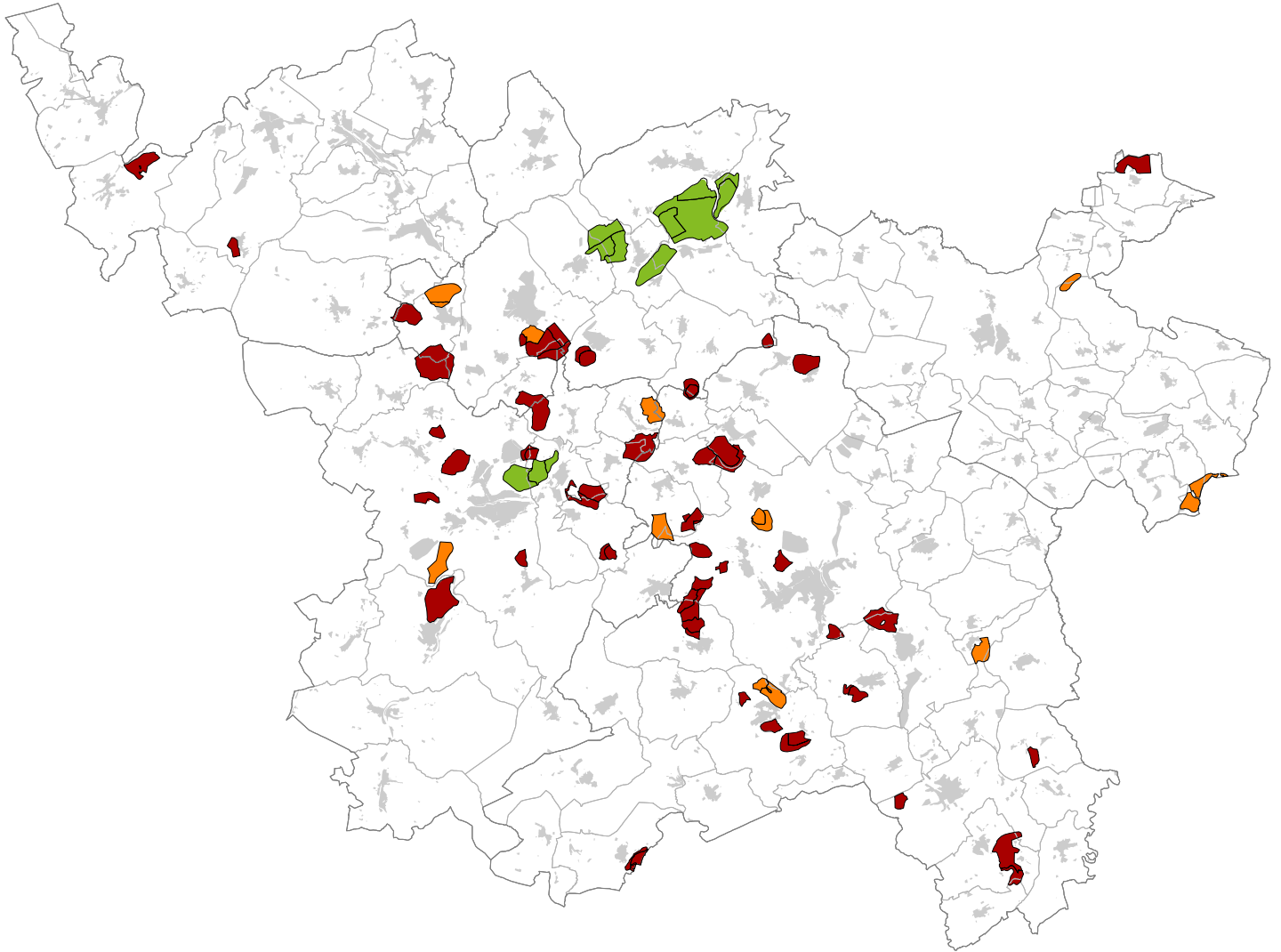
Karte 4: Eingangsdatensatz zu den Rohstoffpotenzialflächen des LGB und zu den genehmigten Abbaufächen als Grundlage für den Fachbeitrag

Nr.
Bezeichnung


Rohstoffpotenzialflächen
(LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB
(bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Nach Bundesberggesetz/ Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Flächen
(LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB, der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Fa. Wotan)

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.
Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo)




Karte 5: Rohstoffpotenzialflächen in der Vulkaneifel, differenziert nach Rohstoffarten

 **Rohstoffpotenzial-**
flächen (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB
(bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Rohstoffarten

 Vulkanische Lockergesteine (Lavaschlacke, Lavasand)

 Vulkanische Festgesteine (Basalt, Trachyt)

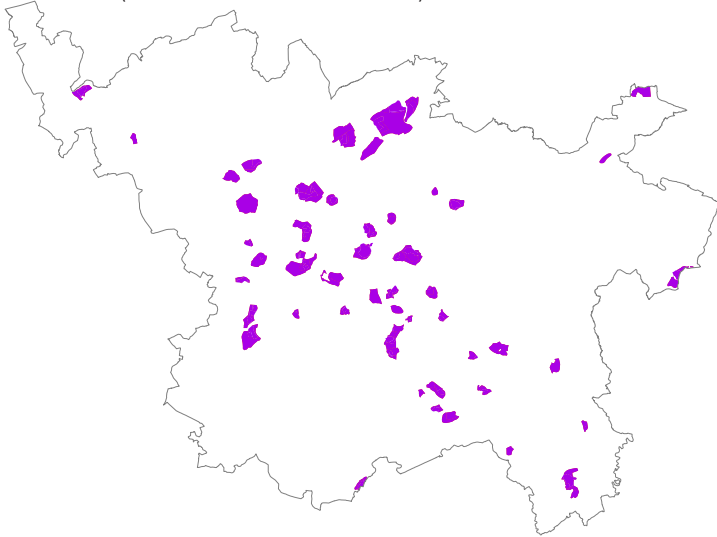
 Kalkstein, Mergelstein, Dolomitstein, Gipsstein

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

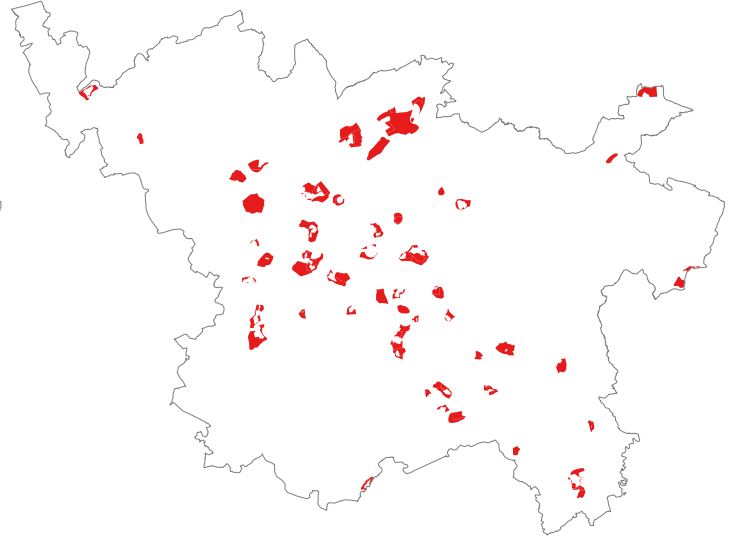
Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo) | Siedlungsflächen: agl auf Basis von FNP (ROK25) und ATKIS ® (LVerGeo)

Abb. 3: Rohstoffpotenzialflächen und genehmigte Abbauflächen

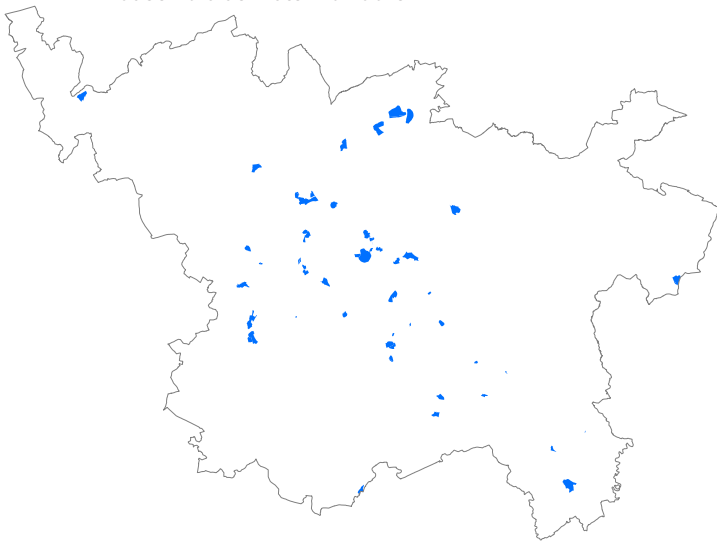
Potenzialflächen inkl. genehmigte Flächen
(innerhalb der Potenzialflächen): **3.645 ha**



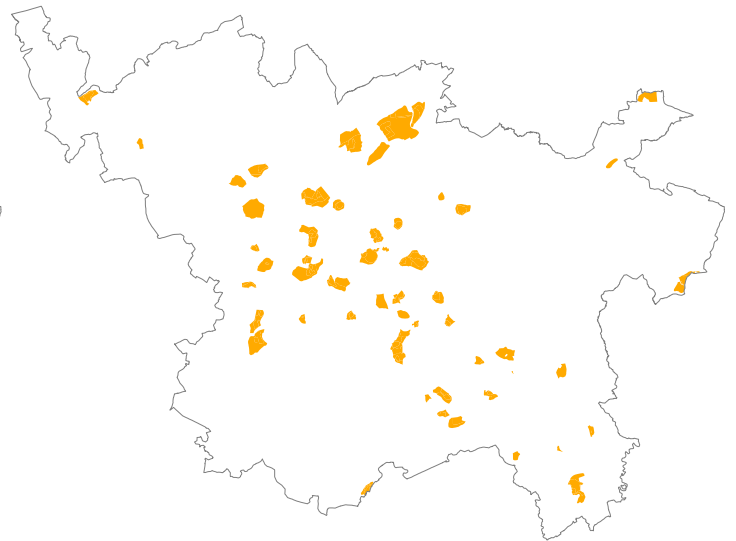
Potenzialflächen ohne genehmigte Abbauflächen:
2.864 ha



Genehmigte Abbauflächen innerhalb und außerhalb
der Potenzialflächen: **816 ha**, davon **35 ha**
außerhalb der Potenzialflächen



Potenzialflächen mit allen genehmigten
Abbauflächen: **3.679 ha**



2.3 BEWERTUNG DER POTENZIALFLÄCHEN DURCH DAS LGB

Das LGB ist als Fachbehörde für rohstoffgeologische und bergbauliche Fragestellung auch für die Erfassung und Pflege relevanter Geodaten verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dem LGB die Bewertung der Qualität bzw. Eignung von Rohstoffpotenzialflächen. Hierfür hat das LGB ein Bewertungsverfahren erarbeitet, das die Kriterien

Erkundungsgrad, Abbaustatus, Qualität sowie Einzigartigkeit und Seltenheit umfasst (vgl. Abb. 4).

Je Kriterium können die Flächen drei Unterkategorien unterschiedlicher Wertigkeit zugeordnet werden. Die vier o.g. Kriterien werden zudem unterschiedlich gewichtet. Das Ergebnisspektrum dieser Berechnungsschritte liegt zwischen 0,3 und 1,0 und gibt Aufschluss über den Grad der Eignung der bewerteten Rohstoffpotenzialfläche: Je geringer der Wert, umso schlechter geeignet ist die Rohstoffpotenzialfläche.

Karte 6: Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen durch das LGB



Grundlegendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVermGeo) | Siedlungsflächen: agl auf Basis von FNP (ROK25) und ATKIS ® (LVermGeo)

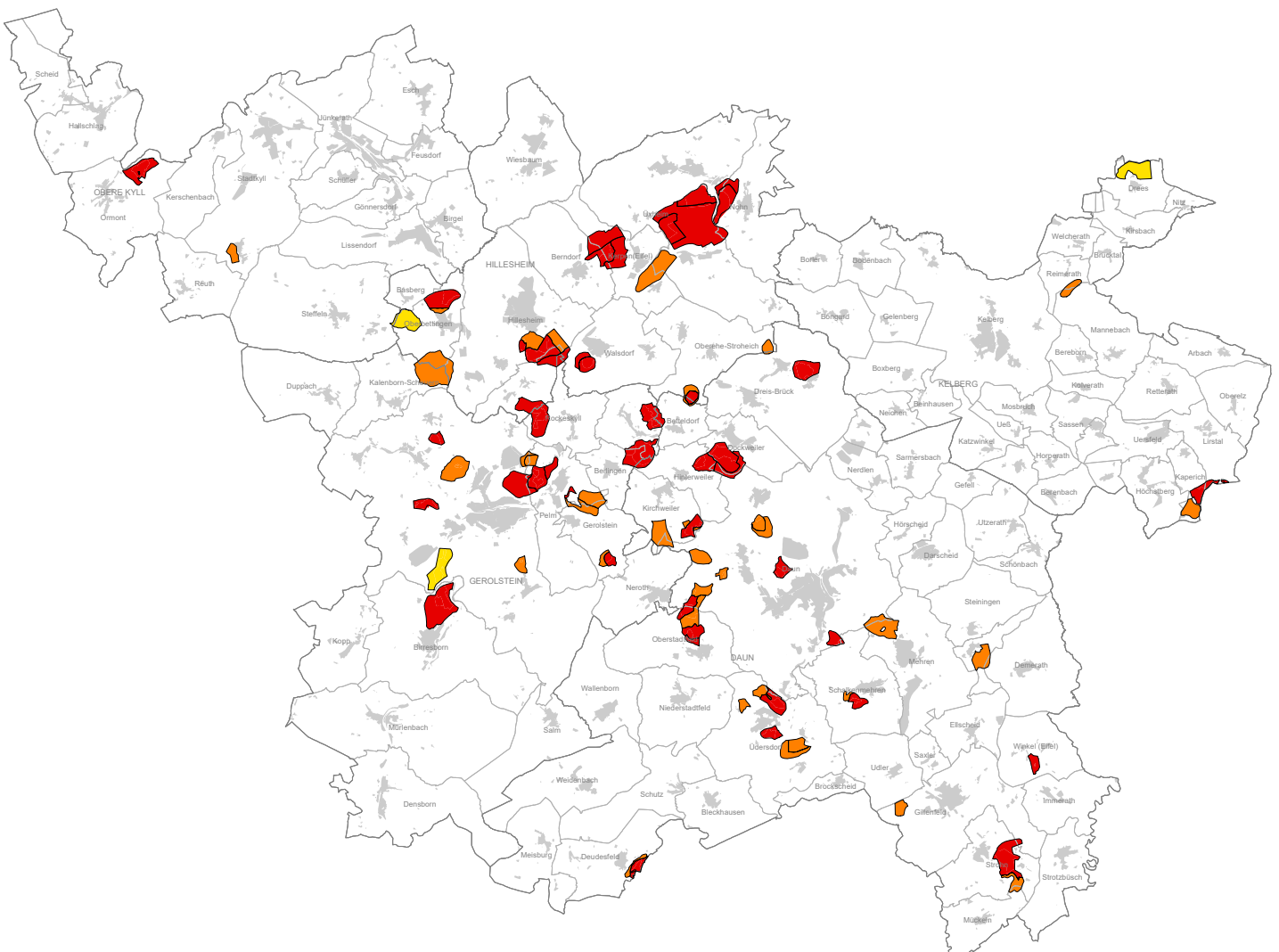
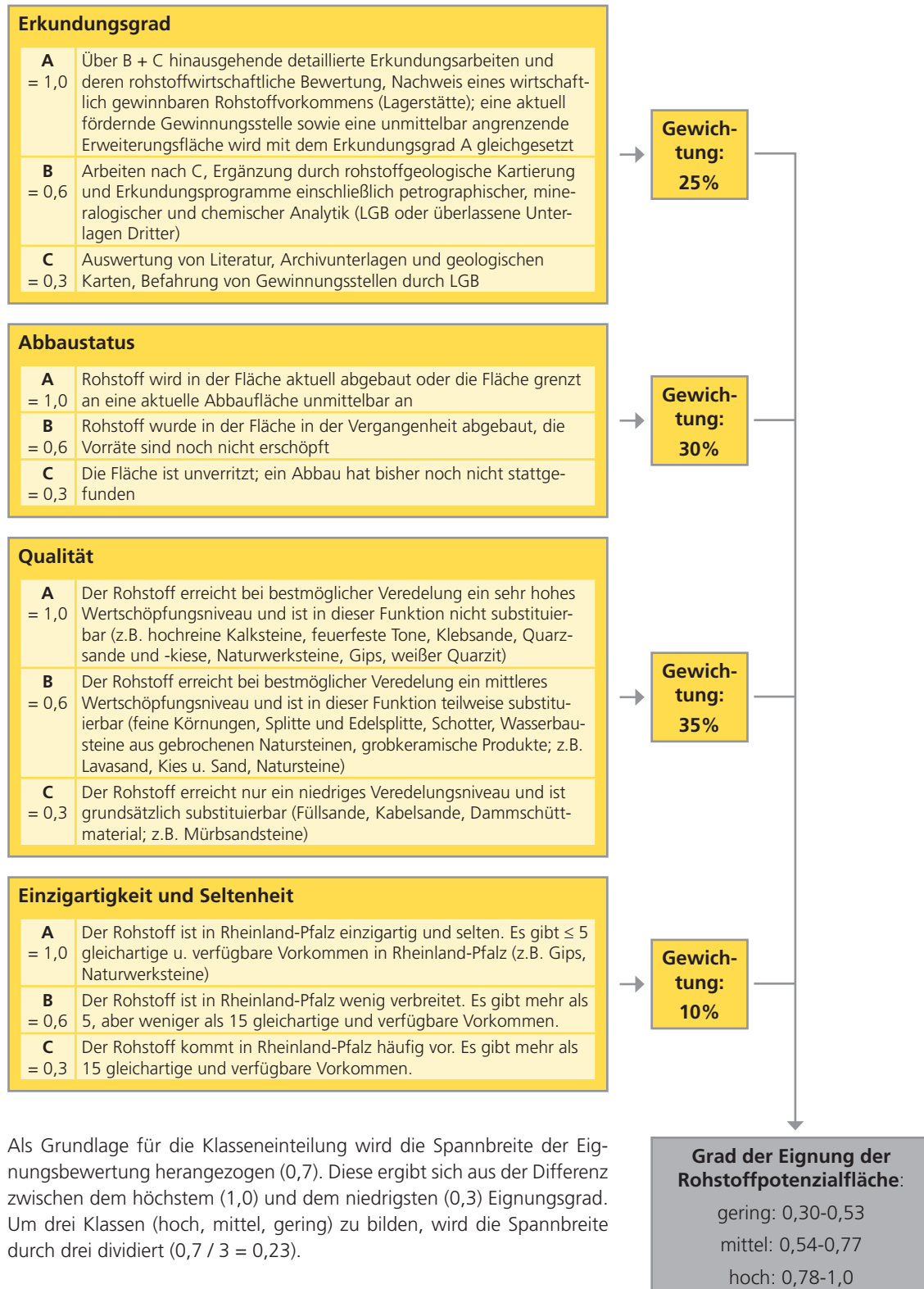


Abb. 4: Bewertungsschema zur Ermittlung der Eignung der Rohstoffpotenzialflächen, Vorschlag des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Stand 11.03.2014
(PGRN 2015: 21)



Als Grundlage für die Klasseneinteilung wird die Spannweite der Eignungsbewertung herangezogen (0,7). Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen dem höchstem (1,0) und dem niedrigsten (0,3) Eignungsgrad. Um drei Klassen (hoch, mittel, gering) zu bilden, wird die Spannweite durch drei dividiert ($0,7 / 3 = 0,23$).

2.4 ANALYSE DES RAUMWIDERSTANDS

Bei der Analyse des Raumwiderstands wird der Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der potenziell betroffenen Schutzgüter gemäß UVPG Rechnung getragen. Hierfür werden spezifische Kriterien in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden definiert und den unterschiedlichen Kategorien an Raumwiderstandskriterien (RWK) zugeordnet (BMVI/BBSR 2017: 87 f.).

Für den Fachbeitrag zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel wurde die Einteilung in die Raumwiderstandskriterien I, Ia, II und III vom Pilotvorhaben in der PGRN (PGRN 2016: 24 ff.) in ihren Grundzügen übernommen und diese in Abstimmung mit den Fachbehörden regionsspezifisch angepasst.

So wurden beispielsweise die Aspekte Landschaftsbild und Erholung ergänzt und die jeweiligen Kriterien in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde den RWK zugeordnet. Hinzu kamen u.a. Schutzbereiche für Mineralwasser oder Bodenschutzgebiete. Darüber hinaus wurden Kriterien in Abhängigkeit ihrer ggf. besonderen regionalen Bedeutung anderen Raumwiderstandsklassen zugeordnet, z.B. Böden mit sehr hoher Fruchtbarkeit (RWK II im vorliegenden Fachbeitrag, RWK III in der PGRN).

Eine Übersicht über die Zuordnung der Kriterien zu den Raumwiderstandskriterien wird auf den Folgeseiten gegeben.

Das zweistufige Vorgehen zur Analyse der Raumverträglichkeit erfolgte wie in der PGRN in zwei Schritten: Zunächst wurden die Rohstoffpotenzialflächen anhand der RWK I und Ia differenziert und verschiedenen Flächenpools zugeordnet, danach die Konfliktwerte für die verbliebenen, mit RWK II oder III belegten Flächen ermittelt (s. Kap. 2.5).

Kriterien zur Ermittlung des Raumwiderstands

(eigene Darstellung nach PGRN 2015: 21, BMVI/BBSR 2017: 87)

Raumwiderstandskriterien I: Flächen, deren geplante oder aktuelle Nutzung bzw. Funktion aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar und einer raumordnerischen Abwägung nicht zugänglich ist.

Raumwiderstandskriterien Ia: Flächen, deren geplante oder aktuelle Nutzung bzw. Funktion aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar ist. Hier können jedoch aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen zugelassen werden.

Raumwiderstandskriterien II: Flächen, deren geplante oder aktuelle Nutzung bzw. Funktion aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar, jedoch im Einzelfall überwindbar ist.

Raumwiderstandskriterien III: Flächen, deren geplante oder aktuelle Nutzung bzw. Funktion aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen einem potenziellen Rohstoffabbau nicht grundsätzlich entgegen steht, aber bei der Abwägung Berücksichtigung finden muss.

In den Unterkapiteln 2.4.1 bis 2.4.8 werden die Ergebnisse für folgende Themen dargestellt:

- Land- und Forstwirtschaft, Boden
- Natura 2000-Gebiete
- Fauna, Flora, biologische Vielfalt
- Wasser
- Landschaft, Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung
- Kulturlandschaft und Tourismus
- Kulturgüter, archäologische und erdgeschichtliche Fundstätten, Geotope
- Mensch, Infrastruktur, Nutzungen

Die Tabellen in diesen Kapiteln geben einen kompakten Überblick über die jeweils in die Bewertung eingegangenen schutzgutbezogenen Kriterien und ihre Zuordnung zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien.

Die Karten zeigen die Überlagerung dieser Kriterien mit den Rohstoffpotenzialflächen des LGB sowie den nach Bundesberg- bzw. -Immissionsschutzgesetz genehmigten Flächen.

Bei der Analyse des Raumwiderstands ist zu beachten, dass einzelne Kriterien Eingang in verschiedene Unterkapitel gefunden haben, da sie Bedeutung für verschiedene Schutzgüter entfalten. So dienen beispielsweise Naturparke oder Erholungsräume der landschaftsbezogenen Erholung, entfalten aber auch touristische Wirkungen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Kriterien in die Bewertung des Raumwiderstands doppelt eingegangen sind: Alle Kriterien wurden – unabhängig davon, für wie viele Schutzgüter sie Relevanz entfalten – nur einmal in die Bewertung eingestellt.

Die Karten und Tabellen auf den Folgeseiten machen somit nicht nur die räumliche Ausprägung der schutzgutbezogenen Kriterien deutlich. Über die Zuordnung zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien zeigt sich deren Bedeutung für den Bewertungsprozess. Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Bewertungsprozesses (s. Kap. 2.5) werden Querbezüge zu den Unterkapiteln 2.5.2 (RWK I), 2.5.5 (RWK Ia) und 2.5.6 (RWK II und III) gesetzt und beispielhaft herausgestellt, welche Flächengrößen und -anteile der Rohstoffpotenzialflächen durch einzelne schutzgutbezogenen Kriterien überlagert werden.

2.4.1 WASSER

Die Kriterien zur Beurteilung der Raumverträglichkeit von Rohstoffpotenzialflächen des LGB umfassten im Themenfeld Wasser im Wesentlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Hoch- bzw. Grundwasserschutz, Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete, Schutzbereiche für Mineralwasser sowie Fließgewässer. Bei jedem Kriterium wurde eine eigene Differenzierung vorgenommen, beispielsweise in Abhängigkeit der definierten Zonierungen. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Zuordnung zu den verschiedenen Einstufungskategorien der Raumverträglichkeit.

So gehen Trinkwasserschutzgebiete Zonen I und II, Heilquellenschutzgebiete Zonen I, II, III und A sowie Fließgewässer 2. Ordnung als RWK I in die

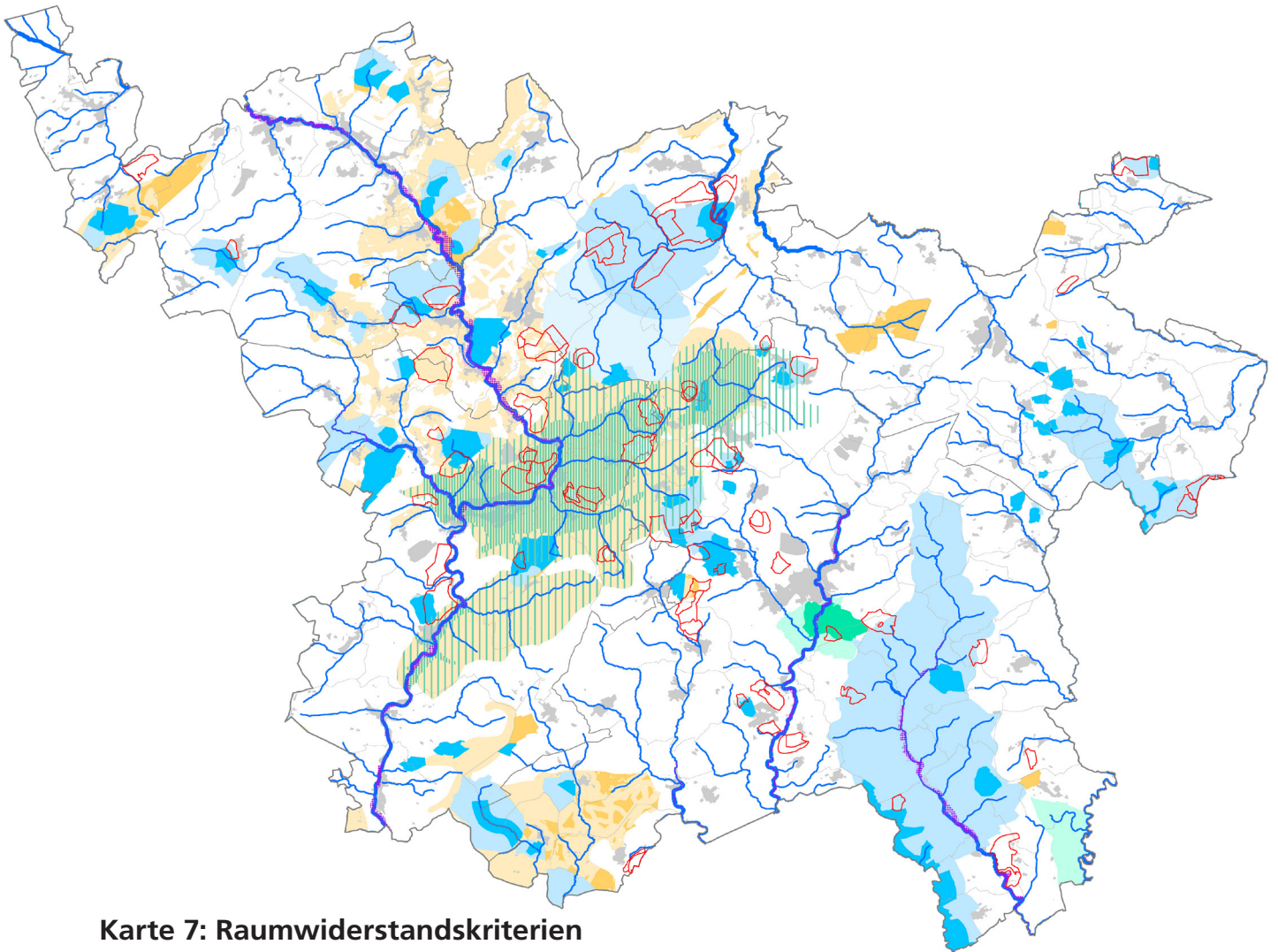
Flächenbewertung ein, Trinkwasserschutzgebiete Zonen III und III A sowie Heilquellenschutzgebiete Zone B außerhalb der Zonen I, II, III und A als RWK Ia.

Während beispielsweise Fließgewässer, Heilquellenschutzgebiete und Vorranggebiete für Hoch- oder Grundwasserschutz nur geringe Überlagerungen mit den Rohstoffpotenzialflächen des LGB aufweisen, liegen große Flächenanteile in Trinkwasserschutzgebieten: 258 ha in den Zonen I und II (RWK I), 1.025 ha in den Zonen III und III A, 86 ha in den Zonen III B und III S (vgl. Kap. 2.5.2, 2.5.5 und 2.5.6).

Tab. 2: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Wasser

Schutzgutbezogene Kriterien zur Raumverträglichkeit	Einstufung* als			
	RWK I	RWK Ia	RWK II	RWK III
Trinkwasserschutzgebiete Zonen I und II	x			
Trinkwasserschutzgebiete Zonen III und III A		x		
Trinkwasserschutzgebiete Zonen III B und III S			x	
Heilquellenschutzgebiete Zonen I, II, III und A	x			
Heilquellenschutzgebiete Zone B außerhalb der Zonen I, II, III und A		x		
Schutzbereiche für Mineralwasser (Zentralbereich)			x	
Schutzbereiche für Mineralwasser (weiteres Einzugsgebiet)				x
Vorranggebiet Hochwasserschutz			x	
Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz				x
Vorranggebiet Grundwasserschutz (über Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete hinausgehende Flächen)			x	
Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz (über Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete hinausgehende Flächen)				x
Fließgewässer 2. Ordnung (einschließlich gesetzlicher Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht)	x			
Fließgewässer 3. Ordnung (einschließlich gesetzlicher Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht)			x	

* Die Zuordnung der Kriterien zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Pilotvorhabens in der PGRN (PGRN 2016: 24 ff.) und wurde in Abstimmung mit den für die PLG Region Trier zuständigen Fachbehörden regionsspezifisch angepasst.



Karte 7: Raumwiderstandskriterien für das Themenfeld Wasser

Trinkwasserschutzgebiete (rechtsverordnet/im Verfahren/abgegrenzt) (SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft)

- Zonen I und II
- Zone III und III A
- Zone III B und III S

Heilquellenschutzgebiete (SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft)

- Zonen I, II, III und A
- Zone B außerhalb der Zonen I, II, III und A

Rohstoffpotenzialflächen
(LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden sowie dem ROPneu-E 2014.

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo) | Siedlungsflächen: agl auf Basis von FNP (ROK25) und ATKIS ® (LVerGeo)

Schutzbereiche für Mineralwasser (SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft)

- Zentralbereich
- Weiteres Einzugsgebiet

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Grundwasserschutz (ROPneu-E 2014)

- Vorranggebiet Grundwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz (ROPneu-E 2014)

- Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz

Fließgewässernetz (ATKIS ® (LVerGeo))

- Fließgewässer 2. Ordnung
- Fließgewässer 3. Ordnung

2.4.2 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, BODEN

In diesem Themenfeld wurden u.a. die Flächenkontingente für Naturwaldreservate und alte Laubwälder, forstwissenschaftliche Versuchsflächen und Waldrefugien, landwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsflächen oder auch Böden hoher bzw. sehr hoher Bodenfruchtbarkeit zusammengestellt.

Tabelle 3 gibt Aufschluss darüber, welcher Kategorie an Raumwiderstandskriterien die einzelnen Kriterien zugeordnet wurden. Die Karte veranschaulicht deren Lage und Umgriff im Gebiet der Vulkaneifel und zeigt Überlagerungen mit den Rohstoffpotenzialflächen des LGB wie auch den nach Bundesberg- bzw. -Immissionsschutzgesetz genehmigten Flächen.

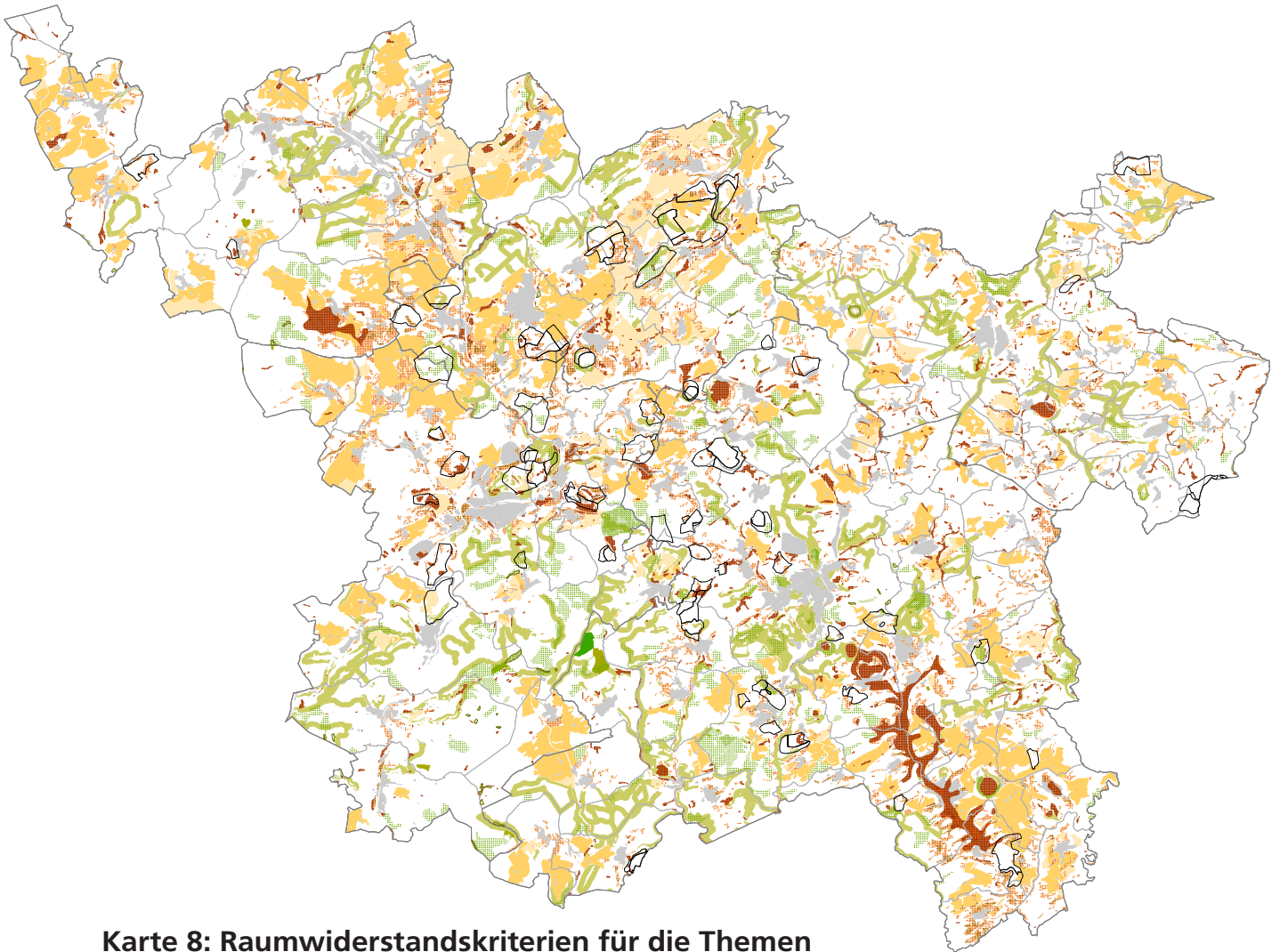
Einzig Naturwaldreservate sowie Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebiete gemäß § 8 LBodSchG wurden der Raumwiderstandskategorie I zugeordnet. Zu Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebieten fehlten belastbare Datengrundlagen; daher konnte dieser Aspekt nicht in die Bewertung einfließen. In Naturwaldreservaten liegen keine Rohstoffpotenzialflächen des LGB.

Demgegenüber sind 222 ha der Rohstoffpotenzialflächen mit alten Laubwäldern überdeckt – eingestuft als RWK Ia. Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft (RWK III) umfassen 661 ha Rohstoffpotenzialflächen.

Tab. 3: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Land- und Forstwirtschaft, Boden

Schutzgutbezogene Kriterien zur Raumverträglichkeit	Einstufung* als			
	RWK I	RWK Ia	RWK II	RWK III
Forstwirtschaft				
Naturwaldreservat (Lernflächen für die Forstwirtschaft)	x			
Alte Laubwälder		x		
Wälder im Erntezulassungsregister (Saatgutbestände)			x	
Waldrefugien			x	
Forstwissenschaftliche Versuchsflächen (Genressourcen; europäische oder bundesweite Versuchsnetze)			x	
Erholungswald (Forstplanung)				x
Landwirtschaft				
Vorrang-/Vorbehaltsflächen der Landwirtschaft (ergänzt um Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz)				x
Boden				
Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebiete gemäß § 8 LBodSchG	x			
Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit (Ertragsmesszahl ab 50)			x	
Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (Ertragsmesszahl 40-49)				x
Böden als Archive der Natur und Kulturgeschichte (naturnahe sowie kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden)				x

* Die Zuordnung der Kriterien zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Pilotvorhabens in der PGRN (PGRN 2016: 24 ff.) und wurde in Abstimmung mit den für die PLG Region Trier zuständigen Fachbehörden regionsspezifisch angepasst.



Karte 8: Raumwiderstandskriterien für die Themen Land- und Forstwirtschaft sowie Boden

Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft

(Landesforsten Rheinland-Pfalz)

- Naturwaldreservat**
- Alte Laubwälder**
- Wälder im Erntezulassungsregister**
- Waldrefugien**
- Forstwissenschaftliche Versuchsflächen**
- Erholungswald**

- Rohstoffpotenzialflächen**
(LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB
(bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft

- Vorrangflächen der Landwirtschaft**
(ROPneu-E 2014, ergänzt durch LWK RLP)
- Vorbehaltsflächen der Landwirtschaft**
(ROPneu-E 2014, ergänzt durch LWK RLP)
- Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit**
(Ertragsmesszahl ab 50) (LWK RLP)
- Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit**
(Ertragsmesszahl 40-49) (LWK RLP)
- Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte**
(LGB)
- Naturnahe sowie kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden**

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und dem ROPneu-E 2014.

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo) | Siedlungsflächen: agl auf Basis von FNP (ROK25) und ATKIS ® (LVerGeo)

2.4.3 NATURA 2000-GEBIETE

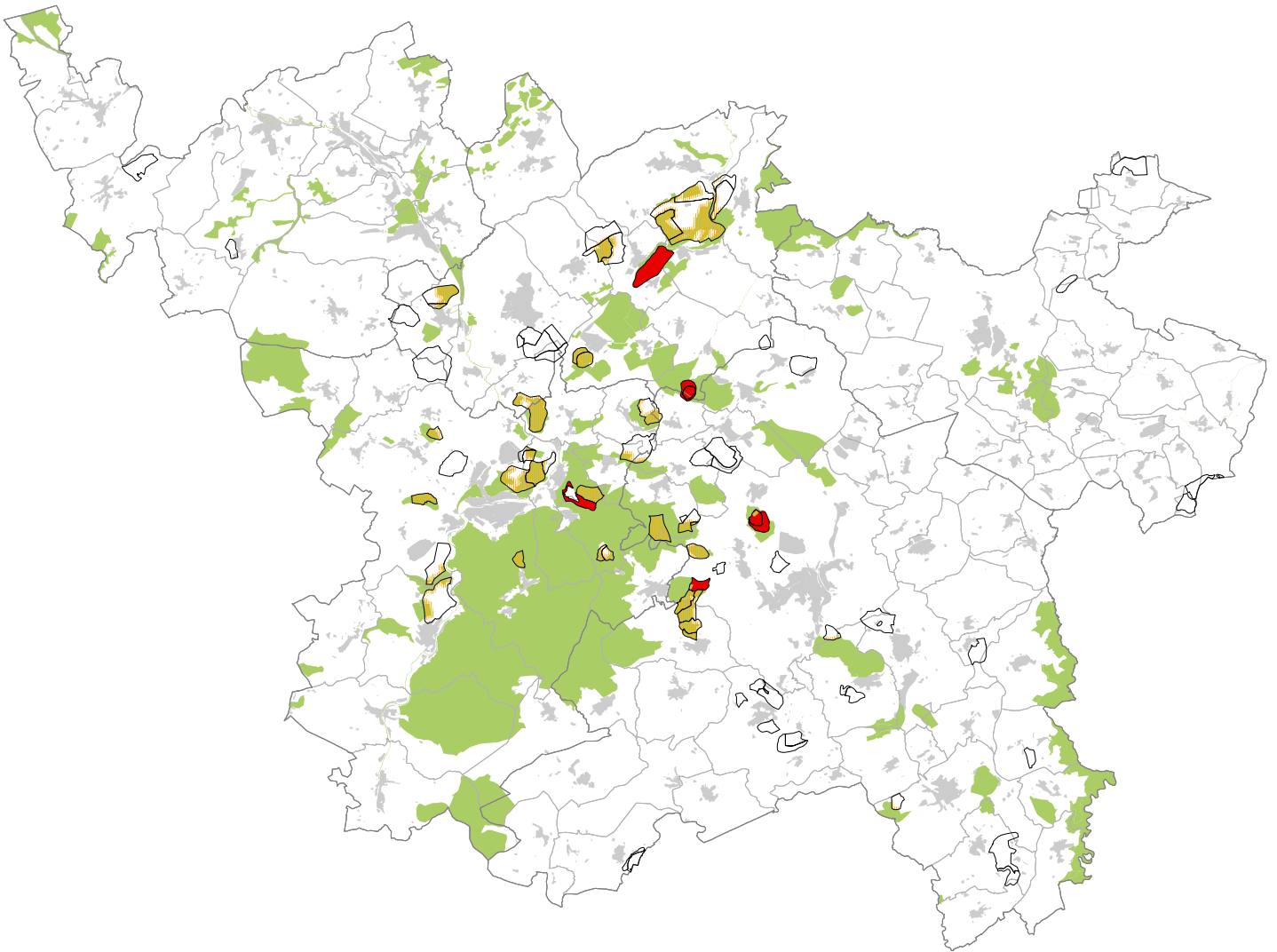
Die im LANIS vorgehaltene Natura 2000-Kulisse (FFH- und Vogelschutzgebiete) erstreckt sich auf weite Teile der Vulkaneifel, insbesondere im Südwesten. Aufgrund der teils erheblichen Überlagerungen mit den Rohstoffpotenzialflächen des LGB wurde die Obere Naturschutzbehörde der SGD Nord um eine fachbehördliche Voreinschätzung zur Natura 2000-Verträglichkeit gebeten. Im Ergebnis liegt nun eine erste Einschätzung vor, in welchen Bereichen eine Natura 2000-Verträglichkeit voraussichtlich nicht gegeben ist, bzw. wo mit einer Beeinträchtigung durch den Rohstoffabbau zu rechnen ist.

Ist eine Natura 2000-Verträglichkeit voraussichtlich nicht gegeben, erfolgt eine Einstufung als RWK I; dies betrifft 249 ha der Rohstoffpotenzialflächen des LGB. Ist im Falle eines Rohstoffabbaus mit einer möglichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets zu rechnen, erfolgt eine Einstufung als RWK Ia; davon sind 255 ha der Rohstoffpotenzialflächen des LGB betroffen.

Tab. 4: Übersicht zur Einstufung der fachbehördlichen Voreinschätzung der Natura 2000-Gebiete

Schutzgutbezogene Kriterien zur Raumverträglichkeit	Einstufung* als			
	RWK I	RWK Ia	RWK II	RWK III
Natura 2000-Verträglichkeit voraussichtlich nicht gegeben	x			
Natura 2000-Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung durch potenziellen Rohstoffabbau (100m-Puffer: qualifizierte Verträglichkeitsprüfung erforderlich)		x		

* Die Zuordnung der Kriterien zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Pilotvorhabens in der PGRN (PGRN 2016: 24 ff.) und wurde in Abstimmung mit den für die PLG Region Trier zuständigen Fachbehörden regionsspezifisch angepasst.





Karte 9: Fachbehördliche Voreinschätzung der Natura 2000-Gebiete

 **Natura 2000: FFH- und Vogelschutzgebiete (LANIS)**

Voreinschätzung der Natura 2000-Flächen
(SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)

 **Natura 2000-Verträglichkeit voraussichtlich nicht gegeben**

 **Natura 2000-Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung durch potenziellen Rohstoffabbau**
(100m-Puffer: qualifizierte Verträglichkeitsprüfung erforderlich)

 **Rohstoffpotenzialflächen**
(LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB
(bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVermGeo) | Siedlungsflächen: agl auf Basis von FNP (ROK25) und ATKIS ® (LVermGeo)

2.4.4 FAUNA, FLORA, BIOLOGISCHE VIELFALT

Neben der fachbehördlichen Einschätzung der Natura 2000-Gebiete flossen im Themenfeld Fauna, Flora, biologische Vielfalt einige weitere Kriterien zur Beurteilung der Raumverträglichkeit der Rohstoffpotenzialflächen ein.

So wurden Naturschutzgebiete und die Kernzone des Naturparks als RWK I eingestuft. Naturschutzgebiete erstrecken sich auf 218 ha der Rohstoffpotenzialflächen des LGB, die Kernzone des Naturparks auf 25 ha (vgl. Kap. 2.5.2 und 2.5.5).

Neben Ökokontoflächen und Naturschutzmaßnahmen (RWK II) gingen u.a. großflächige Waldbiotop und geschützte Landschaftsbestandteile (RWK III) in die Bewertungen ein.

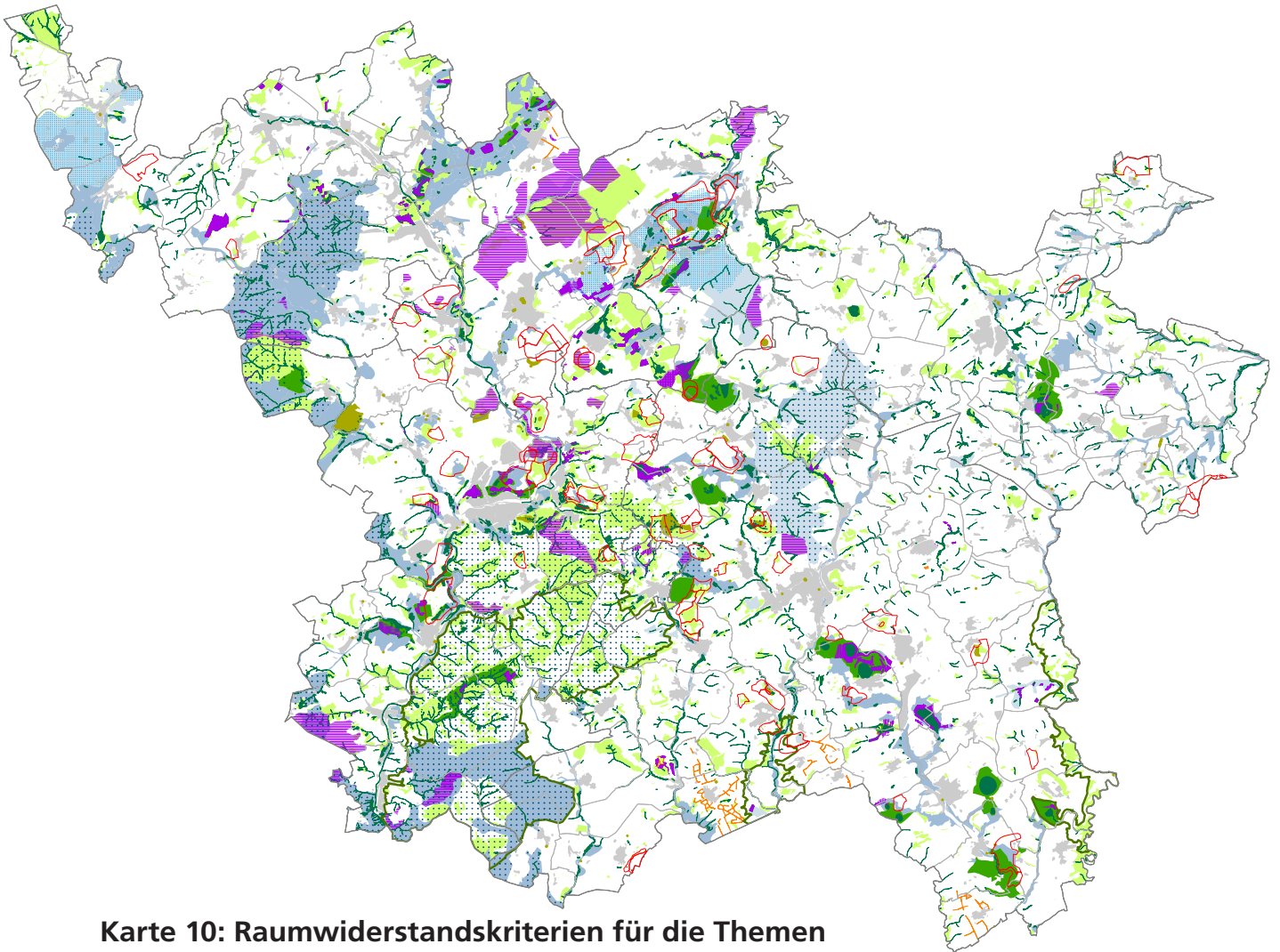
Bei Naturdenkmälern und § 30-Biotopen erfolgte in Abhängigkeit spezifischer Kriterien eine Differenzierung (s. Tab. 5): Naturdenkmäle > 5 ha wurden der Raumwiderstandskategorie I zugeordnet, kleinere Flächen der RWK Ia. Bei den § 30-Biotopen erfolgte in Abhängigkeit von Größe, Dichte und Flächenanteil eine Zuordnung in RWK I, II oder III.

Die mit Abstand größten Überlagerungen mit den Rohstoffpotenzialflächen des LGB ergeben sich in diesem Themenfeld bei schutzwürdigen Biotopen der Biotopkartierung (1.020 ha; RWK III) sowie (sehr) bedeutenden Flächen des regionalen Biotopverbunds (607 ha; RWK III) (vgl. Kap. 2.5.6).

Tab. 5: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Fauna, Flora, biologische Vielfalt

Schutzgutbezogene Kriterien zur Raumverträglichkeit	Einstufung* als			
	RWK I	RWK Ia	RWK II	RWK III
Naturschutzgebiet	x			
Naturdenkmal	> 5 ha	< 5 ha		
§ 30-Biotop	> 5 ha und < 5 ha mit hoher Dichte und hohem Flächenanteil (24 und mehr Biotope/ >8%)		< 5 ha mit mittlerer Dichte und mittlerem Flächenanteil (12-23 Biotope/ >4-8%)	< 5 ha mit geringer Dichte und geringem Flächenanteil (0-11 Biotope/ 0-4%)
Geschützter Landschaftsbestandteil				x
Schutzwürdiges Biotop (Biotopkartierung)				x
Kernzone Naturpark	x			
Ökokontoflächen und Naturschutzmaßnahmen			x	
Sehr bedeutende und bedeutende Flächen des regionalen Biotopverbunds				x
Großflächiges Waldbiotop				x
Ausschnitt der Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung für Biotop- und Artenschutz				x

* Die Zuordnung der Kriterien zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Pilotvorhabens in der PGRN (PGRN 2016: 24 ff.) und wurde in Abstimmung mit den für die PLG Region Trier zuständigen Fachbehörden regionsspezifisch angepasst.




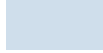
**Karte 10: Raumwiderstandskriterien für die Themen
Fauna, Flora und biologische Vielfalt**

Fauna, Flora, biologische Vielfalt (LANIS)

-  **Naturschutzgebiet**
-  **Naturdenkmal** (15 Flächen über 5 ha)
-  **§ 30-Biotop**
-  **Geschützter Landschaftsbestandteil**
(nur kleine Teilflächen in Nr. 2034, 2467, 2469, 2980)
-  **Schutzwürdiges Biotop** (Biotopkartierung)
-  **Kernzone Naturpark**
-  **Ökokontofflächen**
-  **Naturschutzmaßnahmen**
-  **Rohstoffpotenzialflächen**
(LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB
(bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))



Regionaler Biotopverbund

(Landschaftsrahmenplan Trier 2009)

-  **Sehr bedeutende Flächen
des regionalen Biotopverbunds**
-  **Bedeutende Flächen
des regionalen Biotopverbunds**

Weitere Biotope

(Landschaftsrahmenplan Trier 2009)

-  **Großflächiges Waldbiotop**
-  **Ausschnitt der Kulturlandschaft mit besonderer
Bedeutung für Biotop- und Artenschutz**

Keine Betroffenheit der aktuellen LGB-Kulisse durch folgende Datensätze:
Ersatzzahlungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Grünbrücken

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden

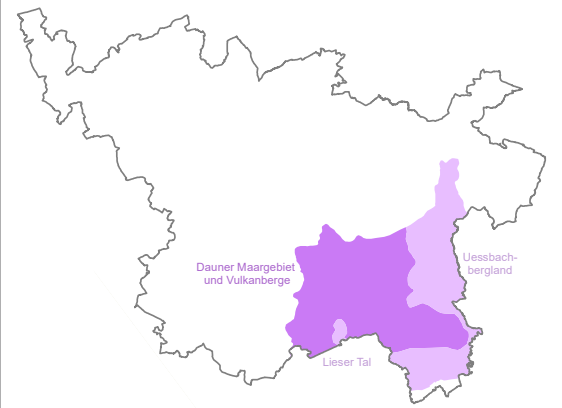
Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo) | Siedlungsflächen: agl auf Basis von FNP (ROK25) und ATKIS ® (LVerGeo)

2.4.5 LANDSCHAFT, LANDSCHAFTSBILD, LANDSCHAFTS- BEZOGENE ERHOLUNG

Um der besonderen Konfliktdichte in Bezug auf eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch den Rohstoffabbau Rechnung zu tragen, wurde die Obere Naturschutzbehörde der SGD Nord um eine Bewertung relevanter Landschaftsteile hinsichtlich ihrer Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung gebeten. Dabei wurden die vier Bewertungsstufen der SGD Nord den Raumwiderstandskriterien der Kategorien I, Ia, II und III zugeordnet. Die im Bereich von Naturpark-Kernzonen und Naturschutzgebieten gelegenen Landschaftsteile hoher Bedeutung wurden als RWK I eingestuft; davon sind 258 ha der Rohstoffpotenzialflächen des LGB betroffen.

Als weitere Kriterien wurden u.a. landesweit bedeutsame Kulturlandschaften, Erholungsräume sowie Landschaftsschutzgebiete herangezogen.

Abb. 5: Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften mit sehr hoher und hoher Bedeutung (agl 2013)

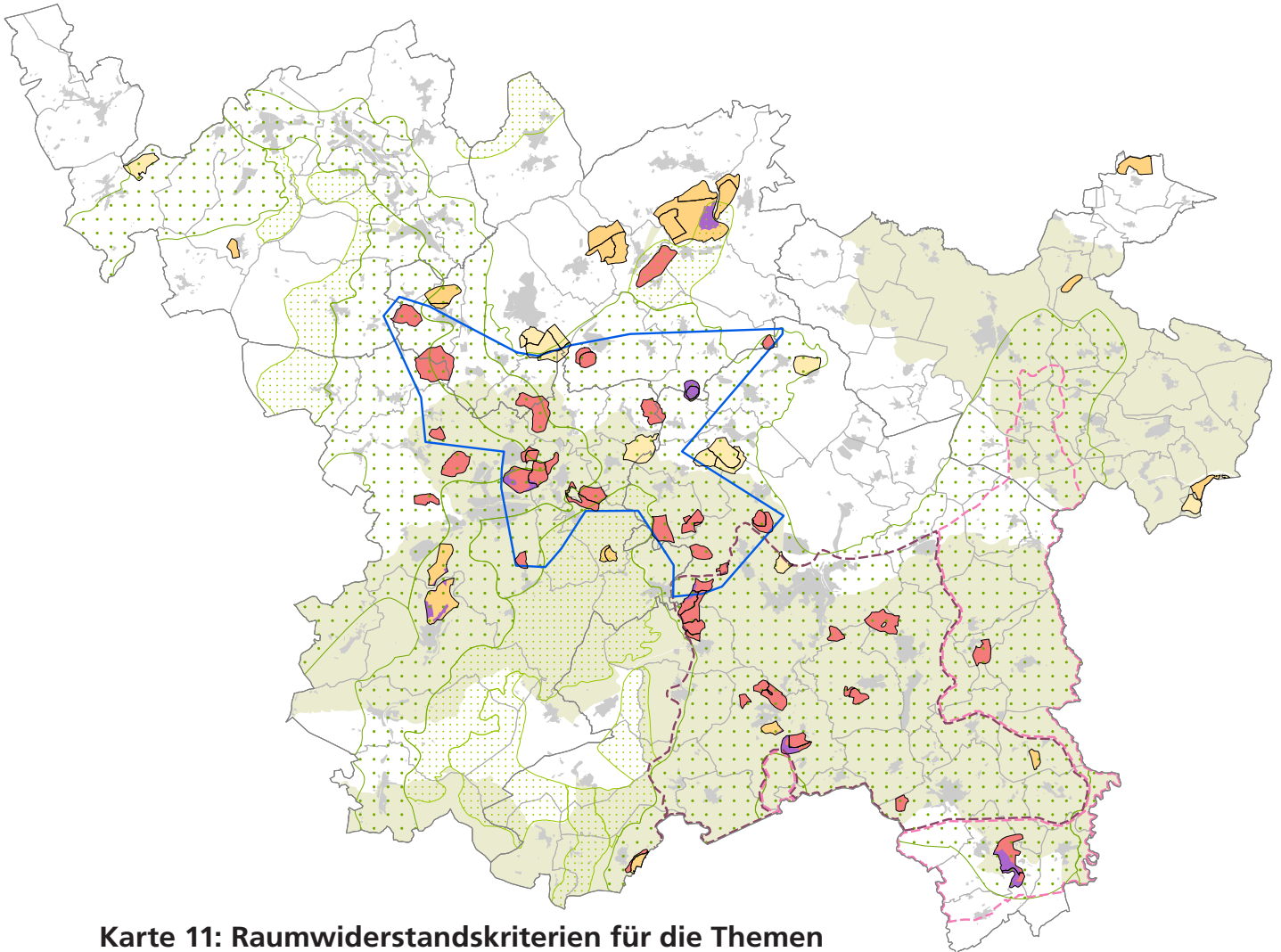


Mit 99,2% liegen fast alle Rohstoffpotenzialflächen des LGB im als RWK II eingestuften Naturpark außerhalb der Kernzone (s. Kap. 2.5.6).

Tab. 6: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Landschaft, Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung





Schutzgutbezogene Kriterien zur Raumverträglichkeit	Einstufung* als			
	RWK I	RWK Ia	RWK II	RWK III
Landschaftsteil mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung im Bereich von Naturpark-Kernzonen und Naturschutzgebieten (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)	x			
Landschaftsteil mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung (außerhalb von Naturpark-Kernzonen und Naturschutzgebieten) (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)		x		
Landschaftsteil mit mittlerer Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)			x	
Landschaftsteil mit mäßiger Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)				x
Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften mit sehr hoher/ hoher Bedeutung			x	
Erholungsraum mit landesweiter Bedeutung			x	
Erholungsraum mit regionaler Bedeutung				x
Landschaftsschutzgebiet			x	
Naturpark außerhalb Kernzone			x	
UNESCO Global Geopark				x


* Die Zuordnung der Kriterien zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Pilotvorhabens in der PGRN (PGRN 2016: 24 ff.) und wurde in Abstimmung mit den für die PLG Region Trier zuständigen Fachbehörden regionsspezifisch angepasst.



Karte 11: Raumwiderstandskriterien für die Themen Landschaft, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Bewertung der Landschaftsteile hinsichtlich Landschaftsbild und Erholung (SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)

-  **Hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung im Bereich von Naturpark Kernzonen und Naturschutzgebieten**
-  **Hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung**
-  **Mittlere Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung**
-  **Mäßige Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung**

 **Rohstoffpotenzialflächen**
(LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))


Grundlegendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden sowie auf dem Fachgutachten zu landschaftsweit bedeutsamen Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz (agl 2013).

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS © (LVerGeo) | Siedlungsflächen: agl auf Basis von FNP (ROK25) und ATKIS © (LVerGeo)

Abgrenzung eines Landschaftsbild relevanten Kernbereichs in der Vulkaneifel (SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)

 **Kernbereich Landschaftsbild**


Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften (agl 2013)

 **mit sehr hoher Bedeutung**

 **mit hoher Bedeutung**

Erholungsraum (Landschaftsrahmenplan Trier 2009)

 **mit landesweiter Bedeutung**

 **mit regionaler Bedeutung**

 **Landschaftsschutzgebiet (LANIS)**

2.4.6 KULTURLANDSCHAFT UND TOURISMUS

Neben den bereits in Kapitel 2.4.5 aufgerufenen Kriterien gingen zur Analyse des Raumwiderstands im Themenfeld Kulturlandschaft und Tourismus zudem Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Wochenend- und Ferienhausflächen, Campingplätze und Erholungswälder in die Beurteilung ein.

Die Erholungsräume mit landesweiter Bedeutung (RWK II) erstrecken sich auf 2.555 ha der Rohstoffpotenzialflächen des LGB, der UNESCO Global Geopark (RWK III) deckt diese vollständig ab (s. Kap. 2.5.6).

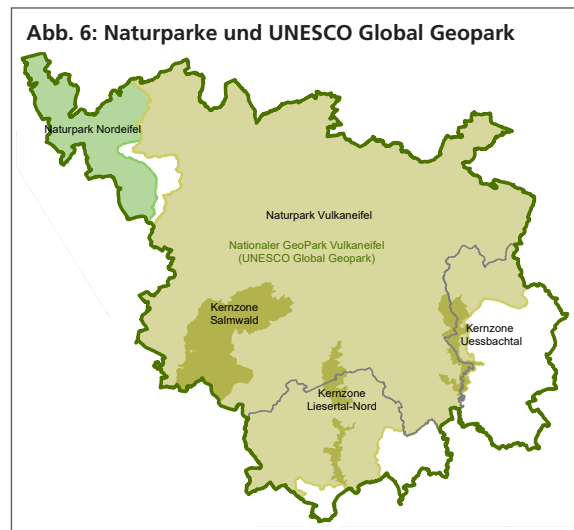
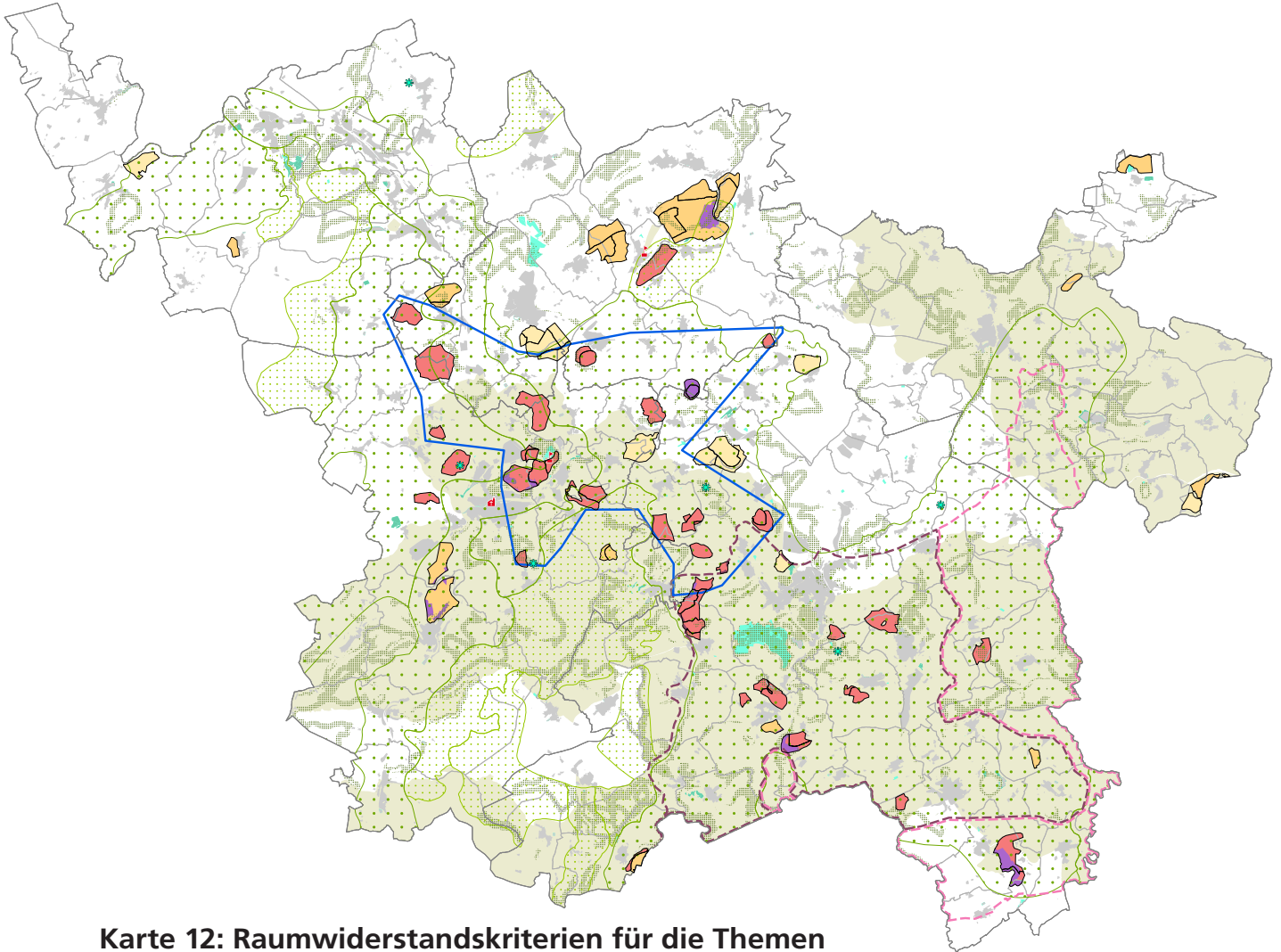


Abb. 6: Naturparke und UNESCO Global Geopark

Tab. 7: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Kulturlandschaft und Tourismus





Schutzgutbezogene Kriterien zur Raumverträglichkeit	Einstufung* als			
	RWK I	RWK Ia	RWK II	RWK III
Landschaftsteil mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung im Bereich von Naturpark-Kernzonen und Naturschutzgebieten (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)	x			
Landschaftsteil mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung (außerhalb von Naturpark-Kernzonen und Naturschutzgebieten) (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)		x		
Landschaftsteil mit mittlerer Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)			x	
Landschaftsteil mit mäßiger Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)				x
Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften mit sehr hoher/ hoher Bedeutung			x	
Erholungsraum mit landesweiter Bedeutung			x	
Erholungsraum mit regionaler Bedeutung				x
Erholungswald				x
Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Außenbereich: Sport-/ Freizeit-/ Erholungsfläche			x	
Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Außenbereich: Wochenend-/ Ferienhausfläche, Campingplatz			x	
Landschaftsschutzgebiet			x	
Naturpark außerhalb Kernzone			x	
UNESCO Global Geopark				x

* Die Zuordnung der Kriterien zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Pilotvorhabens in der PGRN (PGRN 2016: 24 ff.) und wurde in Abstimmung mit den für die PLG Region Trier zuständigen Fachbehörden regionsspezifisch angepasst.



Karte 12: Raumwiderstandskriterien für die Themen Kulturlandschaft und Tourismus



Bewertung der Landschaftsteile hinsichtlich Landschaftsbild und Erholung (SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)

-  Hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung im Bereich von Naturpark Kernzonen und Naturschutzgebieten
-  Hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung
-  Mittlere Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung
-  Mäßige Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung




Abgrenzung eines Landschaftsbild relevanten Kernbereichs in der Vulkaneifel (SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)

-  Kernbereich Landschaftsbild



Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften (agl 2013)

-  mit sehr hoher Bedeutung
-  mit hoher Bedeutung




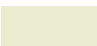
Landschaftsprägende Kulturdenkmäler und Aussichtspunkte (Landschaftsrahmenplan Trier 2009)

-  **Burg**
-  **Kloster/Kirche/Kapelle**
-  **Aussichtspunkt**

Erholungsraum (Landschaftsrahmenplan Trier 2009)

-  mit landesweiter Bedeutung
-  mit regionaler Bedeutung

Weitere Erholungsfunktionen und -nutzungen

-  **Erholungswald** (Landesforsten Rheinland-Pfalz)
-  **Sport-/ Freizeit-/ Erholungsfläche** (ROK25, ATKIS ® (LVermGeo))
-  **Wochenend-/ Ferienhausfläche, Campingplatz** (ROK25, ATKIS ® (LVermGeo))
-  **Landschaftsschutzgebiet** (LANIS)

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden sowie auf dem Fachgutachten zu landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz (agl 2013). **Kartengrundlagen:** Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVermGeo) | Siedlungsflächen: agl auf Basis von FNP (ROK25) und ATKIS ® (LVermGeo)

2.4.7 KULTURGÜTER, ARCHÄOLOGISCHE UND ERDGESCHICHT- LICHE FUNDSTÄTTEN, GEOTOPE

Die Analyse des Raumwiderstands fußt in diesem Themenfeld überwiegend auf den von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) zur Verfügung gestellten Datengrundlagen zu archäologischen und erdgeschichtlichen Fundstellen bzw. -schichten sowie Grabungsschutzgebieten.

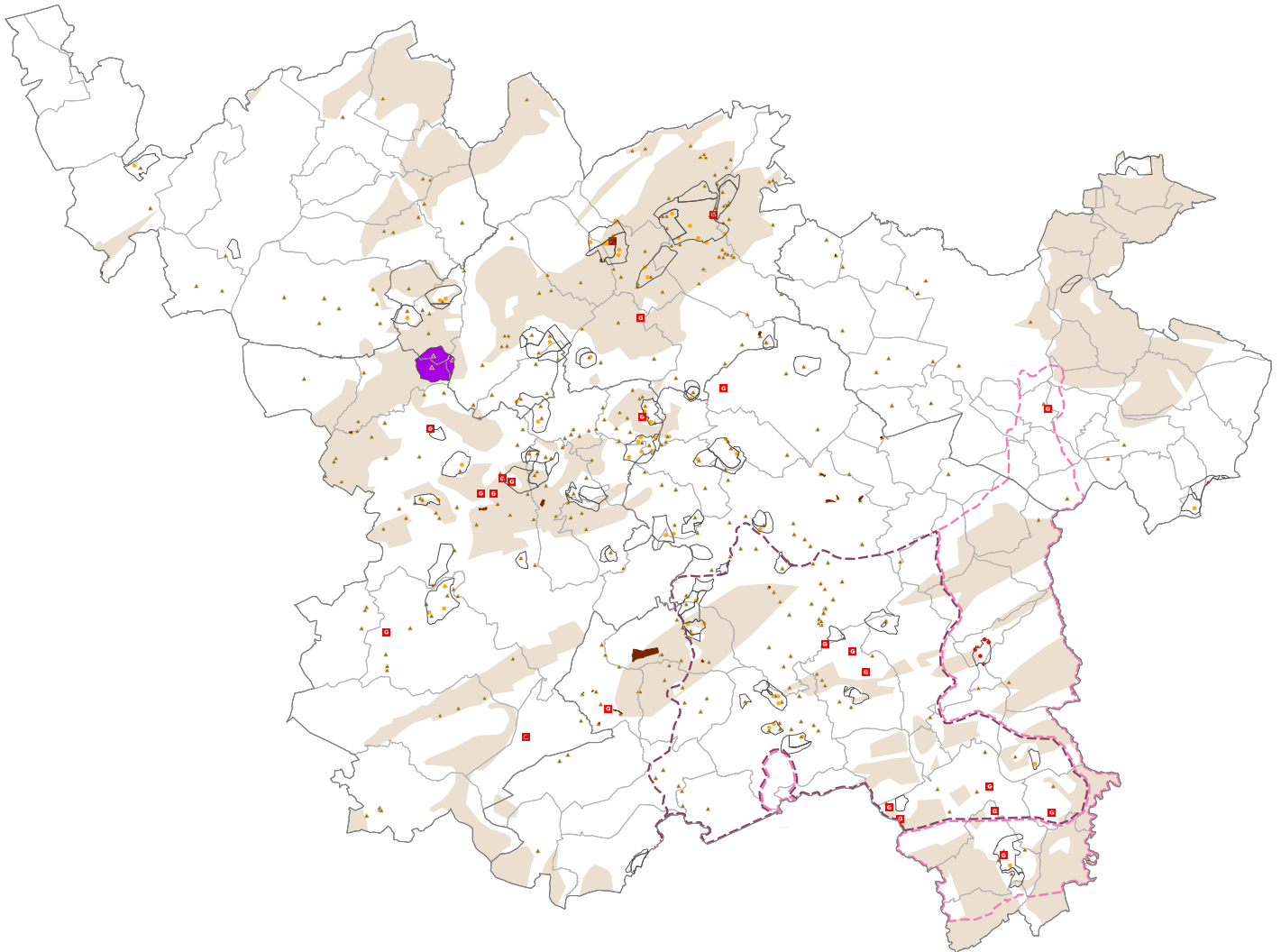
Von den als RWK I eingestuften landesweit bedeutsamen Geotopen und erdgeschichtlichen Grabungsschutzgebieten sind mit 7 bzw. 3 ha nur sehr wenige Rohstoffpotenzialflächen des LGB betroffen (s. Kap. 2.5.2). Archäologische Fundstellen

(GDKE), die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind (RWK Ia), beziehen sich auf 149 ha der Rohstoffpotenzialflächen des LGB. Hier können aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen erwirkt werden (s. Kap. 2.5.5). Während die vorgenannten Beispiele wie auch die übrigen Kriterien für eine vergleichsweise kleine Flächenkulisse relevant werden, erstrecken sich die erdgeschichtlichen Fundschichten (GDKE, RWK III) auf 1.146 ha und damit auf knapp einem Drittel der Rohstoffpotenzialflächen des LGB (s. Kap. 2.5.6).

Tab. 8: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Kulturgüter, archäologische und erdgeschichtliche Fundstätten, Geotope



Schutzgutbezogene Kriterien zur Raumverträglichkeit	Einstufung* als			
	RWK I	RWK Ia	RWK II	RWK III
Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften mit sehr hoher/ hoher Bedeutung			x	
Archäologische Fundstellen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind. Hier können jedoch aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen zugelassen werden (GDKE)		x		
Archäologische Fundstellen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar, jedoch im Einzelfall überwindbar sind (GDKE)			x	
Archäologische Fundstellen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen im Hinblick auf einen potenziellen Rohstoffabbau zu beachten sind, einen Abbau jedoch nicht grundsätzlich unmöglich erscheinen lassen (GDKE)				x
Erdgeschichtliches Grabungsschutzgebiet (GDKE)	x			
Erdgeschichtliche Fundstelle (GDKE)			x	
Erdgeschichtliche Fundschichten (GDKE)				x
Landesweit bedeutsames Geotop	x			

* Die Zuordnung der Kriterien zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Pilotvorhabens in der PGRN (PGRN 2016: 24 ff.) und wurde in Abstimmung mit den für die PLG Region Trier zuständigen Fachbehörden regionsspezifisch angepasst.






Karte 13: Raumwiderstandskriterien für die Themen Kulturgüter, archäologische und erdgeschichtliche Fundstätten sowie Geotope

Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften (agl 2013)

-  mit sehr hoher Bedeutung
-  mit hoher Bedeutung

Archäologische Fundstellen (GDKE)

-  in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar (über Einzelfallprüfungen Ausnahmen möglich)
-  in der Regel nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar, jedoch im Einzelfall überwindbar
-  im Hinblick auf einen potenziellen Rohstoffabbau zu beachten

Grabungsschutzgebiete, Fundstellen und -schichten, Geotope (GDKE)

-  Erdgeschichtliches Grabungsschutzgebiet
-  Erdgeschichtliche Fundstelle
-  Erdgeschichtliche Fundschichten
-  Landesweit bedeutsames Geotop
-  Rohstoffpotenzialflächen (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden sowie auf dem Fachgutachten zu landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz (agl 2013).

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS © (LVerGeo)

2.4.8 MENSCH, SIEDLUNG, INFRASTRUKTUREN

Dieses Kapitel fokussiert im Wesentlichen auf das Schutzgut Mensch, sensitive Nutzungen sowie Infrastrukturen. Dabei zählen insbesondere die Wohngebiete und sonstigen Siedlungsflächen sowie großräumige Infrastrukturnetze. Weitere Nutzungen, wie die Sondergebiete Photovoltaik und Wind, werden aufgenommen, sofern sie nicht in den vorangegangenen Kapiteln gesondert aufgegriffen wurden, wie z.B. Land- und Forstwirtschaft.

Sensible Nutzungen werden mit gesetzlichen oder weiter gefasstem Puffer dargestellt, um deren besonderer Schutzwürdigkeit Rechnung zu tragen. Insbesondere die Puffer um Siedlungsflächen wurden im Rahmen der Abstimmungsprozesse kritisch

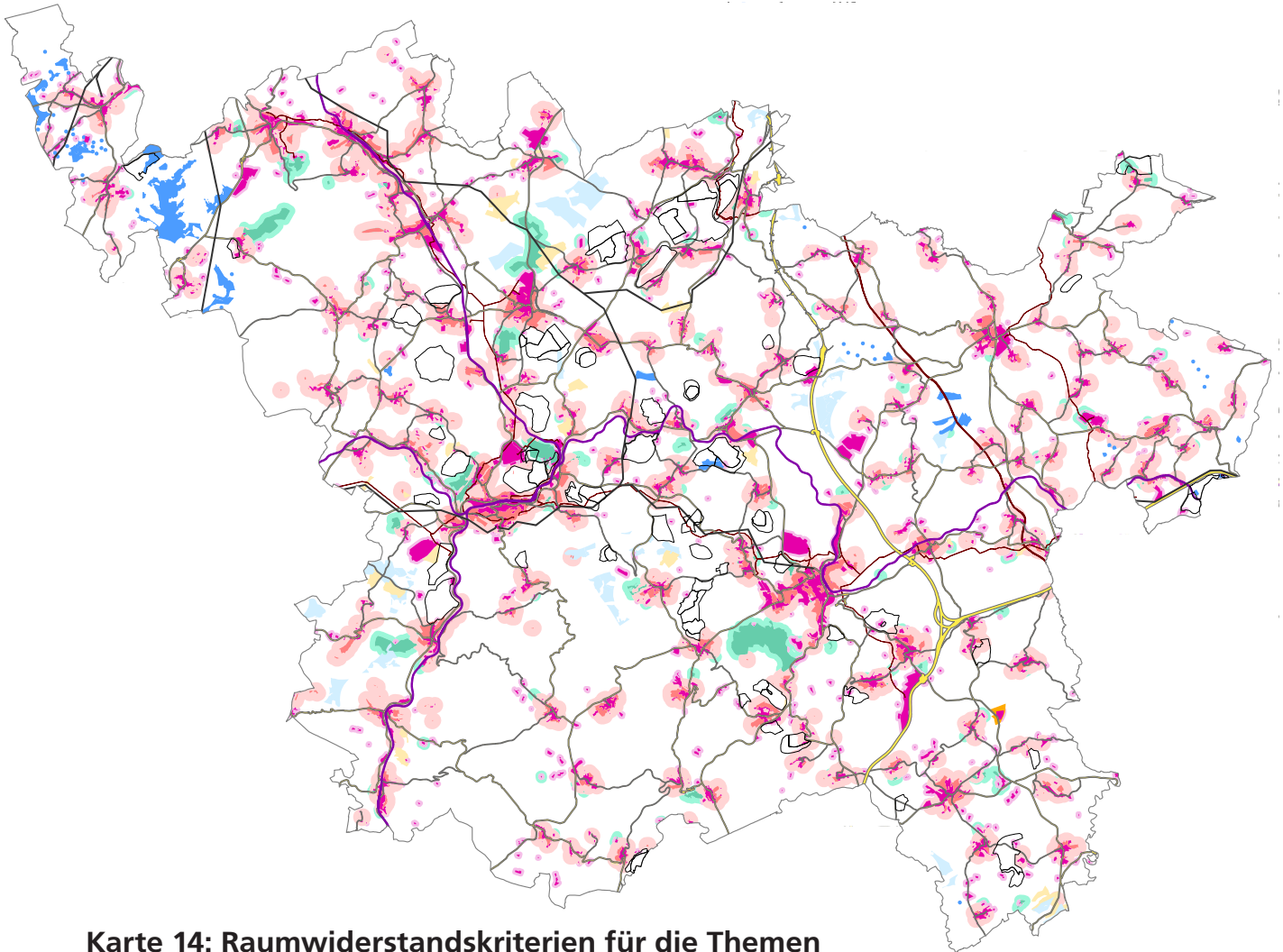
diskutiert und mehrfach modifiziert. Im Ergebnis werden Wohngebiete und Siedlungsflächen als RWK I eingestuft, die Puffer als RWK II. Lediglich beim Neuaufschluss von Wohngebieten erfolgt ein 300m-Puffer; alle weiteren Wohngebiete und sonstigen Siedlungsflächen werden mit einem 100m-Puffer belegt. Diese Puffer überlagern 244 ha Rohstoffpotenzialflächen des LGB (s. Kap. 2.5.6).

Leitungsgebundene Infrastrukturen sowie Standorte für Photovoltaik- und Windenergieanlagen einschließlich hierfür ausgewiesene Sondergebiete werden als RWK Ia eingestuft.

Tab. 9: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Mensch, Infrastruktur, Nutzungen

Schutzgutbezogene Kriterien zur Raumverträglichkeit	Einstufung* als			
	RWK I	RWK Ia	RWK II	RWK III
Wohngebiete und sonstige Siedlungsflächen (Bestand und Planung; FNPs, ergänzt um Bestandsdaten ATKIS (Basis DLM))	x			
300 m-Puffer zu Wohngebieten (nur bei Neuaufschluss)			x	
100 m-Puffer zu sonstigen Siedlungsflächen			x	
Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Außenbereich mit 200 m-Puffer (nur bei Neuaufschluss)			x	
Straßen und Bahnlinien (raumordnerisch abgestimmte Trassen und FNP-Ausweisungen: BAB, Bundes-, Landstraßen, Kreisstraßen, Bahnlinien; einschließlich gesetzlichem Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht)	x			
Oberirdische Hochspannungsleitungen (Freileitung, einschließlich gesetzlichem Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht)		x		
Unterirdische Leitungssysteme von überörtlicher Bedeutung (einschließlich gesetzlichem Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht)		x		
Bauliche Anlagen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen > 5 ha (einschließlich gesetzlichem Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht; verbindlich ROK25) sowie Sondergebiete Photovoltaik des FNP		x		
Bauliche Anlagen für Windenergie und verbindlich festgelegte Flächen (Windparks und Vorranggebiete; verbindlich ROP 2004, verbindlich festgelegte Flächen Sondergebiet Wind des FNP)		x		

* Die Zuordnung der Kriterien zu den unterschiedlichen Kategorien von Raumwiderstandskriterien erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Pilotvorhabens in der PGRN (PGRN 2016: 24 ff.) und wurde in Abstimmung mit den für die PLG Region Trier zuständigen Fachbehörden regionsspezifisch angepasst.



Karte 14: Raumwiderstandskriterien für die Themen Mensch, Siedlung und Infrastrukturen

Siedlungsflächen (ROK25, FNP, ATKIS ® (LVermGeo))

- Siedlungsfläche** (ROK25, FNP, ATKIS)
- 100 m-Puffer zur Siedlungsfläche**
- Wohngebiet** (ROK25, FNP, ATKIS)
- 300 m-Puffer zu Wohngebieten**

Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Außenbereich (ROK25, FNP, ATKIS ® (LVermGeo))

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Außenbereich** (ROK25, FNP, ATKIS)
- 200 m-Puffer zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Außenbereich**

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden, des Raumordnungskatasters, dem FNP, dem ROPneu-E und den ATKIS-Daten.

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVermGeo)

Infrastrukturen

- Straßen inkl. Puffer** (Schutzstreifen BAB 100 m, Bundes- und Landstraßen 40 m, Kreisstraßen 30 m) (LBM, PG Trier)
- Bahnlinie, Bahnverkehr inkl. Puffer** (Schutzstreifen 50 m) (ATKIS ® (LVermGeo))
- Oberirdische Hochspannungsleitung inkl. Puffer (70 m Schutzstreifen)** (ATKIS ® (LVermGeo))
- Unterirdisches Leitungssystem von überörtlicher Bedeutung inkl. Puffer (Schutzstreifen 10 m)** (ROK25)

Anlagen bzw. Flächenvorsorge für erneuerbare Energien

- Bauliche Anlagen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen > 5 ha** (ROK25)
- Windenergieanlagen inkl. Puffer (75 m Schutzradius), Sondergebietsflächen verbindlicher FNP (ROK25) und Vorranggebiet Wind** (ROP Wind 2004)
- Sondergebiet Photovoltaik** (ROK25, FNP)
- Sondergebiet Wind** (ROK25, FNP)

- Rohstoffpotenzialflächen** (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

2.5 VORBEREITUNG DER RAUMORDNERISCHEN ABWÄGUNG

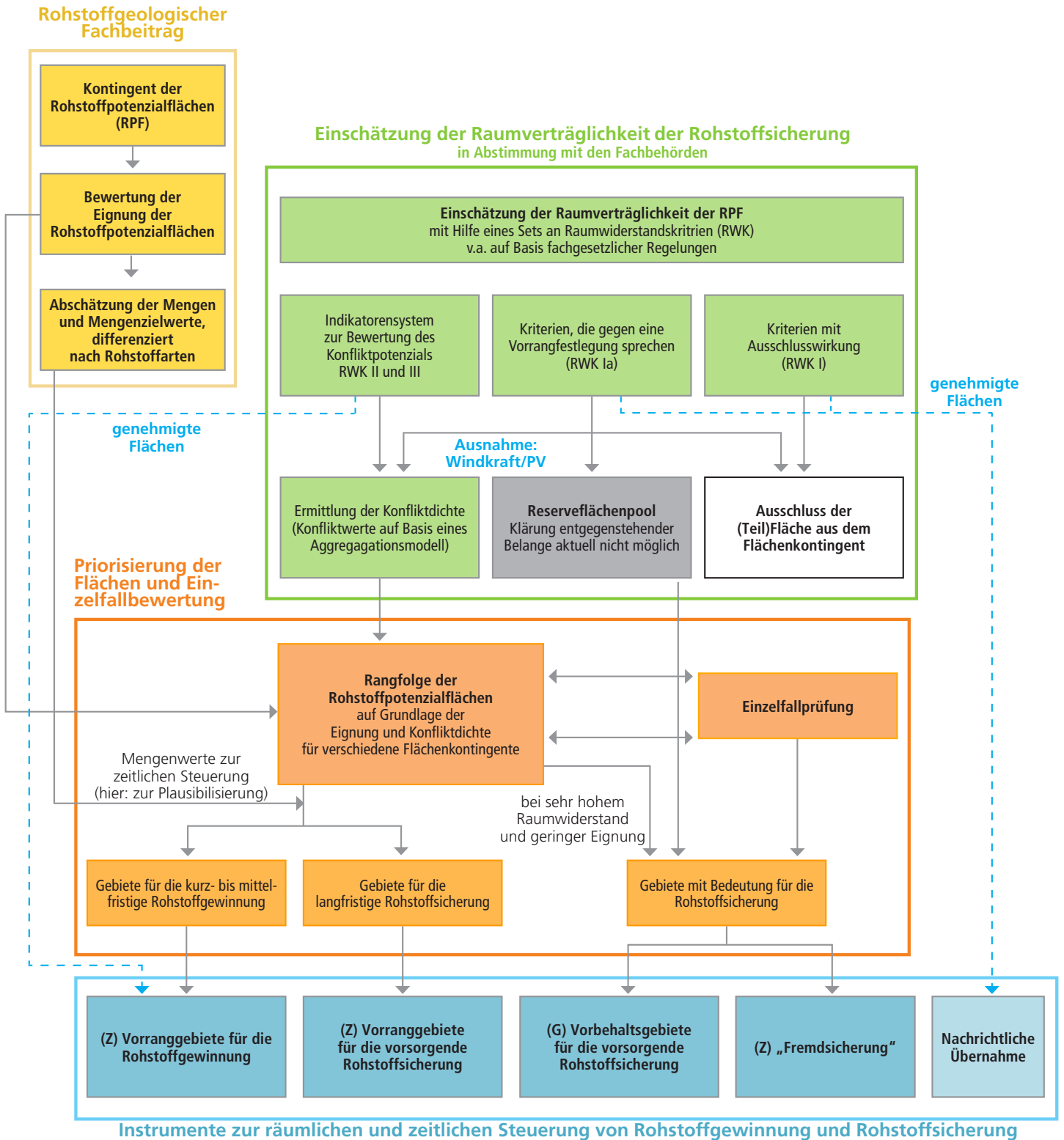
2.5.1 METHODISCHER ANSATZ

Der methodische Ansatz fußt auf den Erfahrungen im Rahmen des Pilotvorhabens der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN 2015) und dem MORO „Mittel- und langfristige Sicherung mineralischer Rohstoffe in der landesweiten Raumplanung und in der Regionalplanung“ (BMVI/BBSR 2017). Im Kern wird dabei eine Verschneidung der Eignungsbewertung der Rohstoffpotenzialflächen mit der Belegung der Flächen durch Raumwiderstandskriterien vorgenommen. Dazu sind mehrere Schritte notwendig, um die unterschiedlichen Flächenkontingente zu bewerten:

1. **Ausschlussflächen:** Dies sind (Teil-)Flächen mit einer Belegung durch Raumwiderstandskriterien I. Das heißt, es handelt sich um Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind. Ausgenommen sind bereits genehmigte Flächen.
2. **Genehmigte Abbauf Flächen:** Alle Flächen, die bereits genehmigt wurden, werden gesondert betrachtet. Sie können innerhalb oder außerhalb der Rohstoffpotenzialflächen liegen. Insgesamt handelt es sich um 816 ha. Bei einer Belegung mit RWK I oder Ia ist eine Festlegung als Vorranggebiet nicht möglich.
3. **Flächen für Windkraft und Photovoltaik:** Diese Flächen (VR ROP25, FNP, WEA-Bestand, PV-FFA > 5 ha) werden gesondert betrachtet, da sie optional für eine langfristige Rohstoffsicherung zur Verfügung stehen. Hier werden nicht mehr die bereits genehmigten Flächen, die Ausschlussflächen sowie die Flächen mit weiteren RWK Ia-Belegungen einbezogen.
4. **Flächen mit RWK Ia-Belegung:** Hierunter fallen Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind. Über eine Bestimmung der Konfliktdichte können vergleichsweise konfliktärmere Flächen einer langfristigen Rohstoffsicherung zugeordnet werden.
5. **Restlicher Flächenpool:** Alle restlichen Flächen werden einer Prüfung gemäß Raumwiderstandskriterien II und III unterzogen und die Konfliktdichte bestimmt.

Abbildung 7 zeigt den methodischen Ansatz im Überblick und die Zuordnung zu den raumordnerischen Instrumenten.

Abb. 7: Methodischer Ansatz zur Vorbereitung der raumordnerischen Abwägung und Zuordnung von Flächenkontingenten der Rohstoffpotenzialflächen zu den Instrumenten der Raumordnung



2.5.2 AUSSCHLUSSFLÄCHEN

In einem ersten Schritt wurden alle Rohstoffpotenzialflächen auf ihre Vereinbarkeit mit den Raumwiderstandskriterien der Kategorie I hin überprüft. Aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit wurden alle (Teil-)Flächen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind“ (PGRN 2016:24) aus dem Flächenpool ausgeschlossen.

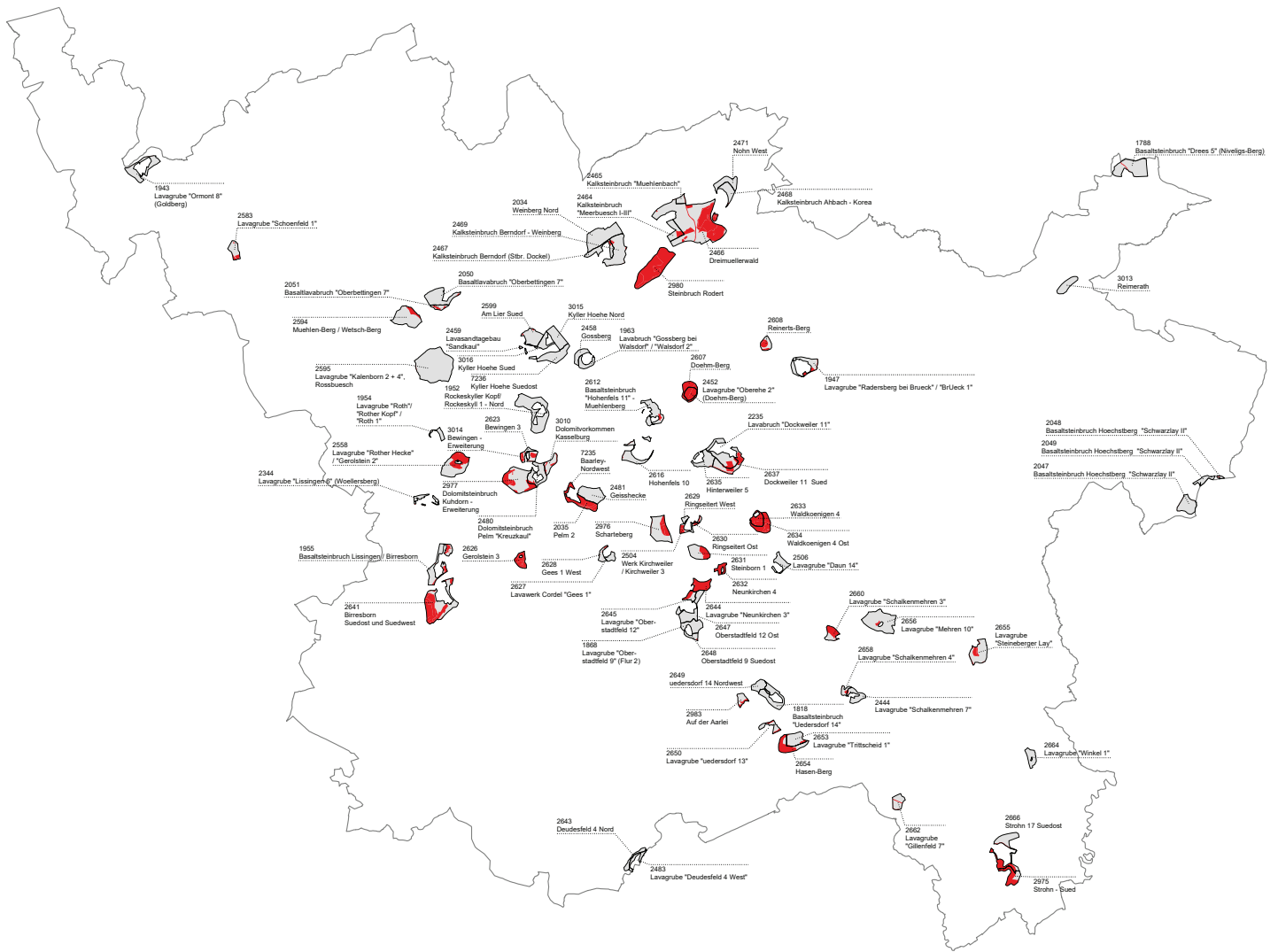
Die mit RWK I belegten Flächen belaufen sich – Mehrfachbelegungen und genehmigte Flächen

ausgenommen – auf rund 733 ha. Tabelle 10 macht deutlich, dass insbesondere die Unvereinbarkeit mit Trinkwasserschutzgebieten Zonen I und II (258 ha) sowie mit Naturschutzgebieten (218 ha), aber auch die FFH-Voreinschätzung der Oberen Naturschutzbehörde (249 ha) sowie deren Einschätzung zur Bedeutung von Landschaftsbild und Erholung (239 ha) zu Flächenausschlüssen geführt hat.

Tab. 10: Übersicht über die Flächengrößen und -anteile an den Rohstoffpotenzialflächen des LGB, differenziert nach Raumwiderstandskriterien der Kategorie I

RWK I (Bestand und Planung/im Ausweisungsverfahren)		ha	%
Wasser	Trinkwasserschutzgebiete Zonen I und II	258	7,0
	Heilquellenschutzgebiete Zonen I, II, III und A	16	0,4
	Fließgewässer 2. Ordnung (einschließlich gesetzlicher Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht)	1	< 0,1
Land-/ Forstwirtschaft, Boden	Naturwaldreservat (Lernflächen für die Forstwirtschaft)	-	-
	Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebiete gemäß § 8 LBodSchG	-	-
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet	218	5,9
	Natura 2000-Verträglichkeit voraussichtlich nicht gegeben (FFH-Voreinschätzung der Oberen Naturschutzbehörde)	249	6,8
	Naturdenkmal > 5ha	60	1,6
	§30-Biotop > 5ha	3	0,1
	§30-Biotop, hohe Dichte und hoher Flächenanteil (24 und mehr Biotope/>8%*)	10	0,3
	Kernzone Naturpark	25	0,7
Landschaft	Landschaftsteil mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung im Bereich von Naturpark-Kernzonen und Naturschutzgebieten (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)	239	6,5
Kulturgüter	Landesweit bedeutsames Geotop	7	0,2
	Erdgeschichtliches Grabungsschutzgebiet (GDKE)	3	0,1
Mensch, Siedlung, Infrastrukturen	Straßen und Bahnlinien (raumordnerisch abgestimmte Trassen und FNP-Ausweisungen: BAB, Bundes-, Landstraßen, Kreisstraßen, Bahnlinien; Inkl. Gesetzlicher Puffer und Bereiche mit Zustimmungspflicht)	31	0,8
	Siedlungsflächen und Infrastruktur (Bestand & Planung; FNPs, ergänzt um Bestandsdaten ATKIS (Basis DLM))	37	1,0

* die Dichte beruht auf Ermittlung des Maximalwerts der Anzahl betroffener § 30-Biotope (je km² der LGB-Fläche); der Flächenanteil beruht auf dem %-Anteil betroffener Potenzialflächen durch § 30-Biotope; Klasseneinteilung: die Maximalwerte (Dichte/Flächenanteil) werden dividiert durch die Anzahl der Klassen (3)

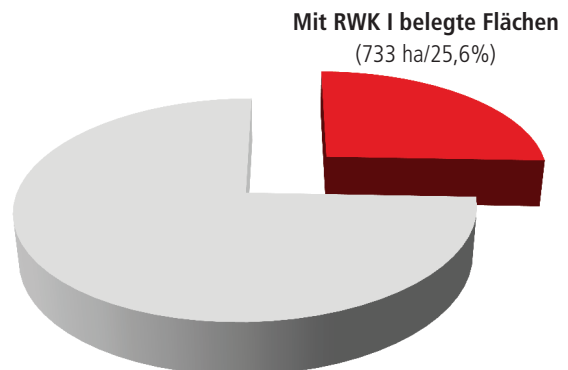


Karte 15: Raumwiderstandskriterien I – Ausschlussflächen

Nr. Bezeichnung
 Rohstoffpotenzialflächen ohne genehmigte Flächen
 (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB
 (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Einstufung in Raumwiderstandskriterien I
Mit RWK I belegte Flächen (733 ha/25,6%):
 Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund
 überwiegend fachgesetzlicher Regelungen nicht
 mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind

Rohstoffpotenzialflächen ohne genehmigte Flächen
 (2.864 ha = 100%)



Grundlegenden: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.
Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo)

Rohstoffpotenzialflächen ohne genehmigte Flächen ohne RWK I-Belegung
 (2.131 ha/74,4%)

2.5.3 GENEHMIGTE FLÄCHEN

Der Umsetzungserlass des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz zum LEP IV schreibt vor, dass in den Regionalplänen genehmigte Flächen „als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau auszuweisen [sind], sofern sich in der Abwägung keine neuen entgegenstehenden Gesichtspunkte ergeben haben“ (ISM RLP 2010: 16 (Erl.-Ziff. 4.3.8, Abs. 2, Satz 1)). Für die Situation in der Vulkaneifel kommen als diese ggf. „neuen entgegenstehenden Gesichtspunkte“ insbesondere Belange des Naturschutzes (Naturschutzgebiete und FFH-Voreinschätzung der Oberen Naturschutzbehörde, s. Kap. 2.4.3 und 2.4.4) und des Trinkwasserschutzes (engere Zonierungen, s. Kap. 2.4.1) in Betracht.

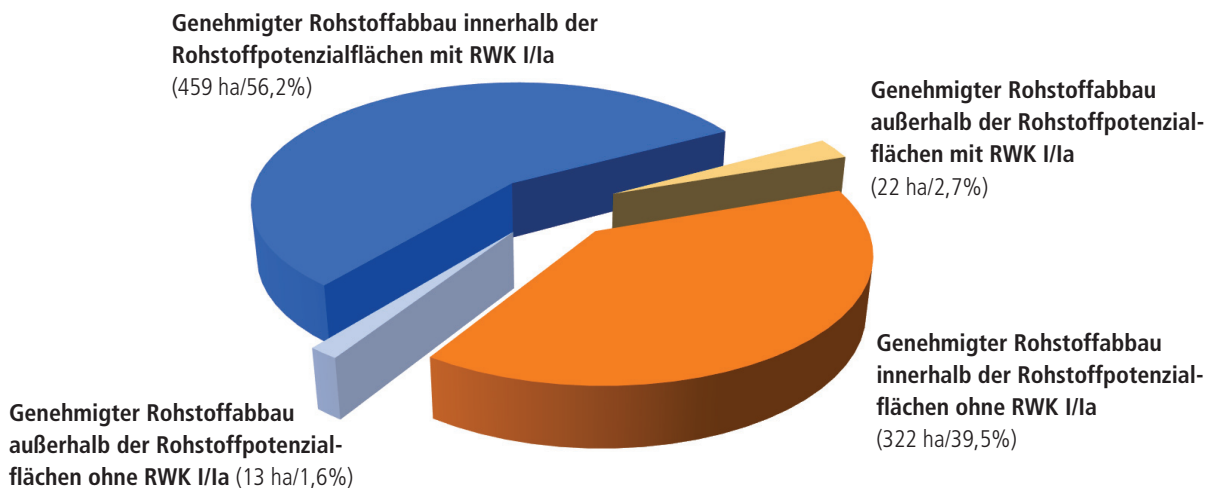
Aufgrund der teils langen und nicht in jedem Fall zweifelsfrei rekonstruierbaren Historie der standörtlichen Abbaugenehmigungen ist eine eindeutige Einschätzung, ob es „neue Gesichtspunkte“ gibt, im Regelfall nicht möglich. Auch ist eine Qualifizierung der Belange als „entgegenstehend“ im Erlasssinne gerade im Falle von RWK Ia vielfach nicht möglich, da nach fachbehördlicher Einschätzung im Einzelfall ggf. eine andauernde Vereinbarkeit der Rohstoffgewinnung mit den Fachbelangen unter bestimmten Abbaubedingungen erreicht werden kann. Jedoch kann weder die dazu erforderliche Einzelfallprüfung vorweggenommen, noch können Abbaubedingungen im Zuge des ROPneu verbindlich festgelegt werden.

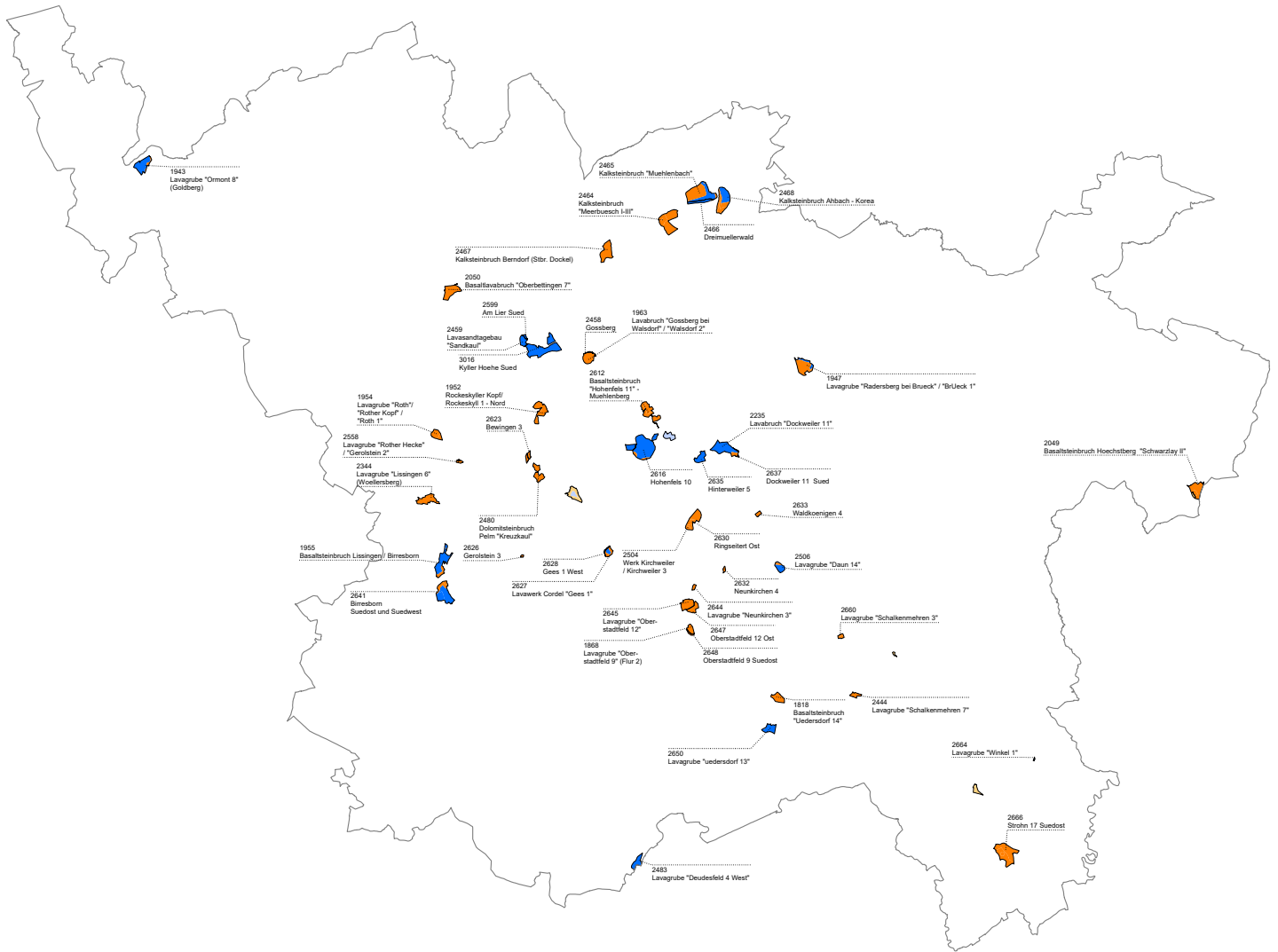
Aus diesem Grund folgt der Fachbeitrag zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel in Abstimmung mit der Obersten Landesplanungsbehörde der Vorgehensweise im Pilotvorhaben der PGRN (2015):

- Für genehmigte Flächen, die nicht von Raumwiderstandskriterien der Kategorien I oder Ia betroffen sind, wird eine regionalplanerische Ausweisung als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung empfohlen.
- Sind diese von Raumwiderstandskriterien der Kategorien I oder Ia betroffen, sollen diese im Regionalplan nachrichtlich übernommen werden.

Abbildung 8 und Karte 16 differenzieren den genehmigten Rohstoffabbau nach Betroffenheit durch RWK I und Ia sowie deren Lage innerhalb oder außerhalb der Rohstoffpotenzialflächen des LGB. Liegen diese außerhalb der Rohstoffpotenzialflächen des LGB, handelt es sich zumeist um Flächen im Abschlussbetriebsplanverfahren oder auch um bereits rekultivierte Flächen. Flächen, die mit RWK I oder Ia belegt sind, werden nachrichtlich übernommen, Flächen ohne RWK I- oder Ia-Belegung als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen.

Abb. 8: Genehmigte Flächen und deren Belegung mit Raumwiderstandskriterien





Karte 16: Genehmigte Flächen, deren Belegung durch Raumwiderstandskriterien sowie deren Einordnung in Vorranggebiete bzw. nachrichtliche Übernahme

Nr. Bezeichnung
 [Empty box] Genehmigter Rohstoffabbau innerhalb und außerhalb der Potenzialflächen (Bundesbergrecht, geändert von agl nach Angaben von LGB, Kreisverwaltung Vulkaneifel, Fa. Wotan)

Genehmigter Rohstoffabbau innerhalb und außerhalb der Potenzialflächen (816 ha = 100%)

Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung:

- Genehmigter Rohstoffabbau innerhalb der Rohstoffpotenzialflächen ohne RWK I/IIa (322 ha 39,5%)**
- Genehmigter Rohstoffabbau außerhalb der Rohstoffpotenzialflächen ohne RWK I/IIa (13 ha 1,6%)**

Nachrichtliche Übernahme:

- Genehmigter Rohstoffabbau innerhalb der Rohstoffpotenzialflächen mit RWK I/IIa (459 ha 56,2%)**
- Genehmigter Rohstoffabbau außerhalb der Rohstoffpotenzialflächen mit RWK I/IIa (22 ha 2,7%)**

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVermGeo)

2.5.4 WINDKRAFT UND PHOTOVOLTAIK

Vorrangflächen und Standorte baulicher Anlagen für Windenergie- oder Photovoltaiknutzung wurden im Rahmen des Fachbeitrags zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel gesondert betrachtet: Aufgrund des eher temporären Nutzungscharakters stehen diese optional für eine langfristige Rohstoffsicherung zur Verfügung. Nach Abzug bereits genehmigter Abbauflächen, von Ausschlussflächen (RWK I) sowie von Flächen mit weiteren RWK Ia-Belegungen verbleiben 40 ha Rohstoffpotenzialflächen. Hier wird eine Ausweisung als Vorranggebiete für die vorsorgende, d.h. langfristige, Rohstoffsicherung empfohlen.

Windkraftnutzung in der PLG Region Trier





Karte 17: Standorte für Windkraft und Photovoltaik im Bereich der Rohstoffpotenzialflächen

Nr. Bezeichnung
 Rohstoffpotenzialflächen ohne genehmigte Flächen
 (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Windkraft und Photovoltaik
 (Vorranggebiete des ROPneu-E, FNP-Ausweisungen, Bestand):

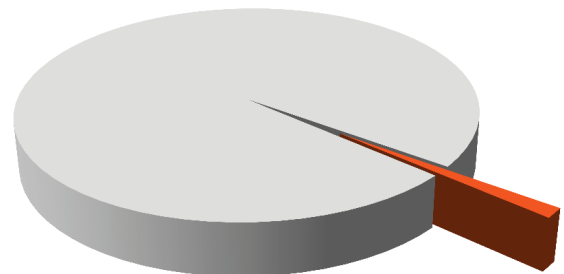
Flächen für WEA und PV-FFA (ohne RWK I- sowie weitere RWK Ia-Belegungen, ohne bereits genehmigte Flächen) (40 ha/1,4%)

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS® (LVerGeo)

Rohstoffpotenzialflächen ohne genehmigte Flächen
 (2.864 ha = 100%)

Sonstige Rohstoffpotenzialflächen ohne genehmigte Flächen
 (2.824 ha/98,6%)



Flächen für WEA und PV-FFA (ohne RWK I- sowie weitere RWK Ia-Belegungen, ohne bereits genehmigte Flächen) (40 ha/1,4%)

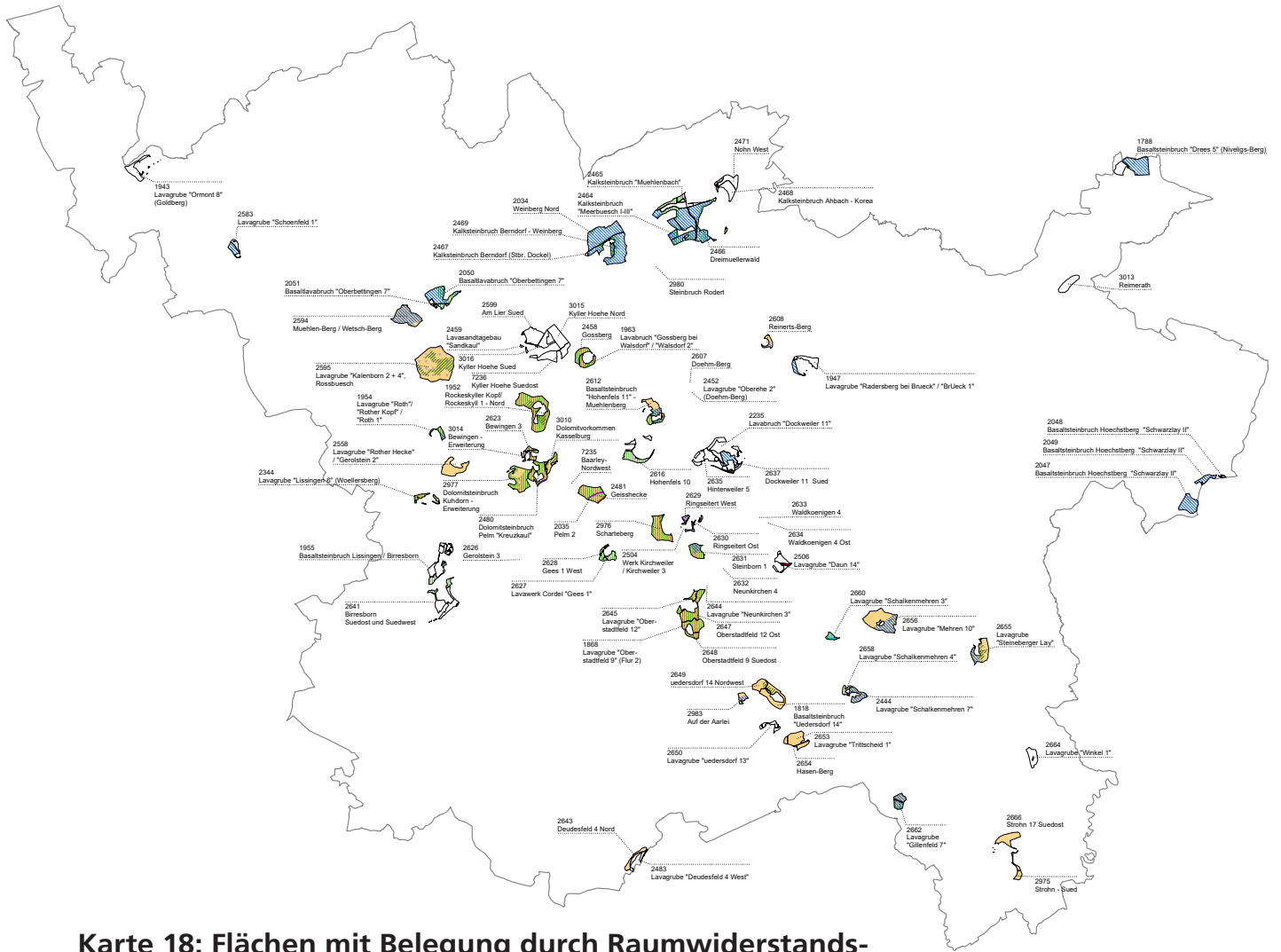
2.5.5 FLÄCHEN MIT RWK IA-BELEGUNG

Raumwiderstandskriterien der Kategorie Ia sind „aufgrund überwiegender fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffbau vereinbar“; hier können allerdings „aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen zugelassen werden“ (PGRN 2015: 24). Aus diesem Grund können mit RWK Ia belegte Rohstoffpotenzialflächen als potenzielle Reserveflächen für die langfristige Rohstoffsicherung im weiteren Verfahren, je nach Datenstand, in unterschiedliche Flächenkontingente eingebracht werden (PGRN 2015: 24).

Tabelle 11 und Karte 18 zeigen in der Zusammenschau die mit Raumwiderstandskriterien der Kategorie Ia belegten Rohstoffpotenzialflächen des LGB. Deutlich wird, dass mit 1.790 ha knapp die Hälfte der Rohstoffpotenzialflächen von Flächen überlagert werden, denen die Obere Naturschutzbehörde eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung zuschreibt, die aber außerhalb von Naturpark-Kernzonen und Naturschutzgebieten liegen. Von Trinkwasserschutzgebieten der Zonen III und III A sind knapp 28% (1.025 ha) der Rohstoffpotenzialflächen betroffen. Demgegenüber entfalten Kriterien wie beispielsweise unterirdische Leitungssysteme überörtlicher Bedeutung oder Heilquellenschutzgebiete der Zone B nur kleinräumige Wirkungen.

Tab. 11: Übersicht über die Flächengrößen und -anteile an den Rohstoffpotenzialflächen des LGB, differenziert nach Raumwiderstandskriterien der Kategorie Ia

RWK Ia (Bestand und Planung/im Ausweisungsverfahren)		ha	%
Wasser	Trinkwasserschutzgebiete Zonen III und III A	1.025	27,9
	Heilquellenschutzgebiete Zone B außerhalb der Zonen I, II, III und A	8	0,2
Land-/ Forstwirtschaft, Boden	Alte Laubwälder	222	6,0
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Natura 2000-Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung durch potenziellen Rohstoffabbau (qualifizierte Verträglichkeitsprüfung erforderlich) (100 m-Puffer gemäß Bewertung SGD)	255	6,9
Landschaft	Landschaftsteil mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung (außerhalb von Naturpark-Kernzonen und Naturschutzgebieten) (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)	1.790	48,6
	Naturdenkmale < 5 ha	12	0,3
Kulturgüter	Archäologische Fundstellen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind. Hier können jedoch aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen zugelassen werden (GDKE)	149	4,1
Mensch, Infrastruktur, Nutzungen	Bauliche Anlagen für Windenergie und verbindlich festgelegte Flächen (Windparks und Vorranggebiete; verbindlich ROP 2004, verbindlich festgelegte Flächen Sondergebiet Wind des FNP)	45	1,2
	Bauliche Anlagen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen > 5 ha (einschließlich gesetzlichem Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht; verbindlich ROK25) sowie Sondergebiete Photovoltaik des FNP	7	0,2
	Oberirdische Hochspannungsleitungen (Freileitung, einschließlich gesetzlichem Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht)	14	0,4
	Unterirdische Leitungssysteme von überörtlicher Bedeutung (einschließlich gesetzlichem Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht)	5	0,1



Karte 18: Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien Ia (ohne Windkraft und Photovoltaik)

<p>Nr. Bezeichnung</p> <div style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 20px; margin-bottom: 10px;"></div> <p>Rohstoffpotenzialflächen ohne genehmigte Flächen, ohne RWK I, ohne ausschließlich mit Windkraft und Photovoltaik belegte Flächen (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))</p> <p>Mit Raumwiderstandskriterium Ia ohne ausschließlich mit Windkraft und Photovoltaik belegte Flächen (1.634 ha/58,4%):</p> <p>Trinkwasserschutzgebiete (rechtsverordnet/im Verfahren/abgegrenzt) (SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft)</p> <div style="border: 1px solid blue; width: 30px; height: 15px; background: repeating-linear-gradient(45deg, transparent, transparent 2px, blue 2px, blue 4px); margin-bottom: 10px;"></div> <p>Zone III/III A</p> <p>Heilquellenschutzgebiete (SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft)</p> <div style="border: 1px solid blue; width: 30px; height: 15px; background: repeating-linear-gradient(-45deg, transparent, transparent 2px, blue 2px, blue 4px); margin-bottom: 10px;"></div> <p>Zone B außerhalb Zonen I, II, III und A</p> <p>Voreinschätzung der Natura 2000-Flächen (SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)</p> <div style="border: 1px solid green; width: 30px; height: 15px; background: repeating-linear-gradient(90deg, transparent, transparent 2px, green 2px, green 4px); margin-bottom: 10px;"></div> <p>Natura 2000-Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung durch potenziellen Rohstoffabbau (qualifizierte Verträglichkeitsprüfung erforderlich)</p>	<p>Bewertung der Landschaftsteile hinsichtlich Landschaftsbild und Erholung (SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)</p> <div style="background-color: #f4a460; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 10px;"></div> <p>Hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung</p> <p>Archäologische Fundstellen (GDKE)</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 20px; height: 15px;"> • • • • </div> <p>in der Regel nicht nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar, jedoch im Einzelfall überwindbar</p> <p>Flächen mit besonderer Bedeutung für die Waldwirtschaft (Landesforsten Rheinland-Pfalz)</p> <div style="border: 1px solid green; width: 20px; height: 15px; background: repeating-linear-gradient(45deg, transparent, transparent 2px, green 2px, green 4px); margin-bottom: 10px;"></div> <p>Alte Laubwälder</p> <p>Infrastrukturen</p> <div style="background-color: #ff0000; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Oberirdische Hochspannungsleitung inkl. Puffer (70 m Schutzstreifen) (ATKIS® (LlVerGeo))</p> <div style="background-color: #0000ff; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Unterirdisches Leitungssystem von überörtlicher Bedeutung inkl. Puffer (Schutzstreifen 10 m) (ROK25)</p> <div style="background-color: #ff00ff; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Windenergieanlagen inkl. Puffer (75 m Schutzradius), Sondergebietsflächen Wind FNP (ROK25)</p> <div style="background-color: #ffa500; width: 20px; height: 15px;"></div> <p>Photovoltaik-Freiflächenanlagen > 5 ha, Sondergebietsflächen Photovoltaik FNP (ROK25)</p>
---	--

Ermittlung der Konfliktwerte

Ausgangspunkt für die Konfliktermittlung bilden die mit RWK Ia belegten Rohstoffpotenzialflächen des LGB. Hiervon ausgenommen sind genehmigte Abbauflächen (s. Kap. 2.5.3) sowie Flächen, die nur aufgrund ihrer Widmung für Windkraft oder Photovoltaik in den Flächenpool für RWK Ia sortiert wurden (d.h. diese sind nicht mit weiteren RWK Ia-Kriterien belegt, s. Kap. 2.5.4).

Zur Konfliktermittlung wurde jede Einzelfläche dieses Flächenpools gesondert betrachtet. Dabei wurden für jede einzelne RWK-Belegung Konfliktpunkte vergeben:

- 3 Konfliktpunkte je RWK Ia-Kriterium
- 2 Konfliktpunkte je RWK II-Kriterium
- 1 Konfliktpunkt je RWK III-Kriterium

Tab. 12: Beispielhafte Berechnung des Konfliktwerts für eine Rohstoffpotenzialfläche – RWK Ia

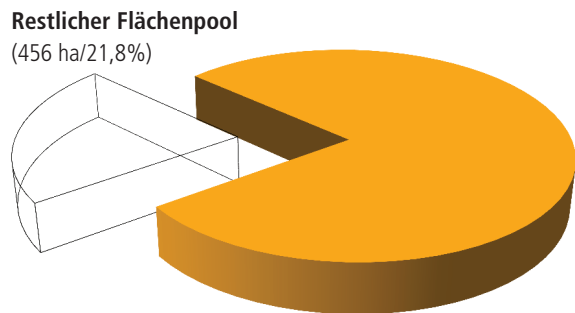
LGB-Nr.	RWK Ia (Wertigkeit je Kriterium: 3 Konfliktpunkte)			RWK II (Wertigkeit je Kriterium: 2 Konfliktpunkte)			RWK III (Wertigkeit je Kriterium: 1 Konfliktpunkt)			Summe Konflikt punkte
	Natura 2000-Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung durch potenziellen Rohstoffabbau	Naturdenkmale < 5 ha	Alte Laubwälder	Gewässer der 3. Ordnung	Land-schafts-schutz-gebiet	300 m-Puffer zu Wohn-gebieten	Vorbe-halts-gebiet Grund-wasser-schutz	UNESCO Global Geopark	Erholungs-raum mit regionaler Bedeu-tung	
										18

Der Raumwiderstand ergibt sich durch Addition der Konfliktpunkte und beträgt im Fall der betrachteten Flächen maximal 39; zur Differenzierung wurde eine fünfstufige Bewertung gleichen Intervalls herangezogen:

- **Sehr hoher Raumwiderstand:**
33 – 39 Konfliktpunkte
- **Hoher Raumwiderstand:**
25 – 32 Konfliktpunkte
- **Mittlerer Raumwiderstand:**
17 – 24 Konfliktpunkte
- **Geringer Raumwiderstand:**
9 – 16 Konfliktpunkte
- **Sehr geringer Raumwiderstand:**
0 – 8 Konfliktpunkte

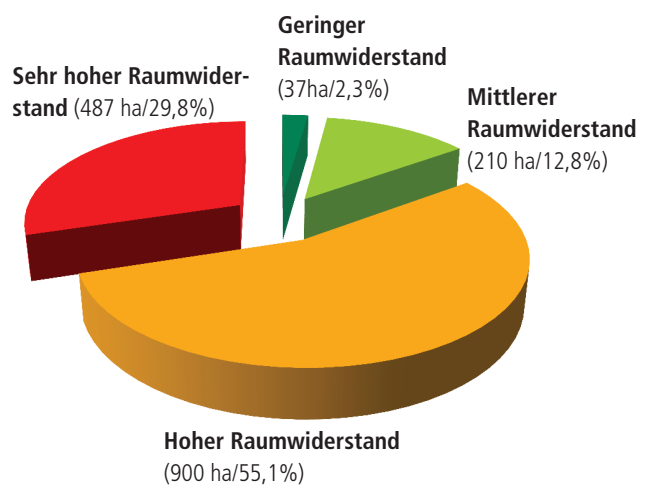
Im Ergebnis zeigt sich, dass knapp 30% der Flächen einen sehr hohen und lediglich 2,3% der Flächen einen geringen Raumwiderstand entfalten.

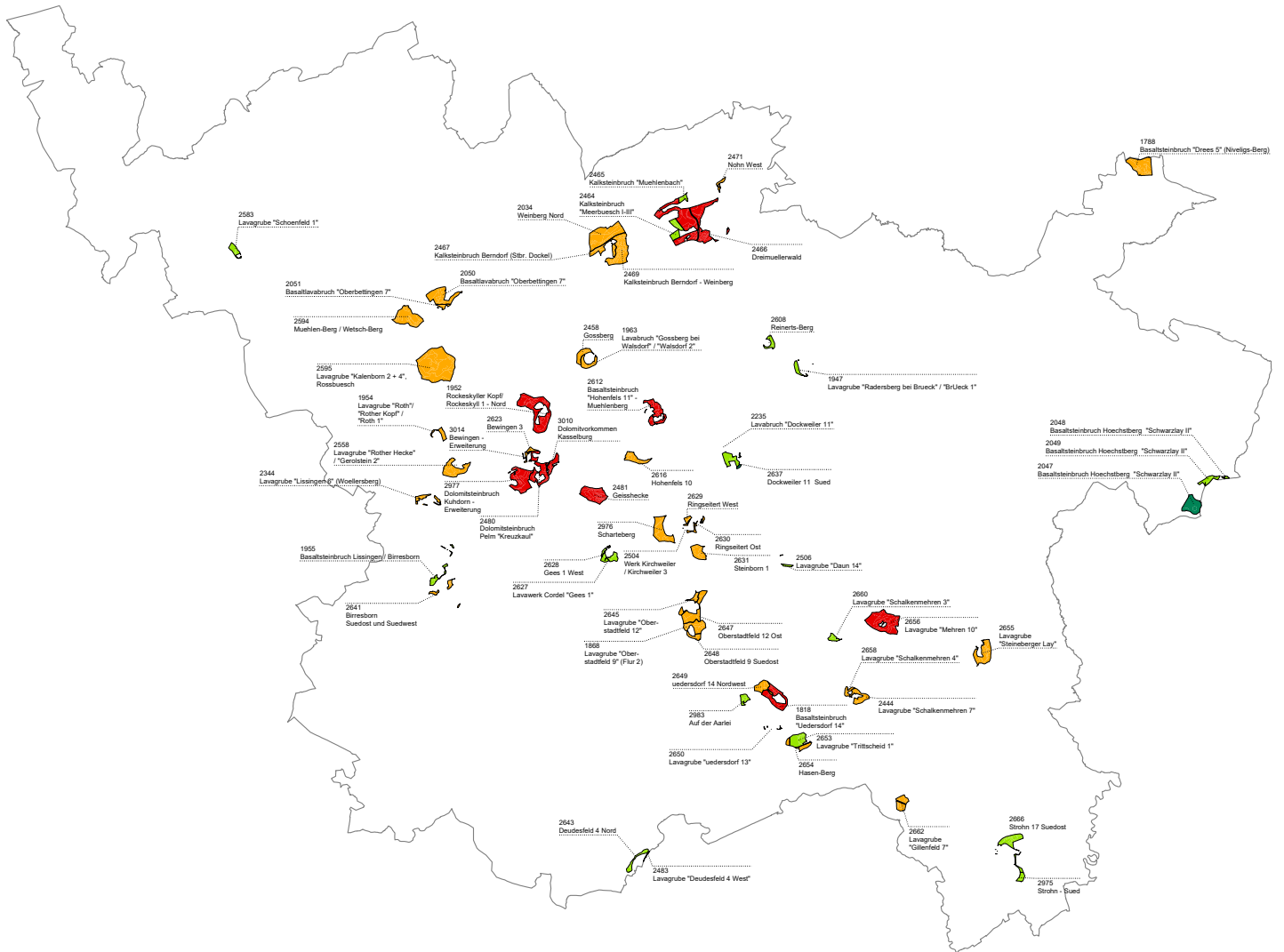
Abb. 9: Anteil an den Rohstoffpotenzialflächen ohne genehmigte Flächen, ohne RWK I, ohne ausschließlich mit Windkraft und Photovoltaik belegte RWK Ia-Flächen (2.090 ha = 100%)



Mit RWK Ia ohne ausschließlich mit Windkraft und Photovoltaik belegte Flächen (1.634 ha/78,2%)
Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind. Hier können jedoch aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen zugelassen werden.

Abb. 10: Raumwiderstand der bewerteten Rohstoffpotenzialflächen – RWK Ia





Karte 19: Konfliktwerte der Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien Ia

Nr. Bezeichnung
 Rohstoffpotenzialflächen mit RWK Ia (ohne ausschließlich mit Windkraft und PV belegte Flächen, ohne genehmigte Flächen) (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Bewertung des Raumwiderstands: Flächenpool Raumwiderstandskriterien Ia (ohne ausschließlich mit Windkraft und PV belegte Flächen, ohne genehmigte Flächen) (1.634 ha = 100%)

5-stufige Einteilung der Konfliktwerte

- Sehr hoher Raumwiderstand**
(33 bis 39 Konfliktpunkte; 487 ha, 29,8%)
- Hoher Raumwiderstand**
(25 bis 32 Konfliktpunkte; 900 ha, 55,1%)
- Mittlerer Raumwiderstand**
(17 bis 24 Konfliktpunkte; 210 ha, 12,8%)
- Geringer Raumwiderstand**
(9 bis 16 Konfliktpunkte; 37 ha, 2,3%)
- Sehr geringer Raumwiderstand**
(nicht vorhanden)

Grundlegenden: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo)

Priorisierung – RWK Ia

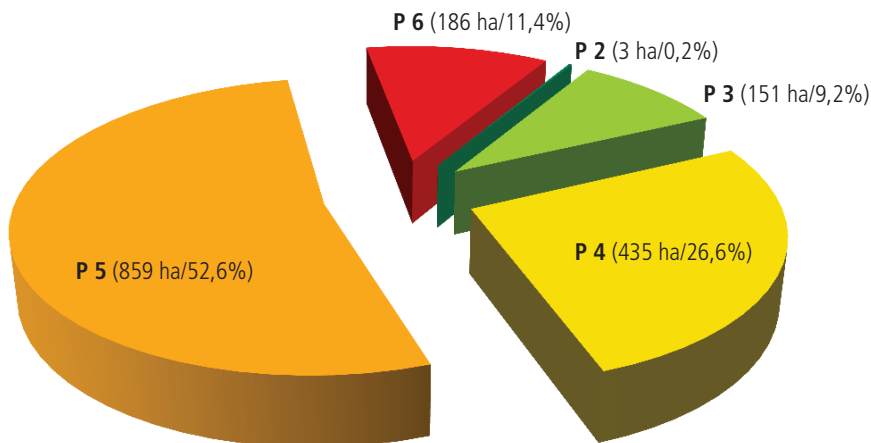
Zur Priorisierung der Flächen des RWK Ia-Flächenpools wurde die vom LGB abgeschätzte Eignung der Rohstoffpotenzialflächen mit den im vorangegangenen Schritt ermittelten Konfliktstufen kombiniert. Dies erfolgte mithilfe einer Priorisierungsmatrix:

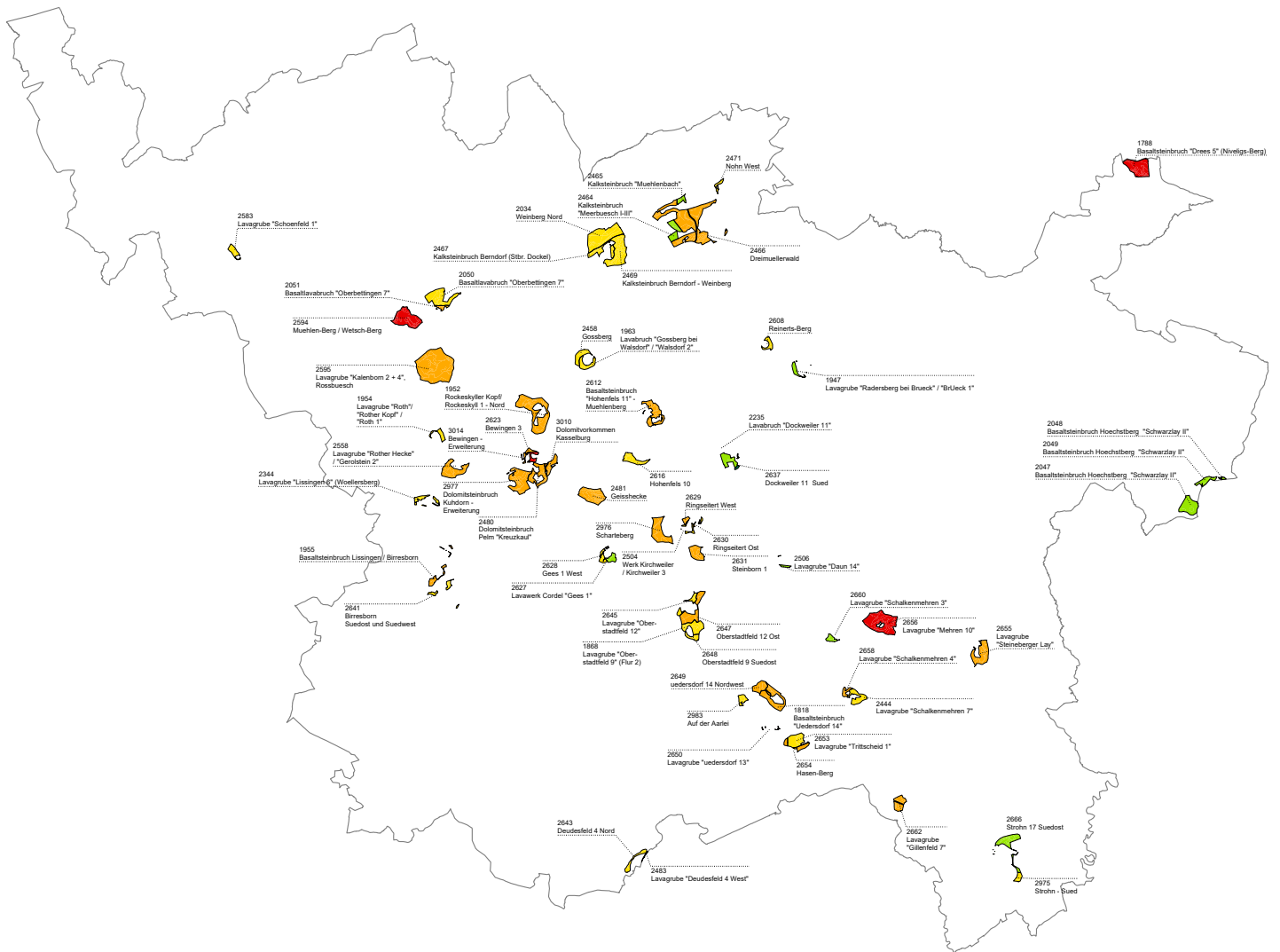
Tab. 13: Matrix zur Priorisierung der mit RWK Ia belegten Rohstoffpotenzialflächen
(ohne ausschließlich mit Windkraft und PV belegte Flächen, ohne genehmigte Flächen)

Priorisierungsmatrix (1 hoch bis 7 gering)		Eignung der Potenzialfläche (Einschätzung LGB)		
		hoch	mittel	gering
Raumwiderstand (Konfliktwert)	Sehr gering (0-8)	P 1	P 2	P 3
	Gering (9-16)	P 2	P 3	P 4
	Mittel (17-24)	P 3	P 4	P 5
	Hoch (25-32)	P 4	P 5	P 6
	Sehr hoch (33-39)	P 5	P 6	P 7

Mithilfe der Matrix werden die Rohstoffpotenzialflächen insgesamt sieben Prioritätsstufen zugeordnet. Dabei entfallen auf die Prioritätsstufen 1 und 7 keine, auf die Stufe 2 lediglich 3 ha Rohstoffpotenzialflächen. Mit 859 ha werden mehr als die Hälfte der beurteilten Rohstoffpotenzialflächen der Prioritätsstufe 5 zugeordnet. Für die Flächen mit hoher Priorität erfolgt eine Einstufung als Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung (s. Kap. 2.7.2)

Abb. 11: Ergebnis der Priorisierung der mit RWK Ia belegten Rohstoffpotenzialflächen
(ohne ausschließlich mit Windkraft und PV belegte Flächen, ohne genehmigte Flächen)





Karte 20: Priorisierung der Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien Ia

Nr. Bezeichnung
 []
Rohstoffpotenzialflächen mit RWK Ia (ohne ausschließlich mit Windkraft und PV belegte Flächen, ohne genehmigte Flächen)
 (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Priorisierung: Flächenpool Raumwiderstandskriterien Ia (ohne ausschließlich mit Windkraft und PV belegte Flächen, ohne genehmigte Flächen) (1.634 ha = 100%)

- Priorität 1 (P 1)**
(nicht vorhanden)
- Priorität 2 (P 2)**
(3 ha/0,2%)
- Priorität 3 (P 3)**
(151 ha/9,2%)
- Priorität 4 (P 4)**
(435 ha/26,6%)
- Priorität 5 (P 5)**
(859 ha/52,6%)
- Priorität 6 (P 6)**
(186 ha/11,4%)

Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo)

2.5.6 RESTLICHER FLÄCHENPOOL

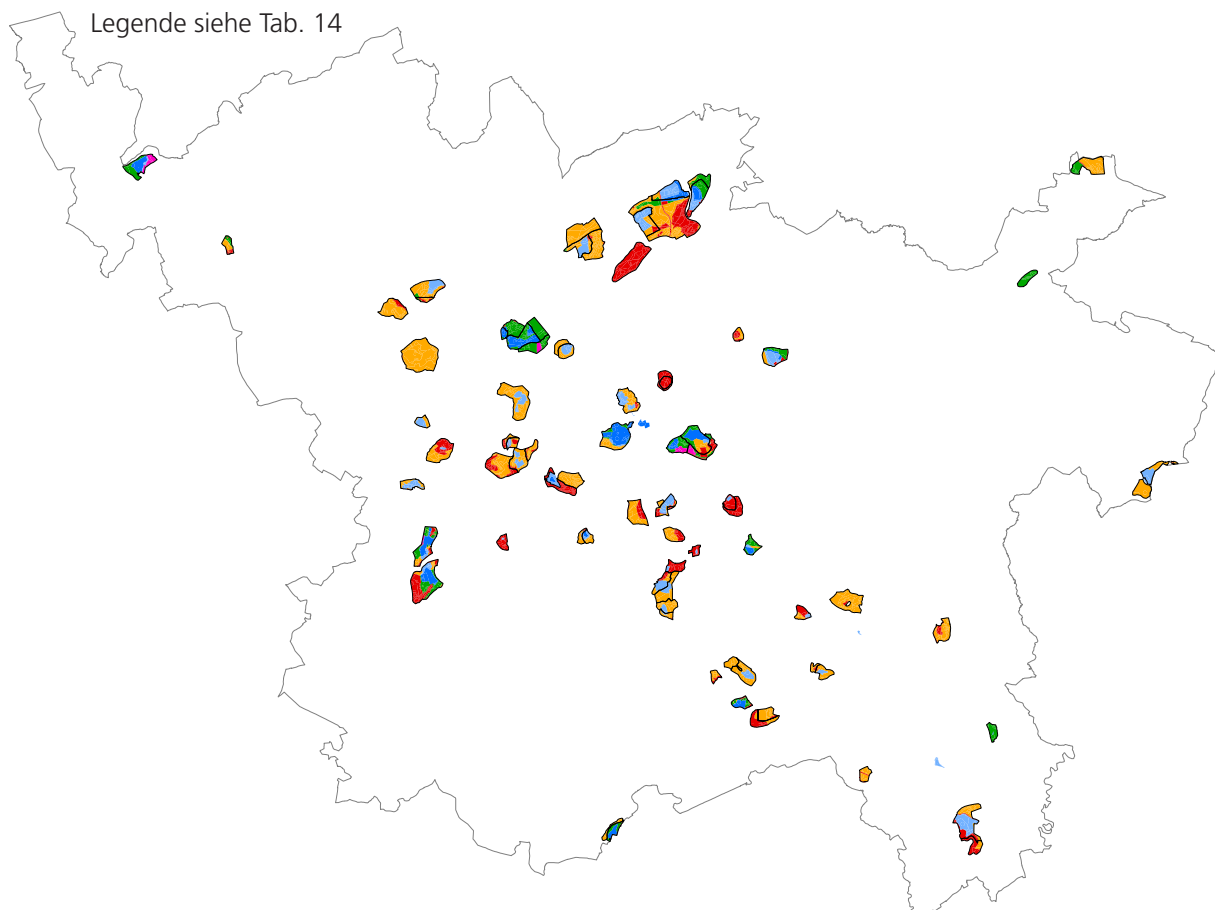
Der nach Abzug der in den vorgenannten Kapiteln aufgezeigten Flächenkontingente verbleibende „restliche“ Flächenpool umfasst diejenigen Rohstoffpotenzialflächen des LGB, die allenfalls mit Raumwiderstandskriterien der Kategorien II oder III belegt sind. Hierzu zählen ca. 456 ha. Die Flächen umfassen Bereiche,

- die „aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind, jedoch im Einzelfall überwindbar sind“ (RWK II, PGRN 2015: 24), oder
- die „aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen im Hinblick auf einen potenziellen Rohstoffabbau zu beachten sind, einen Abbau jedoch nicht grundsätzlich unmöglich erscheinen lassen“ (RWK III, PGRN 2015: 24).

Tab. 14: Differenzierung des betrachteten Pools an Rohstoffpotenzialflächen des LGB anhand der Belegungen mit Raumwiderstandskriterien

Bilanz		
	Rohstoffpotenzialflächen mit RWK I-Belegung (ohne genehmigte Flächen)	733 ha
	Genehmigte Flächen mit RWK I-/RWK Ia-Belegung	481 ha
	Genehmigte Flächen ohne RWK I-/RWK Ia-Belegung	335 ha
	Windkraft und PV (ohne genehmigte Flächen und ohne weitere RWK Ia-Belegung)	40 ha
	Rohstoffpotenzialflächen mit RWK Ia-Belegung (ohne ausschließlich mit Windkraft und PV belegte Flächen)	1.634 ha
	Restlicher Flächenpool (RWK II und III)	456 ha
Summe		3.679 ha

Karte 21: Übersicht zu den betrachteten Flächenkontingenten



Tab. 15: Übersicht über die Flächengrößen und -anteile an den Rohstoffpotenzialflächen des LGB, differenziert nach Raumwiderstandskriterien der Kategorie II

RWK II (Bestand und Planung/im Ausweisungsverfahren)		ha	%
Wasser	Trinkwasserschutzgebiete Zonen III B und III S	86	2,3
	Fließgewässer 3. Ordnung (einschließlich gesetzlicher Puffer und Bereichen mit Zustimmungspflicht)	4	0,1
	Schutzbereiche für Mineralwasser (Zentralbereich)	456	12,4
	Vorranggebiet Hochwasserschutz	< 1	< 0,1
	Vorranggebiet Grundwasserschutz (über Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete hinausgehende Flächen)	12	0,3
Land-, Forstwirtschaft, Boden	Wälder im Erntezulassungsregister (Saatgutbestände)	9	0,2
	Forstwissenschaftliche Versuchsflächen (Genressourcen; europäische oder bundesweite Versuchsnetze)	1	< 0,1
	Waldrefugien	1	< 0,1
	Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit (Ertragsmesszahl ab 50)	47	1,3
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	§ 30-Biotop, mittlere Dichte und mittlerer Flächenanteil (12-23 Biotope/>4-8%)	37	1,0
	Ökokontoflächen und Naturschutzmaßnahmen	123	3,3
Landschaft	Landschaftsschutzgebiet	1.830	49,7
	Naturpark außerhalb Kernzone	3.651	99,2
	Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften mit sehr hoher/ hoher Bedeutung	707	19,2
	Landschaftsteil mit mittlerer Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)	1.198	32,6
Kulturgüter	Archäologische Fundstellen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar, jedoch im Einzelfall überwindbar sind (GDKE)	7	0,2
	Erdgeschichtliche Fundstelle (GDKE)	2	0,1
Mensch, Siedlung, Infrastrukturen	300 m-Puffer zu Wohngebieten (nur bei Neuaufschluss)	128	3,5
	100 m-Puffer zu sonstigen Siedlungsflächen	116	3,2
	Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Außenbereich mit 200 m-Puffer (nur bei Neuaufschluss)	45	1,2
	Erholungsraum mit landesweiter Bedeutung	2.555	69,4

Tab. 16: Übersicht über die Flächengrößen und -anteile an den Rohstoffpotenzialflächen des LGB, differenziert nach Raumwiderstandskriterien der Kategorie III

RWK III (Bestand und Planung/im Ausweisungsverfahren)		ha	%
Wasser	Schutzbereiche für Mineralwasser (weiteres Einzugsgebiet)	406	11,0
	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz	< 1	< 0,1
	Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz (über Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete hinausgehende Flächen)	691	18,8
Land-/ Forstwirtschaft, Boden	Vorrang-/Vorbehaltsflächen der Landwirtschaft (ergänzt um Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz)	661	18,0
	Erholungswald (Forstplanung)	242	6,6
	Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (Ertragsmesszahl 40-49)	235	6,4
	Böden als Archive der Natur und Kulturgeschichte (Naturnahe sowie kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden)	144	3,9
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Sehr bedeutende und bedeutende Flächen des regionalen Biotopverbunds	607	16,5
	§ 30-Biotop, geringe Dichte und geringer Flächenanteil (0-11 Biotope/0-4%)	14	0,4
	Schutzwürdiges Biotop (Biotopkartierung)	1.020	27,7
	Ausschnitt der Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung für Biotop- und Artenschutz	292	7,9
	Großflächiges Waldbiotop	164	4,4
Landschaft	UNESCO Global Geopark	3.679	100,0
	Geschützte Landschaftsbestandteile (lineare Elemente, Einzelobjekte oder sehr kleinflächige Gebiete)	< 1	< 0,1
	Landschaftsteil mit mäßiger Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung (Bewertung der SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)	638	17,3
	Erholungsraum mit regionaler Bedeutung	263	7,2
Kulturgüter	Archäologische Fundstellen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen im Hinblick auf einen potenziellen Rohstoffabbau zu beachten sind, einen Abbau jedoch nicht grundsätzlich unmöglich erscheinen lassen (GDKE)	118	3,2
	Erdgeschichtliche Fundschichten (GDKE)	1.146	31,1

Konflikttermittlung für den restlichen Flächenpool – RWK II und III

Die Konflikttermittlung für den restlichen Flächenpool erfolgte analog zur Bewertung des RWK Ia-Flächenpools (s. Kap. 2.5.5): Jede Einzelfläche wurde gesondert bewertet und für jede einzelne RWK-Belegung Konfliktpunkte vergeben:

- 2 Konfliktpunkte je RWK II-Kriterium
- 1 Konfliktpunkt je RWK III-Kriterium.

Der Raumwiderstand ergibt sich auch hier durch Addition der Konfliktpunkte und beträgt im Fall

der betrachteten Flächen mit RWK II und III maximal 22 Konfliktpunkte. Zur Differenzierung wurde dieselbe fünfstufige Bewertungsmatrix verwendet wie beim RWK Ia-Flächenpool. Im Ergebnis zeigt sich, dass der mit 68% überwiegende Teil der Rohstoffpotenzialflächen des LGB (310 ha) einen geringen, die übrigen Flächen einen mittleren Raumwiderstand aufweisen; lediglich 1 ha der Rohstoffpotenzialflächen des LGB lässt einen sehr geringen Raumwiderstand erwarten (s. Karte 22). Die Stufen hoher und sehr hoher Raumwiderstand wurden von den Flächen im restlichen Flächenpool nicht erreicht.

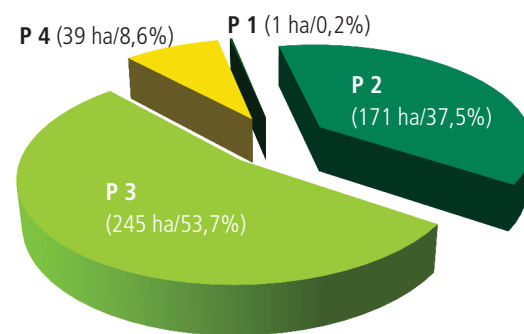
Tab. 17: Beispielhafte Berechnung des Konfliktwerts für eine Rohstoffpotenzialfläche – RWK II und III

LGB-Nr.	RWK II (Wertigkeit je Kriterium: 2 Konfliktpunkte)			RWK III (Wertigkeit je Kriterium: 1 Konfliktpunkt)			Summe Konflikt punkte
	Vorranggebiet Grundwasserschutz	Landschaftsschutzgebiet	300 m-Puffer zu Wohngebieten	UNESCO Global Geopark	Erdgeschichtliche Fundschichten	Erholungsraum mit regionaler Bedeutung	
							9

Priorisierung – RWK II und III

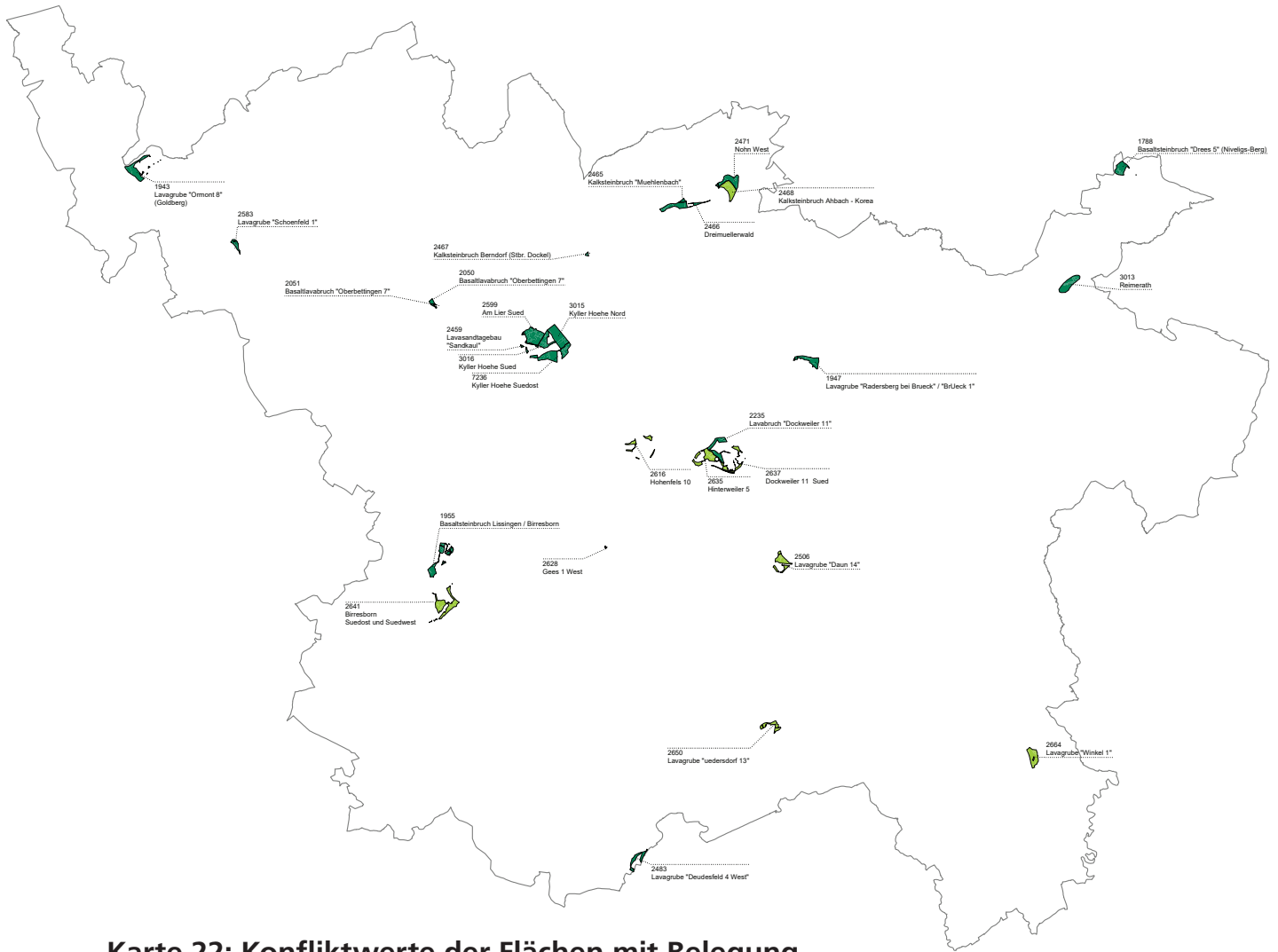
Für die Kombination des ermittelten Raumwiderstands mit der vom LGB abgeschätzten Eignung der Rohstoffpotenzialflächen kam dieselbe Priorisierungsmatrix wie zur Priorisierung der Flächen des RWK Ia-Flächenpools (s. Kap. 2.5.5) zum Einsatz. Im Ergebnis entfallen knapp 54% (245 ha) der Rohstoffpotenzialflächen auf die Prioritätsstufe 3, 37,5% (171 ha) auf die Stufe 2 und knapp 9% (39 ha) auf die Stufe 4. Auch hier erfolgt die Zuordnung zu den raumordnerischen Instrumenten über eine Abschätzung der Bedarfe in Verbindung mit dem Ergebnis der Priorisierung (s. Kap. 2.7.2).

Abb. 12: Ergebnis der Priorisierung des restlichen Flächenpools (ohne RWK I und Ia, ohne genehmigte Flächen)



Tab. 18: Matrix zur Priorisierung des restlichen Flächenpools (ohne RWK I und Ia, ohne genehmigte Flächen)

Priorisierungsmatrix (1 hoch bis 7 gering)		Eignung der Potenzialfläche (Einschätzung LGB)		
		hoch	mittel	gering
Raumwiderstand (Konfliktwert)	Sehr gering (0-8)	P 1	P 2	P 3
	Gering (9-16)	P 2	P 3	P 4
	Mittel (17-24)	P 3	P 4	P 5
	Hoch (25-32)	P 4	P 5	P 6
	Sehr hoch (33-39)	P 5	P 6	P 7



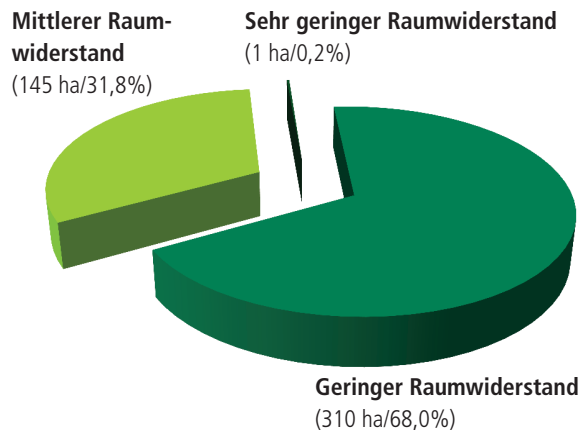
Karte 22: Konfliktwerte der Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien II und III

Nr. Bezeichnung Rohstoffpotenzialflächen – Restlicher Flächenpool
 (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

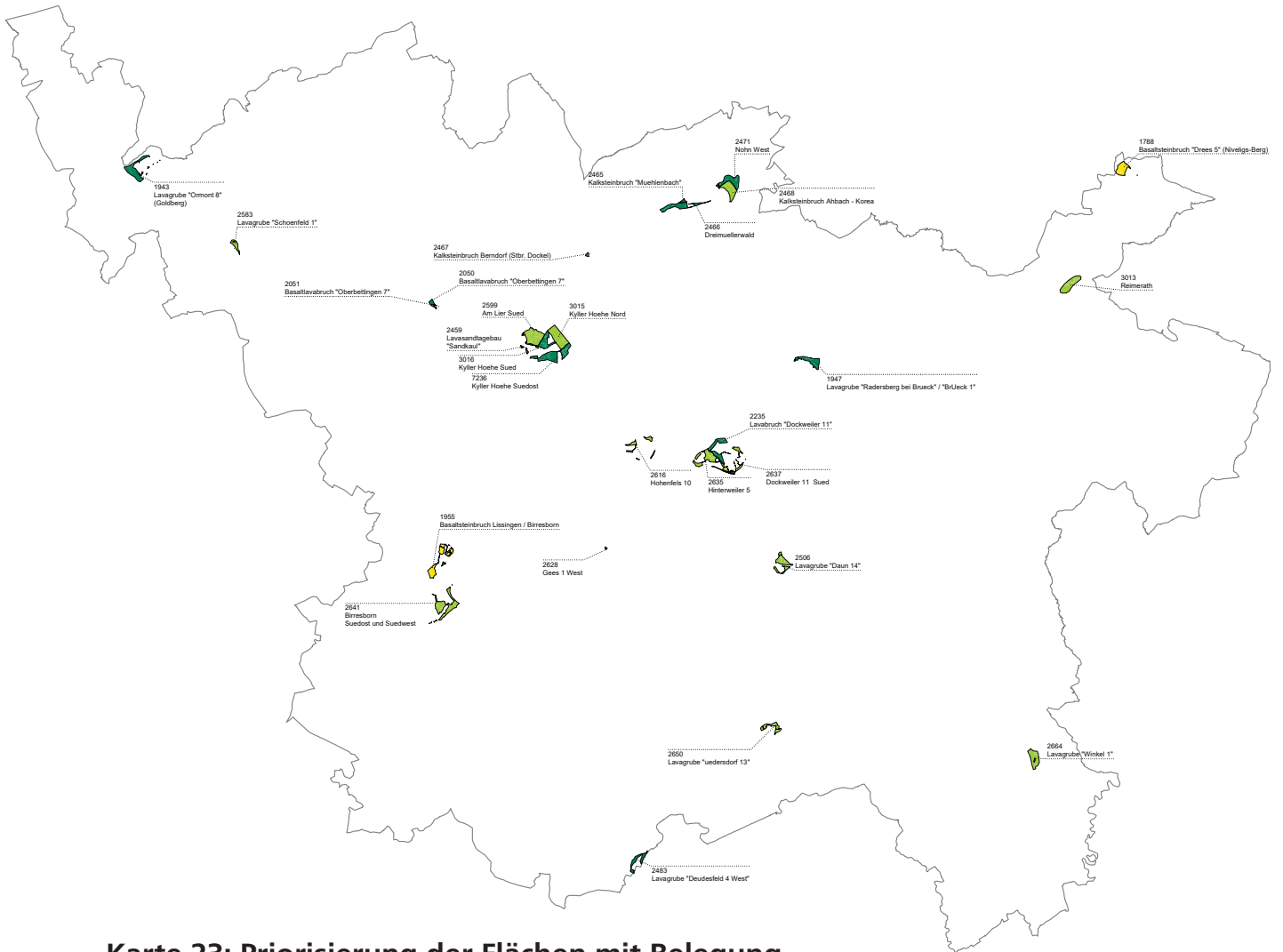
Bewertung des Raumwiderstands: Restlicher Flächenpool
 Raumwiderstandskriterien II + III (456 ha = 100%)

5-stufige Einteilung der Konfliktwerte

- Sehr hoher Raumwiderstand**
 (33 bis 40 Konfliktpunkte; nicht vorhanden)
- Hoher Raumwiderstand**
 (25 bis 32 Konfliktpunkte; nicht vorhanden)
- Mittlerer Raumwiderstand**
 (17 bis 24 Konfliktpunkte; 145 ha/31,8%)
- Geringer Raumwiderstand**
 (9 bis 16 Konfliktpunkte; 310 ha/68,0%)
- Sehr geringer Raumwiderstand**
 (0 bis 8 Konfliktpunkte, 1 ha 0,2%)



Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.
Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo)

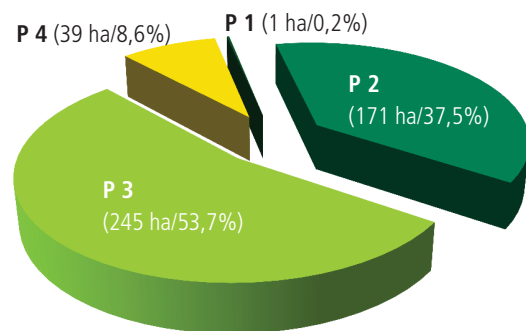


Karte 23: Priorisierung der Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien II und III

Nr. Bezeichnung Rohstoffpotenzialflächen – Restlicher Flächenpool
 (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))

Priorisierung: Restlicher Flächenpool
 Raumwiderstandskriterien II + III (456 ha = 100%)

- Priorität 1 (P 1)**
(1 ha/0,2%)
- Priorität 2 (P 2)**
(171 ha/37,5%)
- Priorität 3 (P 3)**
(245 ha/53,7%)
- Priorität 4 (P 4)**
(39 ha/8,6%)
- Priorität 5 (P 5)**
(nicht vorhanden)
- Priorität 6 (P 6)**
(nicht vorhanden)



Grundlagendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.
Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo)

2.6 EINZELFALL- PRÜFUNG

Einzelfallprüfungen sind im Falle besonderer Rahmenbedingungen oder Planumstände, die durch den generellen Konzeptansatz nicht oder nur unzureichend abgebildet werden, grundsätzlich möglich und sinnvoll.

Im Rahmen des Lösungsdialogs erfolgten mehrere Abstimmungsrunden mit relevanten Akteuren, insbesondere auch den Unternehmen (s. Kap. 3.7). Zur Bearbeitung flächenbezogener Einwendungen führte die PLG Region Trier Einzelgespräche mit den jeweils betroffenen Unternehmen durch. Diese Einzelfallprüfungen wurden unter Federführung der PLG Region Trier auf Basis von erweiter-

ten Steckbriefen durchgeführt, die die agl für alle Rohstoffpotenzialflächen erstellt hatte. Die betroffenen Fachämter wurden in die Abstimmungen einbezogen (vgl. Kap. 3.7).

Von der Einzelfallprüfung wurde nur bei wenigen Einzelflächen Gebrauch gemacht. Hierzu gehörten die Kalklagerstätten im Norden des Plangebiets, deren Tiefenlagerung im Aufschlussfall vor allem hinsichtlich des Landschaftsbildes zu anderen Implikationen führt als der Aufschluss kegellagernder vulkanischer Minerale. Eine Einzelfallprüfung wurde zudem für kleinräumige Basaltlagerstätten durchgeführt, die eine überregional bedeutsame und insoweit besonders sicherungswürdige Werksteineignung aufweisen.

2.7 EMPFEHLUNGEN ZUR AUSGESTALTUNG DER RAUMORDNERISCHEN INSTRUMENTE

2.7.1 RAUMORDNERISCHE INSTRUMENTE ZUR ROHSTOFFSICHERUNG

Die Ausgestaltung der raumordnerischen Instrumente muss der Qualität und Eignung der Rohstoffpotenzialflächen, aber auch den kurz-, mittel- und langfristigen Rohstoffbedarfen Rechnung tragen – und dies differenziert nach Rohstoffarten.

Das raumordnerische Instrumentarium sieht hierfür im Kern die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vor. Während Vorranggebiete auf Basis vorliegender Datengrundlagen letztabgewogen sind, ist bei Vorbehaltsgebieten eine Letztabwägung nicht möglich. Dies kann an unzureichenden Informationen oder entgegenstehenden Umweltbelangen liegen.

Mit Blick auf die Bedarfssicherung muss zudem zwischen Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung und Vorranggebieten für die vorsorgende Rohstoffsicherung unterschieden werden. Erstere dienen dem kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau, letztere haben eine langfristige Perspektive und werden bedarfsunabhängig ausgewiesen (BMVI 2019: 94).

Für die PLG Region Trier werden folgende raumordnerische Instrumente vorgeschlagen:

- **Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung**
- **Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung**
- **Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung**

Darüber hinaus eröffnet das Raumordnungsrecht die Möglichkeit, Schwerpunkträume oder **Räume mit besonderem Koordinierungsbedarf** auszuweisen. Letzteres bietet sich aufgrund der hohen Konfliktdichte für den Kernbereich der Vulkaneifel an. Somit kann bereits auf Ebene der Regionalplanung ein konkreter Handlungsauftrag an nachgeordnete Verfahren formuliert werden (BMVI 2019: 94). Auch dieses Instrument wird für die Vulkaneifel empfohlen.

Haben Flächen im Rahmen einer anderen fachgesetzlichen Regelung Verbindlichkeit erlangt, und stehen nicht unbedingt im Einklang mit den raumordnerischen Entwicklungsabsichten, sieht das Raumordnungsrecht die **nachrichtliche Übernahme** dieser Flächen vor.

Die Ableitung der Zuordnung von Flächen zu den raumordnerischen Instrumenten zeigt Abbildung 7 (s. Kap. 2.5.1).

Die Ausgestaltung der Ziele und Grundsätze im Regionalplan kann aber auch Einfluss auf verschiedene weitergehende Aspekte der Rohstoffsicherung nehmen. Hierzu gehören

- Regelungen zur Substitution und zum Recycling von Rohstoffen,
- Vorgaben für Eingriffe in den Naturhaushalt,
- der Vorrang der Erweiterung einer bestehenden Abbaufäche vor dem Neuaufschluss,
- Regelungen zur Minimierung negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter,
- Empfehlungen für die Bewältigung konkurrierender Nutzungsansprüche,
- Regelungen für Zwischen- und Folgenutzungen sowie
- Empfehlungen für die Durchführung informeller Konzepte oder dialogischer Verfahren (BMVI 2019: 93).

Tab. 19: Zusammenschau der raumordnerischen Instrumente zur räumlichen und zeitlichen Steuerung von Rohstoffgewinnung und (vorsorgender) Rohstoffsicherung auf Ebene der Landes- und Regionalplanung (Eigene, veränderte Darstellung, nach BMVI 2017: 94)

Instrument	Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffen	Vorsorgende Rohstoffsicherung
Vorranggebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Letztabwägung auf Grundlage der vorliegenden Informationen erforderlich • bedarfsorientierte Ausweisung • Planungszeitraum (im Interesse der Rohstoffwirtschaft): mindestens 25 Jahre • ggf. in Verbindung mit einer Ausweisung als Eignungsgebiet mit Ausschlusswirkung für einen Rohstoffabbau außerhalb der Vorranggebiete. Die Ausschlusswirkung kann sich auf die gesamte Region oder auf definierte Teilräume beziehen. Sie kann zudem einzelne Rohstoffarten betreffen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Letztabwägung auf Grundlage der vorliegenden Informationen erforderlich • bedarfsunabhängige Ausweisung • Planungszeitraum: unbefristet • ggf. mit explizitem Ausschluss der Rohstoffgewinnung innerhalb des Sicherungsgebiets • ggf. Überlagerung von Vorrängen der langfristigen Rohstoffsicherung mit anderen nicht entgegenstehenden Vorrängen
Vorbehaltsgebiet	Letztabwägung aufgrund entgegenstehender Umweltbelange, fehlender Informationen zur Rohstoffgeologie bzw. zu Umweltaspekten oder aufgrund von Rohstofflagerstätten mit geringer Eignung (aktuell noch) nicht möglich; Berücksichtigung des Belangs der Rohstoffsicherung bei allen nachgeordneten Verfahren	
Fremdsicherung über Festlegungen zu anderen Raumnutzungen oder Raumfunktionen	Festlegung mit Zielcharakter bei im Rahmen der Abwägung nicht lösbaren Konfliktsituationen, um Nutzungen, die perspektivisch einer Rohstoffgewinnung entgegenstehen, auszuschließen. Eine Fremdsicherung kann in erster Linie über vorrangige Festlegungen zu Landwirtschaft, Hochwasser-, Wald- und Naturschutz oder zur Freiraumsicherung erzielt werden. Hier steht Siedlungsentwicklung der vorrangigen Raumnutzung entgegen. Gegebenenfalls kann ein Ausschluss der Rohstoffgewinnung innerhalb der festgelegten Gebiete für die Laufzeit des Regionalplans festgelegt werden.	
Schwerpunkträume	Über die Festlegung von Konzentrationszonen bzw. Schwerpunkträumen erfolgt eine Bündelung der Rohstoffgewinnung. Der Abbau oberflächennaher Rohstoffe soll vorrangig in bestimmten Bereichen erfolgen.	
Räume mit besonderem Koordinationsbedarf	<p>Sonstige Erfordernisse zum Umgang mit Teilräumen, die aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktueller Vorbelastungen durch eine hohe Dichte von Abbauflächen und/oder großflächigen Rohstoffabbau einer besonderen Belastung bzw. Transformation ausgesetzt sind. • geplanter Vorhaben zur Rohstoffgewinnung und erwarteter (kumulativer) Auswirkungen ein hohes Konfliktpotenzial aufweisen. • spezifischer und (über-)regional bedeutsamer Rohstoffvorkommen einer besonderen Sicherung bedürfen. <p>Hiermit kann ein Impuls für nachgeordnete Verfahren und dialogorientierte Prozesse verbunden und bereits auf Ebene der Regionalplanung als Auftrag formuliert werden.</p>	
Gebiete mit einem Ausschluss für die Rohstoffgewinnung	Festlegung mit Zielcharakter für Gebiete, in denen eine Rohstoffgewinnung für die Laufzeit des Regionalplans ausgeschlossen wird. Ausschlussgebiete sichern somit Räume mit empfindlichen Schutzgütern oder Bereiche mit hoher Vorbelastung. Für diese Gebiete ist eine vorrangige Nutzung oder Funktion festzulegen.	

2.7.2 ZUORDNUNG DER FLÄCHENKONTINGENTE ZU DEN RAUMORDNERISCHEN INSTRUMENTEN

Mit RWK I belegte Rohstoffpotenzialflächen scheiden aufgrund der Raumunverträglichkeit eines dortigen Rohstoffabbaus für die raumordnerische Sicherung aus, sofern dieser nicht bereits genehmigt wurde.

Flächen, die mit RWK Ia belegt sind, d.h. bei denen eine Letztabwägung nicht möglich ist, werden dem Reserveflächenpool zugeordnet und i.d.R. als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Davon ausgenommen sind Flächen, die ausschließlich aufgrund ihrer Widmung für Windkraft oder Photovoltaik dem RWK Ia-Flächenpool zugeordnet wurden: Aufgrund des eher temporären Charakters der avisierten Nutzung werden diese als Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung empfohlen.

Bereits genehmigte Flächen werden als Vorranggebiete festgelegt, es sei denn, sie sind mit RWK I oder Ia belegt. Dann erfolgt eine nachrichtliche Übernahme.

Auf Basis der Priorisierungsmatrix (s. Kap. 2.5.5 und 2.5.6) werden für den restlichen Flächenpool für jede einzelne Rohstoffart „zunächst Flächen der ersten Kategorien, d.h. mit höherer Eignung und geringerem Raumwiderstand, herangezogen“ (PGRN 2015: 33) und in den Flächenpool für die Rohstoffgewinnung eingeordnet. Ist der rohstoffspezifische Mengezielwert erreicht bzw. der Bedarf für den Planungshorizont des Regionalplans gedeckt, werden alle weiteren Flächen dem Flächenpool für die vorsorgende Rohstoffsicherung zugeordnet. Dies sind i.d.R. Flächen mit einem höheren Raumwiderstand und geringerer Eignung.

Tabellen 22 und 23 geben Auskunft über den konkreten Instrumentierungsvorschlag und die entsprechenden Hektarzahlen, Stand Juni 2018 – d.h. im Vorfeld der Einzelfallprüfung.

Tab. 20: Empfehlung zur Verteilung der Flächenkontingente auf die raumordnerischen Instrumente (Stand Juni 2018)

Bilanz		Vorschlag zur Instrumentierung
Rohstoffpotenzialflächen mit RWK I-Belegung (ohne genehmigte Flächen)	733 ha	diese Flächen scheiden für die raumordnerische Rohstoffsicherung aus
Genehmigte Flächen mit RWK I- oder Ia-Belegung	481 ha	nachrichtliche Übernahme
Genehmigte Flächen ohne RWK I- oder Ia-Belegung	335 ha	Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung
Windkraft und Photovoltaik (ohne genehmigte Flächen und ohne weitere RWK Ia-Belegung)	40 ha	Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung
Rohstoffpotenzialflächen mit RWK Ia-Belegung (ohne ausschließlich mit Windkraft oder Photovoltaik belegte Flächen) <ul style="list-style-type: none"> • davon Priorität 1 – 3: 154 ha • davon Priorität 4 – 6: 1.480 ha 	1.634 ha	Prioritäten 1 – 3: Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung Prioritäten 4 – 6 scheiden für die raumordnerische Rohstoffsicherung aus
Restlicher Flächenpool (RWK II und III) <ul style="list-style-type: none"> • davon Priorität 1 – 3/1 – 2: 417 ha • davon Priorität 4 – 6/3 – 6: 39 ha 	456 ha	Prioritäten 1 – 3 (vulkanische Festgesteine) und Prioritäten 1 – 2 (vulkanische Lockergesteine und Karbonate): Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung Prioritäten 4 – 6 (vulkanische Festgesteine) und Prioritäten 3 – 6 (vulkanische Lockergesteine und Karbonate): Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung
Summe	3.679 ha	

Tab. 21: Einschätzung der Mengenzielwerte (Bedarfe) durch das LGB für die verschiedenen Rohstoffarten (Stand Juni 2018)

1. für vulkanische Lockergesteine (Lavaschlacke, Lavasand)						
Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung und genehmigte Flächen						
Genehmigte Flächen (außerhalb der RPF)	Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (RWK II + III Priorität 1 – 2, ohne genehmigte Flächen)		Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (nur genehmigte Flächen)		Nachrichtliche Übernahme (genehmigte Flächen innerhalb der Rohstoffpotenzialflächen)	
33 ha (20 ha NÜ, 13 ha VR)	126 ha	25 Mio. t	250 ha	71,7 Mio. t	241 ha	58 Mio. t
Summe: 154,7 Mio. t						
Mengenzielwert (LGB) – Planungszeitraum 15 Jahre inkl. 70% Zuschläge: 41,1 Mio. t						
Vorsorgende Rohstoffsicherung						
Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung (davon RWK II + III Priorität 3: 162 ha, 51,3 Mio. t)						217 ha
Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung						78 ha
2. für vulkanische Festgesteine (Basalt, Trachyt)						
Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung und genehmigte Flächen						
Genehmigte Flächen (außerhalb der RPF)	Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (RWK II + III Priorität 1 – 3, ohne genehmigte Flächen)		Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (nur genehmigte Flächen)		Nachrichtliche Übernahme (genehmigte Flächen innerhalb der Rohstoffpotenzialflächen)	
2 ha (nachrichtliche Übernahme)	63 ha	25,9 Mio. t	26 ha	19,6 Mio. t	88 ha	40,4 Mio. t
Summe: 85,9 Mio. t						
Mengenzielwert (LGB) – Planungszeitraum 15 Jahre inkl. 70% Zuschläge: 45 Mio. t						
Vorsorgende Rohstoffsicherung						
Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung						25 ha
Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung						49 ha
3. für Karbonate (Kalkstein, Dolomit)						
Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung und genehmigte Flächen						
Genehmigte Flächen (außerhalb der RPF)	Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (RWK II + III Priorität 1 – 2, ohne genehmigte Flächen)		Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (nur genehmigte Flächen)		Nachrichtliche Übernahme (genehmigte Flächen innerhalb der Rohstoffpotenzialflächen)	
0 ha	43 ha	41,4 Mio. t	46 ha	45,6 Mio. t	130 ha	161,5 Mio. t
Summe: 248,5 Mio. t						
Mengenzielwert (LGB) – Planungszeitraum 25 Jahre inkl. 95% Zuschläge: 48,8 Mio. t						
Vorsorgende Rohstoffsicherung						
Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung (davon RWK II + III Priorität 3: 22 ha, 22,9 Mio. t)						22 ha
Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung						27 ha

Räume mit besonderem Koordinierungsbedarf

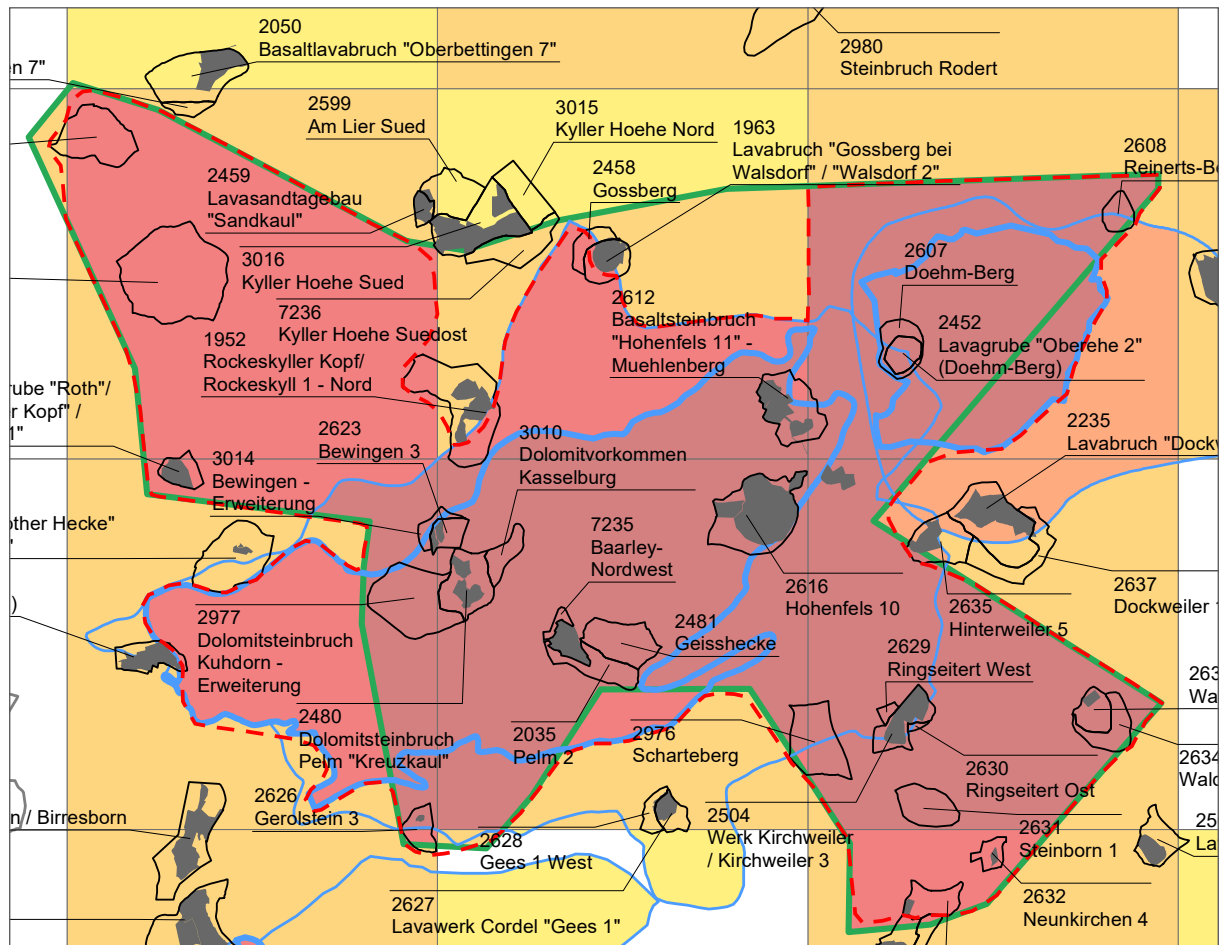
Aufgrund der hohen Konfliktdichte und angesichts der teils hohen Dichte genehmigter Abbauflächen im Kernbereich der Vulkaneifel wird die regionalplanerische Ausweisung eines Raums mit besonderem Koordinierungsbedarf empfohlen. In diesem Bereich sollte eine Rohstoffgewinnung außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie der nachrichtlichen Übernahme bereits genehmigter Flächen ausgeschlossen werden. Gleichzeitig ist für nachgelagerte Planverfahren die kooperative Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts zur Konfliktlösung ratsam.

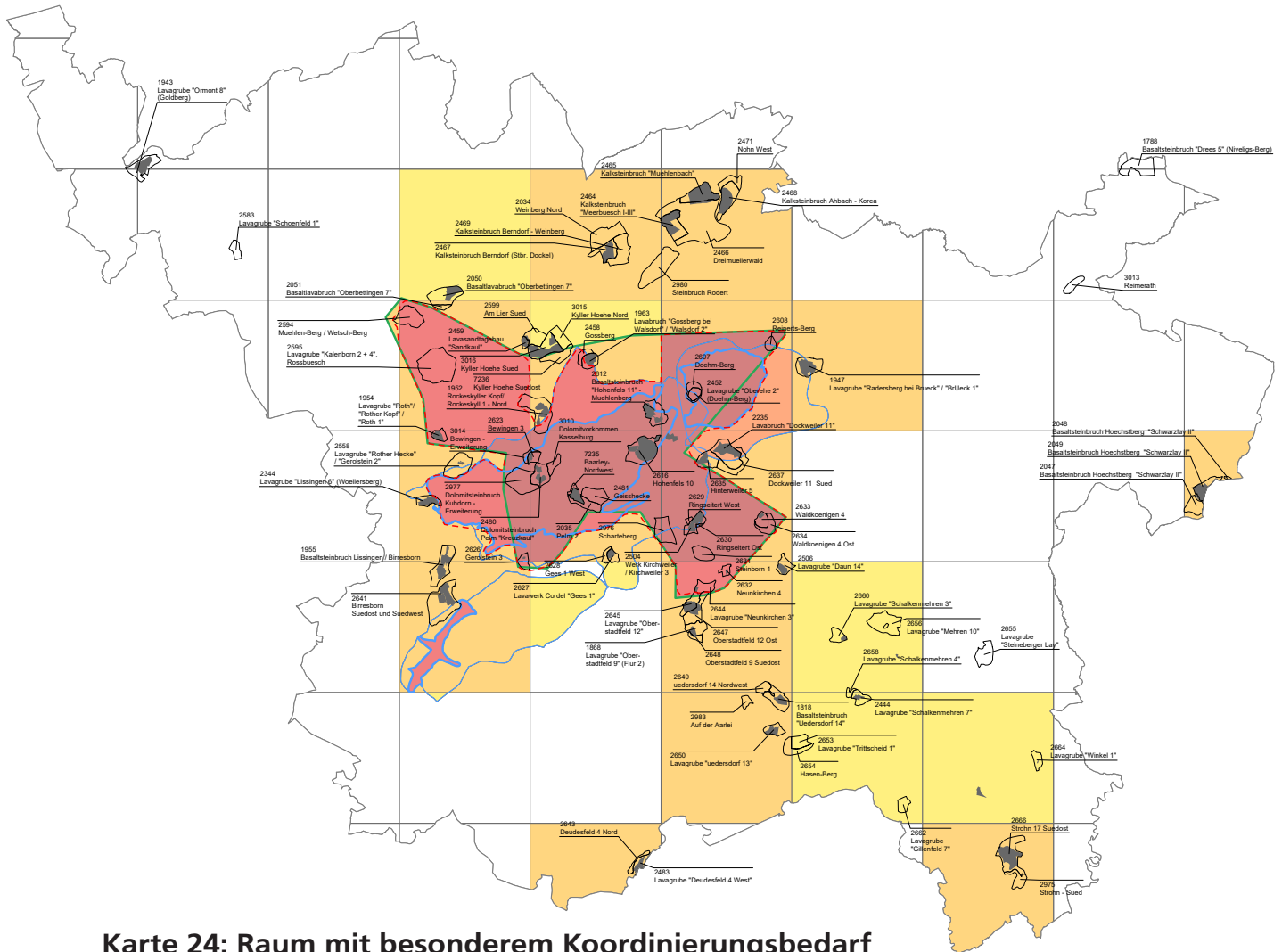
Der Vorschlag zur Abgrenzung dieses Raums mit besonderem Koordinierungsbedarf berücksichtigt zwei zentrale Aspekte:

- die Dichte der genehmigten Abbauflächen: Diese wurden in einem 5x5 km-Raster ermittelt und in fünf Dichtestufen differenziert.
- die Wertigkeit der empfindlichen Schutzgüter: Hier flossen der von der Oberen Naturschutzbehörde abgegrenzte landschaftsbildrelevante Kernbereich der Vulkaneifel (Wertigkeit 3) sowie die Schutzbereiche für Mineralwasser der Regionalstelle Wasserwirtschaft der SGD Nord ein, differenziert in Zentralbereich (Wertigkeit 3) und weiteres Einzugsgebiet (Wertigkeit 2).

Durch Multiplikation wurde die Konfliktintensität ermittelt, in fünf Stufen differenziert und auf Basis dieser Ergebnisse ein Abgrenzungsvorschlag entwickelt.

Abb. 13: Räume mit besonderem Koordinierungsbedarf – Kartenauszug





Karte 24: Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf

<p>Nr. Bezeichnung</p> <p>Rohstoffpotenzialflächen – Restlicher Flächenpool (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))</p> <p>Genehmigter Rohstoffabbau innerhalb und außerhalb der Potenzialflächen (Bundesbergrecht, geändert von agl nach Angaben von LGB, Kreisverwaltung Vulkaneifel, Fa. Wotan)</p> <p>Konfliktintensität (als Produkt aus der Dichte genehmigter Flächen und der Wertigkeit der empfindlichen Schutzgüter)</p> <p>1 bis 2</p> <p>> 2 bis 8</p> <p>> 8 bis 10</p> <p>> 10 bis 12</p> <p>> 12</p>	<p>Dichtestufen (5x5 km-Raster):</p> <p>1: 0%</p> <p>2: >0 bis 1%</p> <p>3: >1 bis 2%</p> <p>4: >2 bis 5%</p> <p>5: >5%</p> <p>Abgrenzung eines Landschaftsbild relevanten Kernbereichs in der Vulkaneifel (SGD Nord – Obere Naturschutzbehörde)</p> <p>Kernbereich Landschaftsbild (Wertigkeit 3)</p> <p>Schutzbereiche für Mineralwasser (SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft)</p> <p>Zentralbereich (Wertigkeit 3)</p> <p>Weiteres Einzugsgebiet (Wertigkeit 2)</p> <p>Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf: Ausschluss von Rohstoffgewinnung außerhalb der Vorrang-/Vorbehaltsflächen sowie der nachrichtlichen Übernahme bereits genehmigter Flächen</p> <p>Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf</p>
---	---

Grundlegendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS ® (LVerGeo)

2.7.3 FAZIT: VORSCHLAG ZUR RAUMORDNERISCHEN INSTRUMENTIERUNG

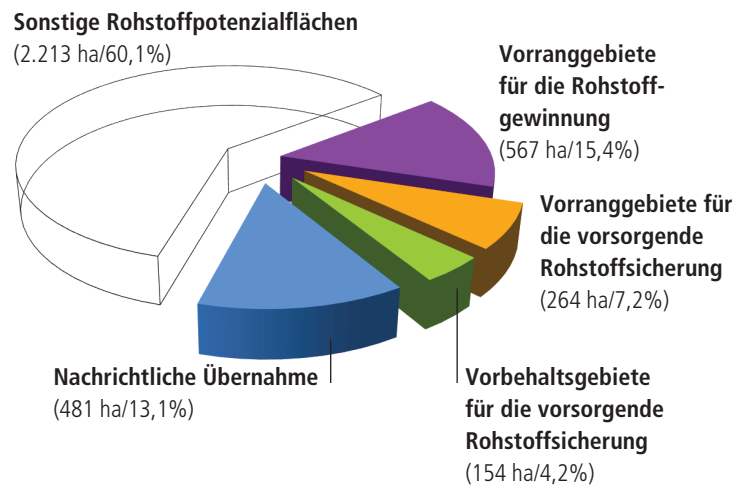
Ein zentrales Ergebnis des Fachbeitrags zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel ist, dass die Größe der im Entwurf zum ROPneu-E (Stand Juni 2014) vorgesehenen Flächen für die Rohstoffsicherung (2.330 ha) erheblich reduziert werden konnte. Durch die differenzierte Analyse der Raumverträglichkeit und Eignung der Rohstoffpotenzialflächen ist es gelungen, besonders unverträgliche Flächen für eine Rohstoffgewinnung auszuschließen und die Rohstoffgewinnung wie auch die vorsorgende Rohstoffsicherung auf Flächen mit geringerem Raumwiderstand und höherer Eignung zu konzentrieren. Durch die differenzierte Validierung der Ergebnisse auf Basis einer Abschätzung rohstoffspezifischer Mengenzielwerte trägt der Fachbeitrag den spezifischen Bedarfen der Rohstoffwirtschaft

Rechnung und schützt gleichzeitig Flächen mit höherem Raumwiderstand und geringerer Eignung vor einem Neuaufschluss.

Tabelle 22 gibt einen Überblick über die Flächenumgriffe der vorgeschlagenen Instrumente: Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung beziehen sich auf 567 ha, Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung auf 264 ha und Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung auf 154 ha Fläche. Unter Einbezug der nachrichtlichen Übernahme genehmigter Flächen (481 ha) umfassen die vorgeschlagenen Flächenausweisungen 1.466 ha – dies sind 37% weniger als im ROPneu-E von 2014.

Im Kernbereich der Vulkaneifel wird zudem die Ausweisung eines Raums mit besonderem Koordinierungsbedarf vorgeschlagen, um auch auf nachgeordneten Planungsebenen an Konfliktlösungen für den Gesamttraum zu arbeiten.

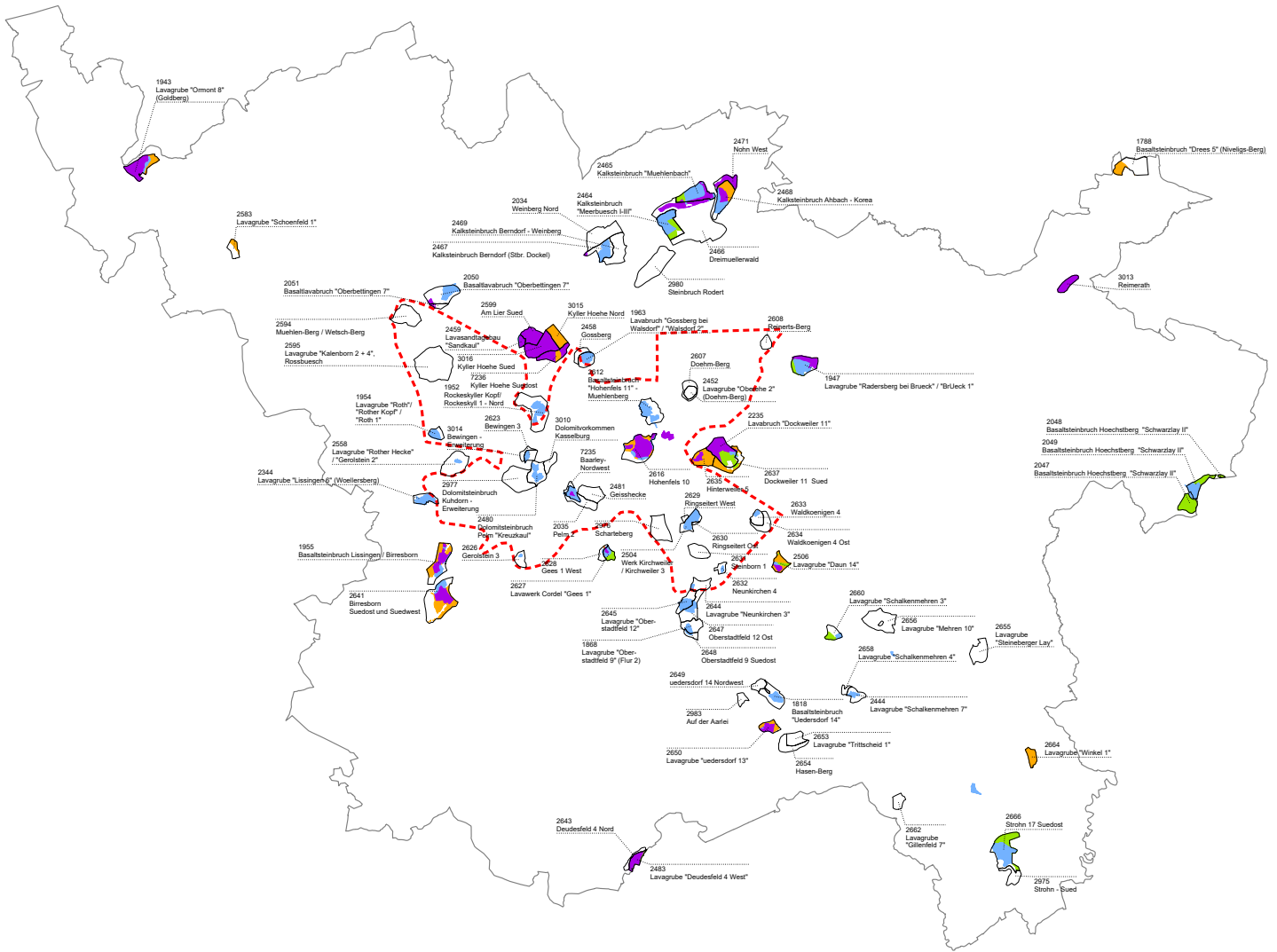
Abb. 14: Anteil an den Rohstoffpotenzialflächen mit allen genehmigten Flächen (3.679 ha = 100%, Stand Juni 2018)



Tab. 22: Übersicht zu den Flächenanteilen der Instrumente, Stand Juni 2018

Instrument	Juni 2018
Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung davon:	567 ha
bereits genehmigte Flächen	322 ha
noch nicht genehmigte Flächen	232 ha
Nachrichtliche Übernahme von genehmigten Flächen	481 ha
Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung	264 ha
Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung	154 ha
Summe	1.466 ha

* Als Ausgangsgröße wurden vom Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (ROPneu) rd. 3.700 ha Rohstoffpotenzialflächen im Landkreis Vulkaneifel gemeldet.



Karte 25: Vorschlag zur Anwendung der raumordnerischen Instrumente zu Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel, Stand Juni 2018

<p>Nr. Bezeichnung</p> <div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Rohstoffpotenzialflächen – Restlicher Flächenpool (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))</p>	<p>Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf: Ausschluss von Rohstoffgewinnung außerhalb der Vorrang-/Vorbehaltsflächen sowie der nachrichtlichen Übernahme bereits genehmigter Flächen</p>
<p>Raumordnerische Instrumente: Vorschlag</p> <div style="background-color: purple; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (567 ha/15,4%)</p> <div style="background-color: orange; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung (264 ha/7,2%)</p> <div style="background-color: limegreen; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung (154 ha/4,2%)</p> <div style="background-color: blue; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Nachrichtliche Übernahme (481 ha/13,1%)</p>	<p>Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf</p> <div style="border: 2px dashed red; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div>
<p>Grundlegendaten: Die Datengrundlagen basieren auf Angaben der Fachbehörden und der Kreisverwaltung Vulkaneifel. Kartengrundlagen: Verwaltungsgrenzen: ATKIS © (LVermGeo)</p>	



LÖSUNGSDIALOG ROHSTOFFSICHERUNGSPLANUNG IN DER VULKANEIFEL

Arbeitsgruppe ARTEN- / BIOTOPSCHUTZ UND ROHSTOFFSICHERUNG *Natur- und Landschaftsschutz*

Termin: 14. November 2016

Identifizierte Konfliktlage

- Es werden Konflikte zwischen dem Rohstoffabbau und der vielfältigen Schutzgebietskulisse des Natur- und Artenschutz gesehen, zum Beispiel in Bezug auf Naturschutzgebiete oder das Natura 2000-Netz, **Landschaftsschutzgebiete**
- Befürchtet wird zudem eine potenzielle Beeinträchtigung anderer ökologischer Funktionen, beispielsweise des Wasserhaushalts, mit Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz
- Ausgleich, Kompensation und Nachnutzungen

Zielsetzungen

- Datenlage klären
- Konfliktlagen konkretisieren
- Bewertung der Konfliktschwere
- Handlungsspielräume ausloten
- Lösungsoptionen zur Entschärfung der Konfliktlagen erarbeiten

Teilnehmerkreis

- Naturschutzverbände
- Arbeitsgemeinschaft Dauner Naturschutzverbände
- Naturschutzbehörden
- Landesamt für Geologie und Bergbau
- Rohstoffverbände
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- UNB und ONB
- Beirat UNB + ONB
- 16 Vulkaneifel

Ihre Fragen, Anmerkungen, Vorschläge...

Ausschlussgebiete als Instrument prüfen

Datenlage muss als Anlage zur Abklärung sein. Diese können eingetragene sind gelte aber nicht weiter.

Landschaftsrahmenplan als wichtige Datenfrage

Handlungsoptionen

Laufzeiten der Rahmenbetriebspläne

Unternehmensdaten?

LÖSUNGSDIALOG ROHSTOFFSICHERUNGSPLANUNG IN DER VULKANEIFEL

Arbeitsgruppe KULTURLANDSCHAFT, TOURISMUS UND ROHSTOFFSICHERUNG

Termin: 21. November 2016

Identifizierte Konfliktlage

- Es werden Konflikte in Bezug auf die Bewahrung der besonderen Natur- und Kulturlandschaft der Vulkaneifel und insbesondere des spezifischen Landschaftsbildes gesehen
- Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Bewahrung der Erbequalität der Landschaft: des Naturerbes und damit der einzigartigen Zeugnisse der Erdgeschichte wie auch des Kulturerbes (Denkmalschutz, Archäologie)
- In diesem Zusammenhang wird eine wesentliche Minderung der touristischen Wertschöpfung sowie der Erholungsqualitäten der Landschaft befürchtet

Zielsetzungen

- Datenlage klären !!!
- Konfliktlagen konkretisieren
- Bewertung der Konfliktschwere
- Handlungsspielräume ausloten
- Lösungsoptionen zur Entschärfung der Konfliktlagen erarbeiten

Dringend zu klären: Datenlage ausarbeiten und kommunizieren -> Basis

Beispiel Rheinbrunn, Aach -> Natur-Layer / Nebenungstite (LGR, Fläche)

Rechtliche Situation (Daten) konkretisieren -> VKE -> Umweltschaden -> geht es?

Teilnehmerkreis

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Naturschutzverbände
- Arbeitsgemeinschaft Dauner Naturschutzverbände
- Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
- Generaldirektion Kulturelles Erbe (Landesdenkmalpflege, archäologie)
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege, Bodenschätze
- Tourismusverbände
- LEADER-Gruppen
- Bürgerinitiativen
- Landesamt für Geologie und Bergbau
- Rohstoffverbände
- Planungsgemeinschaft Region Trier

Ihre Fragen, Anmerkungen, Vorschläge...

Gerechtes Abwägung der Interessen -> Rehabilitation & Landschaftsplanung

Was ist uns die Landschaft wert? -> Was bedeutet Nachhaltigkeit? -> diskutieren im Hinblick auf alle Stänge

UNESCO - Naturerbe und Rohstoffabbau -> wie kann dies in Einklang gebracht werden?

3. LÖSUNGSDIALOG

Der Lösungsdialog zur Vulkaneifel zielte darauf ab, angesichts der intensiv und kontrovers geführten Diskussion um die Rohstoffsicherung und den Rohstoffabbau in der Vulkaneifel in einen offenen und planungsbegleitenden Dialog mit relevanten Akteuren – darunter Bürgerinitiativen, Rohstoffunternehmen und -verbände sowie verantwortliche Fachbehörden – zu treten. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die durchgeführten Veranstaltungen und deren Ergebnisse.

3.1 KONZEPT UND VERANSTALTUNGS-ÜBERSICHT

Das Beteiligungskonzept umfasste verschiedene Dialogformate – gemeinsame Foren zur Präsentation und Diskussion des Planungsstands, Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen und Fragestellungen, Befragungen von Schlüsselakteuren, aber auch bilaterale oder flächenbezogene Abstimmungsgespräche mit Unternehmen.

Die Bearbeitung des gesamten Verfahrens wurde auf der „Arbeitsebene“ durch eine Lenkungsgruppe begleitet, in der Vertreter*innen des MWKEL (Abteilung 7 – Oberste Landesplanungsbehörde und Abteilung 4 – Rohstoffwirtschaft), der SGD Nord (Obere Landesplanungsbehörde), der Kreisverwaltung Vulkaneifel, der Geschäftsstelle der PLG Region Trier und des mit dem Gutachten beauftragten Büros vertreten waren. Auf regionalpolitischer Ebene erfolgte die Begleitung durch den Regionalvorstand gemäß Satzung der PLG Region Trier als Auftraggeber.

Die Moderation des Auftaktforums sowie der thematischen AG-Sitzungen erfolgte durch das Kommunikationsbüro Kokonsult. Weitere Termine wurden durch Vertreter*innen des Büros agl oder der PLG Region Trier moderiert.

Aus Gründen der Transparenz und besseren Nachvollziehbarkeit wurden alle relevanten Dokumente prozessbegleitend auf der Website der PLG Region Trier zum Download gestellt. Sie werden dort auch nach Abschluss der Phase 2 weiterhin vorgehalten.

Alle Dokumente zum Fachbeitrag und Lösungsdialog zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel stehen unter folgendem Link bereit: <https://www.plg-region-trier.de/index.php/materialien/loesungsdialog-rohstoffsicherung-vulkaneifel>

Veranstaltungen und weitere Beteiligungsmodule in der Übersicht

- **Befragung von Schlüsselakteuren**
im November/Dezember 2015
- **Auftaktforum** am 1. September 2016
- **Thematische Arbeitsgruppen:**
 - AG Land-/Forstwirtschaft und Rohstoffsicherung am 25.10.2016
 - AG Natur-/Landschaftsschutz und Rohstoffsicherung am 7.11.2016
 - AG Wasser und Rohstoffsicherung am 14.11.2016
 - AG Kulturlandschaft, Tourismus und Rohstoffsicherung am 21.11.2016
- **Unternehmensgespräche**
am 23. und 27. November 2017
- zahlreiche **weitere bilaterale und flächenbezogene Abstimmungen** im Jahr 2017 und ersten Halbjahr 2018
- **Präsentation des Konzeptvorschlags zur Rohstoffsicherung** am 5. Juni 2018
- **Abschlussforum** am 3. Dezember 2018

3.2 BEFRAGUNG VON SCHLÜSSEL- AKTEUREN UND AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN

Zur Konflikteinschätzung und -bewertung wurden im Rahmen der Phase 1 Schlüsselakteure in Form von Telefoninterviews und Gesprächsrunden befragt. Darüber hinaus wurden über 6.000 meist von Privatpersonen verfasste Stellungnahmen ausgewertet, die im Rahmen der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des ROPneu (ROPneu-E) eingegangen waren.

Im Folgenden wird die Gesamteinschätzung des Gutachterteams dargestellt. Eine ausführlichere Übersicht zu den wesentlichen Aspekten der Befragung und Stellungnahmen ist im Bericht zum Abschluss der Phase 1 (Konfliktanalyse, Stand 18. Februar 2016) enthalten.

3.2.1 Befragung von Schlüsselakteuren

Ziel der Befragung war, die Konflikteinschätzung und -bewertung der Schlüsselakteure in Erfahrung zu bringen. Zudem diente die Befragung maßgeblich dazu, die Bereitschaft zur Beteiligung an einem potenziellen Dialogprozess auszuloten. Sie ermöglichte dem Gutachterteam, sich ein eigenes Bild der Konfliktlagen und potenziellen (Ver-)Handlungsspielräume zu machen.

Zur Vorbereitung der bilateralen Gespräche hatte die agl eine erste Liste mit zu beteiligenden Schlüsselakteuren der Landkreise/ Kommunen und aus den Bereichen Wirtschaft, Rohstoffwirtschaft/ -erkundung, Forst-/ Landwirtschaft, Naturschutz sowie Tourismus/ Denkmalpflege erstellt und in Absprache mit den Vertreter*innen der Lenkungsgruppe aktualisiert.

Der Gesprächsleitfaden umfasste folgende Fragen, die den Schlüsselakteuren im Vorfeld des Gesprächs zugegangen waren:

1. Welche Bedeutung hat der Rohstoffabbau in der Region? Welche Aspekte der Rohstoffwirtschaft sind in gesamtgesellschaftlicher Perspektive wichtig? Wie stehen Sie bzw. Ihre Institution zum Rohstoffabbau? Wo liegen aus Ihrer Sicht die Chancen eines Rohstoffabbaus?
2. Wo liegen aus Ihrer Sicht die inhaltlichen und räumlichen Konflikte eines Rohstoffabbaus?
3. Welche Punkte sollten bei der fachlichen Erarbeitung von Lösungsansätzen für einen potenziellen Rohstoffabbau besondere Beachtung finden? Wo sehen Sie Lösungen für eine Rohstoffsicherung in der Region und Handlungsspielräume für einen Interessenausgleich? Können Sie sich Win-win-Situationen vorstellen? Was können Sie dazu beitragen?
4. Besteht Bereitschaft zur Mitwirkung am Dialogprozess? Welche weiteren Schlüsselakteure sollten aus Ihrer Sicht beteiligt werden?

Von Anfang November bis Mitte Dezember 2015 wurden 23 Telefoninterviews durchgeführt. Separate Gesprächsrunden vor Ort erfolgten auf Einladung des MWKEL und der SGD Nord mit Vertreter*innen der Interessengemeinschaft (IG) Eifelvulkane, der Arbeitsgemeinschaft der Dauner Naturschutzverbände (AGNV) sowie mit Vertreter*innen von Landesministerien.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg und des Verbands der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero) wurden die Fragen schriftlich beantwortet. Eine schriftliche Stellungnahme (ohne konkrete Beantwortung der Fragen) erfolgte ebenso durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege).

Geplante Interviews mit der Nürburg Quelle Hermann Kreuter GmbH und der Stadt Trier kamen nicht zustande.

Übersicht zu den Telefoninterviews

Nr.	Institution
Kommunale Ebene	
1	Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich
2	Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
3	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
4	Kreisverwaltung Vulkaneifel
5	Verbandsgemeindeverwaltung Daun
6	Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
7	Verbandsgemeindeverwaltung Hillesheim
8	Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll
Wirtschaft, Rohstoffwirtschaft/-erkundung	
9	Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier
10	Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V. (BKRI)
11	Industrieverband Steine und Erden e.V. (VSE)
12	Initiative Naturstein Vulkaneifel (INV)
13	Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB)
14	Verband deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM)
15	Gerolsteiner Mineralwasser GmbH und Co. KG
Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Denkmalpflege	
16	Zentralstelle der Forstverwaltung Neustadt a.d.W.
17	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
18	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
19	Tourismusverein Vulkaneifel e.V.
20	Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
21, 22	Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesarchäologie (2 Interviews mit unterschiedlichen Personen)
Bürgerinitiativen	
23	SMS-Stoppt den Megasteinbruch Südeifel, Bürgerinitiative für Naturschutz, Tourismus und Naherholung e.V.

Übersicht zu den Gesprächsrunden

Gesprächsrunde mit der Arbeitsgemeinschaft der Dauner Naturschutzverbände (AGNV)

Anwesende

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Eifelverein
- Interessengemeinschaft (IG) Eifelvulkane
- Landesjagdverband (LJV)
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)

Gesprächsrunde mit der Interessengemeinschaft (IG) Eifelvulkane

Anwesende

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Interessengemeinschaft (IG) Eifelvulkane
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)

Gesprächsrunde mit Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz

Anwesende

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK), Vertreter aus den Bereichen
 - Kulturerbe, Denkmalpflege
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), Vertreter aus den Bereichen
 - Grundwasserschutz
 - Landwirtschaft
 - Oberste Forstbehörde
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL), Vertreter aus den Bereichen
 - Bodenschutz
 - Erneuerbare Energien
 - Freiraumsicherung, Kulturlandschaften
 - Landesplanung
 - Nachhaltigkeit
 - Rohstoffwirtschaft
 - Tourismus
- Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM)
 - Vertreter aus den Bereichen Straßenbau, Verkehrsfinanzierung

Gesprächsrunde mit der SGD Nord

Anwesende

- SGD Nord, Vertreter aus den Bereichen
 - Raumordnung, Landesplanung
 - Naturschutz
 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier

Gesamteinschätzung

Insgesamt bestätigte die Auswertung der telefonischen Interviews, schriftlich beantworteten Fragen sowie der Gesprächsrunden die inhaltlichen Aussagen und Positionen aus den Stellungnahmen von 2016 (s. Kap. 3.2.2). Die räumlichen Konfliktschwerpunkte und zentralen Konfliktlinien konnten eindeutig identifiziert werden.

Die Hauptkonflikte konzentrierten sich auf die Vulkaneifel. Hier geht es nicht nur um einzelne Standorte, sondern um die Entwicklung einer einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft. Die Hauptkonfliktlinien in der Vulkaneifel beziehen sich auf

- eine Beeinträchtigung bzw. Zerstörung des Natur- und Kulturerbes der Landschaft,
- die Gefährdung des Grund- und Trinkwassers sowie
- die Gefährdung der Mineralbrunnen.

Prinzipiell bestand bei fast allen Befragten die Bereitschaft, an einem Dialogprozess teilzunehmen. Ausnahmen waren einzelne Gemeinden und Institutionen, die nicht oder kaum vom Rohstoffabbau betroffen sind. Allerdings zeigten einige Interviewpartner erhebliche Skepsis hinsichtlich der Möglichkeit, konsensuale Lösungen für die schwierige Konfliktsituation in der Vulkaneifel zu erreichen. Es wurde gefordert, dass der Dialogprozess nicht bloß einem Austausch von Argumenten und Positionen, sondern der Erarbeitung möglicher Lösungen dienen solle.

Die Interviews, Gespräche und schriftlich beantworteten Rückläufe haben gezeigt, dass viele der Befragten bereits erste, der Befriedung des Konflikts dienliche Lösungsansätze für sich entwickelt hatten. Das Spektrum war dabei sehr breit gefächert und reichte von konkreten Vorschlägen zur Entschärfung der Konfliktsituation an spezifischen Standorten über Hinweise zu möglichen strategischen Ansätzen für die Vulkaneifel (z.B. Sicherung einer Kernzone, in der kein Rohstoffabbau betrieben wird) bis hin zum „sofortigen“ Abbaustopp.

Darüber hinaus brachten einige Akteure ihre Ideen zur Gestaltung des Dialogverfahrens ein. Als zielführend wurde beispielsweise die Konfliktbearbeitung in kleineren Runden eingeschätzt. Vielen

Akteuren war wichtig, dass zu Beginn des Prozesses Transparenz hinsichtlich der Datengrundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollte. Eine klare Forderung bestand darin, angemessene und aktualisierte Informationen in den Prozess einzuspeisen, um zunächst eine Basis für den Dialog zum ROPneu-E zu schaffen.

3.2.2 Auswertung der Stellungnahmen

Insgesamt waren bei der PLG Region Trier über 6.000 meist von Privatpersonen verfasste Stellungnahmen zum Thema Rohstoffsicherung zum Entwurf des ROPneu-E eingegangen. Die Stellungnahmen der Privatpersonen wurden auf unterschiedlichsten Wegen vorgebracht: per Post und Email, als z.T. mit eigenen Kommentaren ergänzte Formulare, Postkarten, online-Petitionen – vor allem aber in Form von Unterschriftenlisten. So sammelte allein die IG Eifelvulkane knapp 5.000 Unterschriften gegen Abbauausweitung und -sicherung. Darüber hinaus brachten Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Rohstoffbetriebe/ -verbände ihre Belange im Anhörungsverfahren ein.

Gesamteinschätzung

In den Stellungnahmen wurden, vergleichbar zum Ergebnis der Befragung, die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sowie des Grundwassers bzw. der Trink- und Mineralwassergewinnung als Hauptkonflikte gesehen. Die meisten Stellungnahmen konzentrierten sich auf die Vulkaneifel. Außerhalb der Vulkaneifel gab es nur wenige Standorte, in denen Rohstoffabbau und -sicherung auf großen Widerstand stieß.

In der Vulkaneifel hat sich eine breite Gegnerschaft in Bezug auf einen weiteren Rohstoffabbau, aber auch hinsichtlich einer langfristigen Sicherung formiert. Um dem Widerstand gegen weiteren Abbau im heutigen Ausmaß mehr Ausdruck zu verleihen, verfassten zudem einige Kommunen im Landkreis Vulkaneifel Resolutionen bzw. führten ihre Stellungnahmen zum ROPneu-E einem Ratsbeschluss zu. Alle fünf Verbandsgemeinden

im Landkreis Vulkaneifel haben sich gegen die regionale Rohstoffsicherungsplanung gewendet, wobei zwei (Daun, Gerolstein) eine Erweiterung von Abbau- und Sicherungsflächen generell ablehnten und die übrigen drei sich gegen einzelne Standorte aussprachen. Von den mehr als 100 Ortsgemeinden im Landkreis äußerte sich ca. ein Viertel negativ zur Rohstoffsicherung im Planentwurf, und davon wiederum deutlich mehr als ein Drittel jedwede Erweiterung generell ablehnend, der Rest mit standörtlichen Ablehnungen. Großflächige Ausschlussgebiete für den Rohstoffabbau forderten vier Ortsgemeinden.

Beispielhaft für die kommunalen Einschätzungen soll hier die Verbandsgemeinde Daun genannt werden, die in ihren Äußerungen zur Rohstoffsicherung im ROPneu-E die Gefährdung der einmaligen Vulkanlandschaft und darauf aufbauender teilregionaler Entwicklungspfade anführte. So kritisierte der Verbandsgemeinderat in seiner Resolution vor allem die Ausweitung der Vorbehaltsgebiete im ROPneu-E gegenüber dem gültigen Raumordnungsplan. Befürchtet wurde, dass ein zukünftiger Abbau schwer wiegende Veränderungen des Landschaftsbildes und Naturhaushalts mit sich zieht, die geologischen (erdgeschichtlichen) Naturdenkmale gefährdet und Bemühungen zur Profilierung der Region nivelliert: „Die im Gesundland Vulkaneifel mit großem Aufwand betriebene Entwicklung der Erholungslandschaft und des naturverträglichen Tourismus würde grundlegend belastet, obwohl im 10-jährigen Planungszeitraum des Regionalplans kein Bedarf für eine Freigabe weiterer Abbaugelände in Tagebauweise und Inanspruchnahme geologischer Naturdenkmale über das bisherige Ausmaß hinaus besteht. Die Verbandsgemeinde Daun beispielsweise fordert daher die Planungsgemeinschaft auf, bei der Erstellung des Regionalen Raumordnungsplans die Aspekte des Landschaftsschutzes deutlich und angemessen zu berücksichtigen und auf eine Erweiterung der Abbauflächen, insbesondere der Vorbehaltsgebiete, zum Schutz der einmaligen Vulkanlandschaft zu verzichten“ (Rat der VG Daun 2016).

3.3 AUFTAKTFORUM

Mit dem Auftaktforum am 1. September 2016 startete der Lösungsdialog in der Vulkaneifel. An der Veranstaltung nahmen rund 70 Vertreter*innen der betroffenen Kommunen, Verwaltungen, Verbände, Vereine, Bürgerinitiativen, Unternehmen und weiteren Akteure teil. Ziel war es, eine breite Information und Verständigung zum geplanten Lösungsdialog zu ermöglichen. Im Auftaktforum ging es zunächst darum, wie der weitere Prozess organisiert werden soll. Die Moderation des Auftaktforums übernahm das Kommunikationsbüro Kokonsult.

Stellvertretend für den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft begrüßte Roland Wernig (Leitender Planer der Planungsgemeinschaft Trier) die Teilnehmenden und dankte für das Interesse am Dialogprozess. In seiner Begrüßung umriss er die besondere Situation und Konfliktlage in der Vulkaneifel im Hinblick auf die Rohstoffsicherungsplanung und betonte den Wunsch nach einer gemeinsamen Lösungsfindung. Dem schloss sich der Abteilungsleiter der Obersten Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz in seiner Begrüßung an und sicherte die volle Unterstützung der zuständigen Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz zu.

Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden einem Stimmungsbild zuordnen. Dieses zeigte, dass die Teilnehmenden dem Dialogprozess überwiegend positiv und gespannt gegenüber stehen und zur Mitwirkung bereit sind. Gleichzeitig wurde deutlich, dass einige den geplanten Lösungsdialog skeptisch betrachten und insbesondere ein Informations- und Klärungsbedarf besteht.

Als Einstieg in die Thematik präsentierte der Vertreter der Obersten Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz die Leitplanken des Lösungsdialogs und den aktuellen Stand des Aufstellungsverfahrens zum Regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier. Mit dem Beschluss zur Dialogphase in der Vulkaneifel erfolgte eine zeitliche Entkopplung des Teilaspekts Rohstoffsicherungsplanung vom Neuaufstellungsverfahren des regionalen Raumordnungsplans. Die Ergebnisse werden nachgelagert in den Plan eingespeist.

Der Vertreter der Abteilung Innovation im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wies in seinem Vortrag auf die Bedeutung der Rohstoffsicherung im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region hin. Regionalplanerische Festsetzungen könnten dabei mehr Planungssicherheit für alle betroffenen Akteure, nicht nur für die Rohstoffunternehmen, bedeuten.

Die anschließende Diskussionsrunde mit Martin Orth (Mdl), Dr. Joe Weingarten (MWVLW), Roland Wernig (PLG Region Trier), Hans-Peter Thiel (Landrat des Kreis Vulkaneifel), Matthias Pauly (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein) vertiefte die vorgenannten Themen. Es zeigte sich, dass das Ziel des Lösungsdialogs von den Vertreter*innen der unterschiedlichen Planungsebenen sowie dem Großteil der beteiligten Akteure getragen wird. Die Forderung nach einer politischen Grundsatzdebatte über die Frage des Ausstiegs aus der Rohstoffsicherung kann nicht auf Ebene der Regional- und Landesplanung erfolgen. Hier ist ein eigenständiger, politisch getragener Dialogprozess erforderlich.

In der anschließenden Arbeitsgruppenphase konnten die Teilnehmenden themenbezogen über die Datenlage, Konfliktlinien, Handlungsspielräume und Lösungsoptionen diskutieren. Es gab Arbeitsgruppen zu folgenden Themen und deren Wechselwirkungen mit der Rohstoffsicherung:

- Land- und Forstwirtschaft
- Arten- und Biotopschutz
- Wasser
- Kulturlandschaft und Tourismus.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden an Stellwänden dokumentiert und abschließend im Plenum präsentiert. Sie dienten als eine Grundlage für die thematischen Arbeitsgruppensitzungen im Oktober und November 2016 (s. Kap. 3.4).

3.4 THEMATISCHE ARBEITSGRUPPEN

In Anknüpfung an das Auftaktforum zum Lösungsdialog Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel am 1. September 2016 fanden vier AG-Sitzungen statt. Ziel der Sitzungen war es, die Datenlage zu klären, die Konflikte aufzuzeigen sowie erste Vorstellungen zu Lösungsansätzen zu sammeln.

Die für die Vulkaneifel relevanten Datengrundlagen wurden zu Beginn des Lösungsdialogs noch einmal aufgearbeitet und qualifiziert. Dadurch konnten aktualisierte oder ggf. ergänzende Datensätze eingespeist werden, zumal sich die Datensituation gegenüber dem Erarbeitungszeitpunkt des ROPneu-E (2014) entscheidend verbessert hatte. Aus diesem Grund nahm die Klärung der Datenlage bei allen vier AG-Sitzungen einen besonderen Stellenwert ein.

An den Arbeitsgruppen nahmen jeweils etwa 20 Schlüsselakteure teil, die die fachlich relevanten Blickwinkel repräsentierten. Die AG-Sitzungen wurden vom Kommunikationsbüro Kokonsult moderiert und vom Büro agl fachlich begleitet.

Alle AG-Sitzungen liefen nach einer ähnlichen Struktur ab und gliederten sich in folgende Punkte:

- Begrüßung und fachliche Einführung durch den leitenden Planer der Planungsgemeinschaft Trier
- Klärung grundsätzlicher Anregungen, v.a. dem vertraulichen und verantwortungsvollen Umgang mit Informationen aus dem laufenden Prozess

- ggf. fachspezifische Impulse: Impulsvortrag des Leiters Technische Entwicklung und Ressourcen Gerolsteiner Brunnen zum Thema Mineralwasserbildung und Mineralwassergewinnung (AG Wasser), Kurzvortrag zur Sichtweise der Interessengemeinschaft Eifelvulkane durch die Vertreterin der AG Kulturlandschaft und Tourismus
- Vorstellung von Methodik und Datenlage durch das Büro agl
- Vorstellung der Karten des LGB zu den Rohstoffpotenzialflächen und deren Eignungsbewertung durch Klärung grundsätzlicher Anregungen von Vertretern des LGB
- Diskussionsrunde zu den für die jeweilige Thematik der AG relevanten Daten
- Konkretisierung von Konfliktlinien und Bewertung der Konfliktschwere
- Sondierung von Handlungsspielräumen und Lösungskorridoren
- Weiteres Vorgehen.

Im Rahmen der vier AG-Sitzungen konnte die Datenlage geklärt und gegenüber dem ROPneu-E maßgeblich verbessert werden.

Die Protokolle der AG-Sitzungen wurden den Teilnehmenden per Email zugesandt. Darüber hinaus wurden alle Materialien auf der Homepage der Planungsgemeinschaft Trier bereitgestellt.

An den AG-Sitzungen teilnehmende Interessenverbände, Fachbehörden und Institutionen

AG Land-/Forstwirtschaft und Rohstoffsicherung am 25.10.2016

- Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., Kreisbauernverband Daun
- Beirat für Naturschutz Landkreis Vulkaneifel (AGNV)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (AGNV)
- Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industrieminerale e.V.
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier
- Industrieverband Steine und Erden e. V.
- Initiative Natursteine Vulkaneifel
- Interessengemeinschaft Eifelvulkane
- Kreisverwaltung Vulkaneifel
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
- Landesforsten, Forstamt Hillesheim
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
- Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
- Zentralstelle der Forstverwaltung Neustadt a.d.W.

AG Natur-/Landschaftsschutz und Rohstoffsicherung am 7.11.2016

- Beirat für Naturschutz Landkreis Vulkaneifel
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Vulkaneifel
- Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industrieminerale e.V.
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie
- Industrie- und Handelskammer Trier
- Industrieverband Steine und Erden e. V.
- Initiative Natursteine Vulkaneifel
- Interessengemeinschaft Eifelvulkane
- Kreisverwaltung Vulkaneifel
- LAG – Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
- Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Naturschutzbehörde
- vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.

AG Wasser und Rohstoffsicherung am 14.11.2016

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Vulkaneifel
- Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industrieminerale e.V.
- Gerolsteiner Brunnen GmbH und Co. KG
- Industrie- und Handelskammer Trier
- Industrieverband Steine und Erden e. V.
- Initiative Natursteine Vulkaneifel
- Interessengemeinschaft Eifelvulkane
- Kreisverwaltung Vulkaneifel
- LAG – Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
- Nürburg Quelle Hermann Kreuter GmbH, Heil- und Mineralbrunnen
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Wasserbehörde
- Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Verbandsgemeindewerke
- vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
- Zweckverband Wasserversorgung Eifel

AG Kulturlandschaft, Tourismus und Rohstoffsicherung am 21.11.2016

- Beirat für Naturschutz Landkreis Vulkaneifel
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Vulkaneifel
- Eifel Tourismus GmbH
- Industrie- und Handelskammer Trier
- Industrieverband Steine und Erden e. V.
- Interessengemeinschaft Eifelvulkane
- LAG – Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
- Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz
- Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
- vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.

3.5 UNTERNEHMENS- GESPRÄCHE

Bei der Auswertung der AG-Sitzungen wurde deutlich, dass ein Großteil der verwendeten Grundlagendaten und der dargestellten Flächenkontingente von den Akteuren als weniger strittig erachtet wurde. Allerdings zeigte sich auch, dass es insbesondere bei aktuell in Abbau befindlichen bzw. genehmigten Flächen teils erhebliche teilräumliche Unterschiede zwischen den Flächenkulissen des LGB und den Anforderungen der Unternehmen hinsichtlich Abbauwürdigkeit und Rohstoffeignung gab. Aus diesem Grund wurde vereinbart, auf eine weitere Runde an AG-Sitzungen zu verzichten und die strittigen Flächenkulissen im Rahmen einzelner Unternehmensgespräche zu klären.

Diese Unternehmensgespräche fanden am 23. und 27. November 2017 statt. Ziel war es, die Interessen der Unternehmen in Erfahrung zu bringen und im Dialog mit behördlichen Vertretern, v.a. des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft, die Flächenkulissen des LGB zu überprüfen und ggf. anzupassen bzw. teilräumlich konkreter zu differenzieren. Die Flächen wurden von den behördlichen Vertretern im Anschluss in ihrer Gesamtheit bzw. bezogen auf einzelne Teilflächen aus ihrer jeweils fachlichen Perspektive bewertet und erneut in die Abstimmung gegeben. Die abgestimmten Flächenkontingente flossen in die finale Ausarbeitung des Konzeptvorschlags zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel ein.

Mit insgesamt acht Unternehmen wurden Gespräche geführt:

- Backes Bau- und Transporte GmbH
- Basaltlava-Werke Hans Schlink GmbH & Co. KG
- Cordel Bau GmbH
- Ernst Scherer Baustoffe GmbH & Co. KG
- Lava Stolz
- Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG
- Rheinische Provinzial-Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG
- Rheinkalk GmbH, Werk Akdolit.

Die Unternehmensgespräche wurden von Sascha Saad (agl) begleitet. Vonseiten der Planungsgemeinschaft Region Trier nahmen Roland Wernig, leitender Planer, und Klemens Weber, Referent für Umweltbelange, teil. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vertraten Dr. Roland Pietsch (Obere Naturschutzbehörde, Referatsleiter), Michael Konermann (Obere Naturschutzbehörde) und Holger Kugel (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier). Das Landesamt für Geologie und Bergbau repräsentierten Dr. Michael Weidenfeller und Armin Grubert.

3.6 LÖSUNGSDIALOG

Im Anschluss an die intensive Abstimmungsphase wurde der erarbeitete Konzeptvorschlag zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel am 5. Juni 2018 in Daun öffentlich vorgestellt. Der Vertreter der agl präsentierte in seinem Vortrag ausführlich die Methodik zur Erarbeitung des Fachgutachtens und alle hierbei durchgeführten Arbeitsschritte:

- die Rohstoffpotenzialflächen des LGB und die genehmigten Abbaufächen sowie die Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen durch das LGB,
- die Ergebnisse der kriteriengestützten Analyse des Raumwiderstands, differenziert nach Schutzgütern,
- die entwickelte Abwägungsmatrix als raumordnerischer Verfahrensansatz,
- der daraus hervorgegangene Flächenpool, differenziert nach Ausschlussflächen, genehmigten Flächen, Flächen für Windkraft und Photovoltaik, Flächen mit RWK Ia-Belegung sowie sonstige Flächen,
- die Überführung der Flächen in eine raumordnerische Instrumentierung, d.h. in
 - nachrichtliche Übernahme,
 - Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung,
 - Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung sowie
 - Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung, sowie abschließend
- die Ergebnisse der Einzelfallprüfung.

Der Konzeptvorschlag wurde im Anschluss auf der Website der Planungsgemeinschaft Region Trier zum Download und somit allen Akteuren zur Verfügung gestellt. Auf vielfachen Wunsch wurde das ursprünglich für den 21. Juni 2018 vorgesehene Dialogforum auf den 3. Dezember 2018 verschoben. Damit erhielten die Akteure ausreichend Zeit, ihre Stellungnahmen abzugeben (s. Kap. 3.7). Auch diese wurden, soweit die Autoren dem zugestimmt hatten, auf der Website zum Download gestellt.

Dieser letzte Erörterungstermin des Lösungsdialogs diente dazu, den weiterentwickelten Konzeptvorschlag und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen vorzustellen, mit den Akteuren zu diskutieren und einen Ausblick auf das weitere Vorgehen zu geben.

3.7 EINZELGESPRÄCHE ZU ROHSTOFF- FLÄCHEN

Nach der Vorstellung des Konzeptvorschlags am 5. Juni 2018 erhielten alle Akteure die Gelegenheit, eigene Rückmeldungen zu geben. Viele machten von der Möglichkeit Gebrauch, eine Stellungnahme zu dem auf der Website der PLG Region Trier zur Verfügung gestellten Entwurf abzugeben.

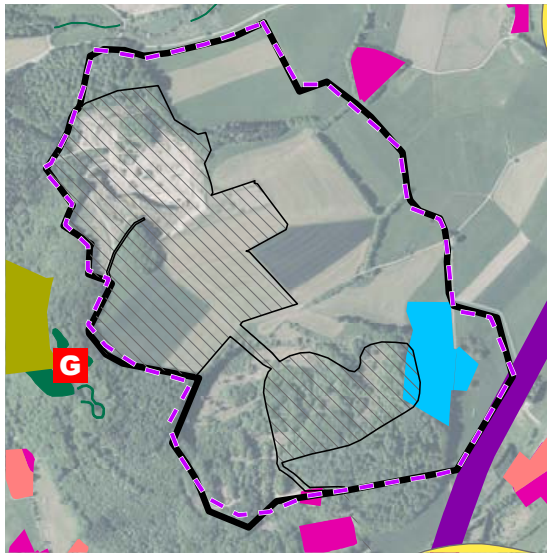
Die Einwendungen der Akteure wurden von der PLG Region Trier im Einzelnen geprüft, bewertet und mit einem Abwägungsvorschlag zur Beratung in den regionalpolitischen Gremien der Planungsgemeinschaft versehen. Dabei wurden die Einwendungen nach konzeptionellen sowie nach flächenbezogenen Anregungen und Hinweisen differenziert (s. Behandlungsübersicht).

Gegenstände der flächenbezogenen Einwendungen waren Fragen der Sicherungswürdigkeit und -fähigkeit der Rohstoffpotenzialflächen aus dem geologischen Fachbeitrag des LGB. Darüber hinaus wurden Einzelhinweise zur konkreten standörtlichen Situation gegeben. Umfang und Detaillierungsgrad der Einwendungen machten bei der Prüfung und Bewertung der Stellungnahme weitere Gespräche erforderlich, insbesondere mit Abbaunternehmen bzw. Rohstoffverbänden, mit der IG Eifelvulkane und mit Naturschutzverbänden. Wie bei den Unternehmensgesprächen im November 2017 waren auch hier die betroffenen Fachdienststellen, v.a. des LGB sowie der Natur- und Wasserschutzbehörden, vertreten.

Zur Vorbereitung dieser Gespräche wurden Steckbriefe zu allen 84 Rohstoffpotenzialflächen erstellt. Die Steckbriefe umfassten die jeweils vorliegenden Informationen aus rohstoffgeologischer Sicht sowie zu den betroffenen RWK-Kriterien und dem daraus abgeleiteten Instrumentierungsvorschlag (s. Kap. 2.7.2 und 2.7.3). Die Steckbriefe umfassten zudem die eingegangenen Einwendungen und weitere Informationen, etwa zu Abbaugenehmigungen. Um eine transparente Gesprächsbasis zu schaffen, wurden die Steckbriefe den Gesprächsteilnehmer*innen im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Auf den folgenden Seiten sind beispielhaft Steckbriefe und Abwägungsvorschläge zu den Potenzialflächen 2612 Basaltsteinbruch „Hohenfels 11“ - Mühlenberg und 2627 Lavawerk Cordel „Gees 1“ dargestellt.

Beispiel 1: Steckbrief 2612 Basaltsteinbruch „Hohenfels 11“ - Mühlberg



RWK I

- G Landesweit bedeutsames Geotop
- Straßen inkl. Puffer
- Wohngebiet
- Siedlungsfläche
- Bahnlinie, Bahnverkehr inkl. Puffer
- § 30-Biotop (ohne Einschätzung)
- WSG Zonen I und II
- Naturdenkmal > 5 ha
- Instrumentierung**
- Nachrichtliche Übernahme, genehmigt
- Genehmigte Fläche
- Interessensfläche

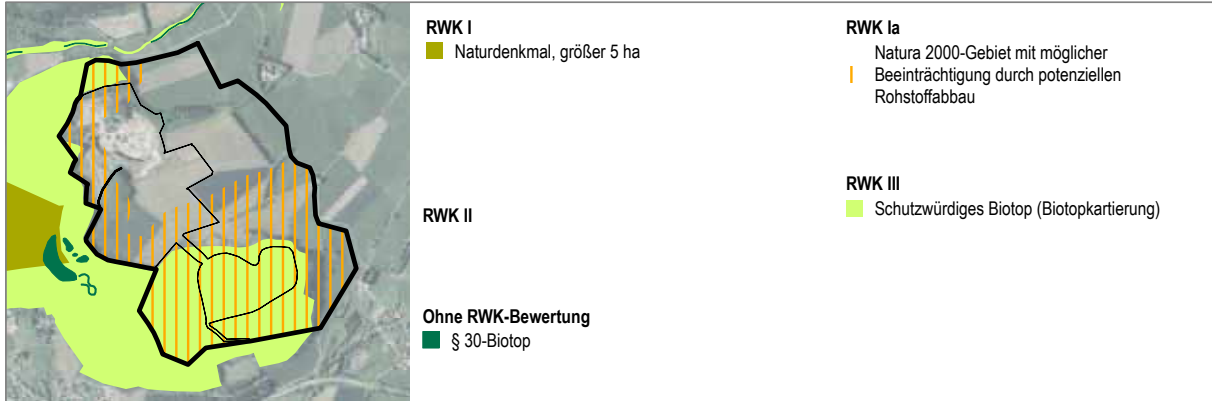
TK-Nr.	5706
Hauptrohstoffgruppe	Naturwerksteine
Rohstoff	Basalt
Verwendung (Beispiel)	Baustoffindustrie, Naturwerksteine
Gewinnung nach BBergG (voraussichtlich)	ja
Abbau Untertage(u)/Übertage (o)	o

Fläche in [m ²]	608628
Umfang in [m]	3390
Fläche in [ha]	61
geschätzte Mächtigkeit [m]	12
angenommene Dichte [g/cm ³]	2,9
geschätztes Volumen [m ³]	7303532
geschätzte Tonnage [mio t]	21

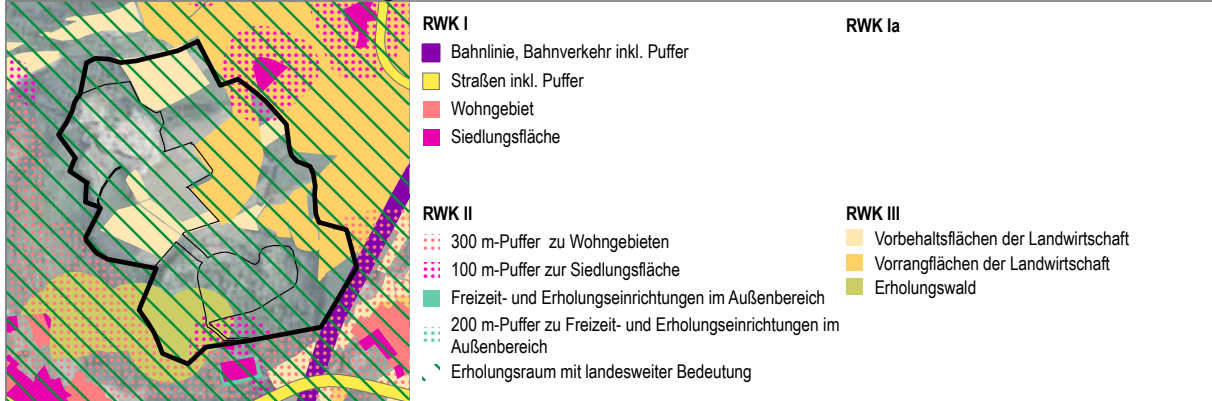
Erkundungsgrad	A	1
Abbaustatus	A	1
Rohstoffqualität	A	1
Einzigartigkeit / Seltenheit	A	1
Eignung	hoch	1

Beispiel 1: Steckbrief 2612 Basaltsteinbruch „Hohenfels 11“ - Mühlenberg

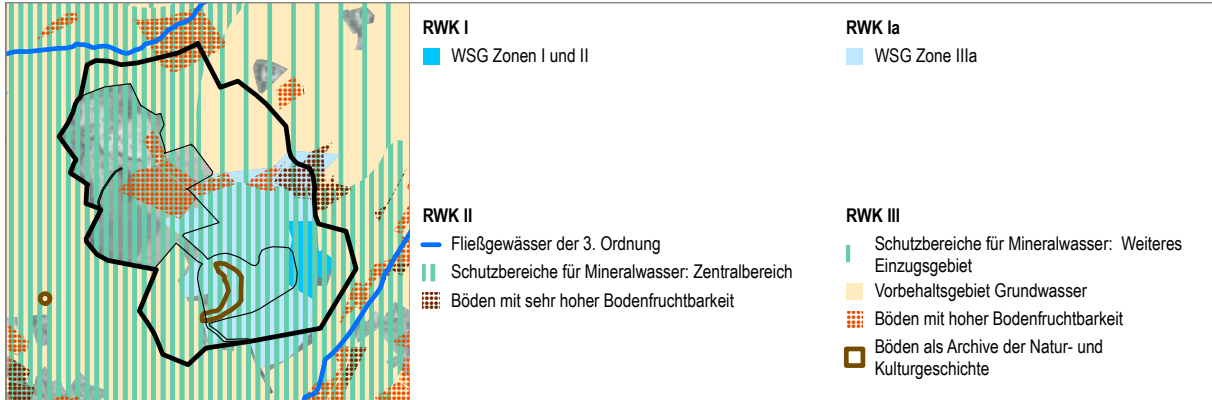
Fauna, Flora, biologische Vielfalt



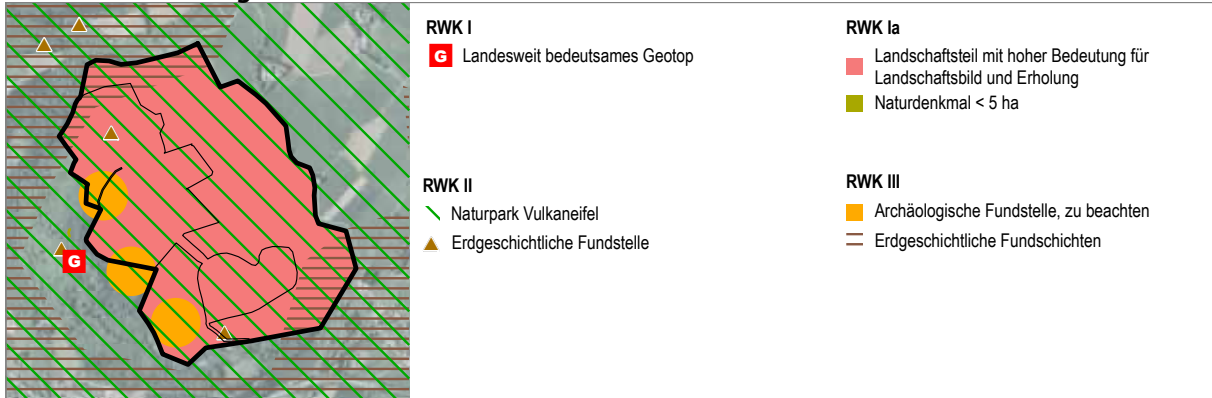
Mensch, Infrastruktur, Nutzungen



Wasser, Boden



Landschaft, Kulturgüter



Beispiel 1: Steckbrief 2612 Basaltsteinbruch „Hohenfels 11“ - Mühlenberg

Anregungen und Verfahrensvorschläge zur Rohstoffpotenzialfläche 2612 Basaltsteinbruch „Hohenfels 11“ - Mühlenberg

vero 06.08.2018

Ebenso enthält das Fachgutachten Flächen, bei denen die Gesteinsart nicht richtig zugeordnet wurde. Diese Falschangaben sind zu korrigieren: 2612 Basalt und Naturstein.

Folgende Flächen, die dringend für die Erweiterung bestehender Betriebe für den kurz- mittelfristigen Ausbau benötigt werden, sind als „Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung“ auszuweisen: 2612 Basaltsteinbruch „Hohenfels 11“

NABU Gruppen Daun und Kyllifel 10.10.2018

Potenzialflächen von Lava und Basalt, auf denen nur noch im bereits genehmigten Umfang Lava oder Basalt abgebaut werden dürfen. Dadurch bleibt eine Vielzahl unverzichtbarer Landschaftselemente erhalten, die durch die früheren Vorschläge für den neuen Regionalplan (ROP neu) akut gefährdet waren.

agl Anfrage an LGB 29.10.2018

Die Gesteinsarten wurden entsprechend geändert. Werden die Änderungen vom LGB bestätigt?

LGB 09.01.2019

Vorschlag des Vero ist nachvollziehbar.

Verwaltung

Die Änderungen der Gesteinsart in den Steckbriefen liegt in der fachlichen Kompetenz und Verantwortung des LGB.

Die Rohstoffpotenzialfläche mit der darin liegenden Interessensfläche wird z. T. mit „harten RWK I-Ausschlusskriterien“ (WSG I und II) überlagert. Ferner wird die Fläche z. T. von „weichen RWK Ia-Ausschlusskriterien“ (Natura 2000-Gebiete mit möglicher Beeinträchtigung durch potenziellen Rohstoffabbau, WSG III A, Landschaftsbild mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung) sowie RWK II (u. a. zentraler Schutzbereich für Mineralwasser) und RWK III überlagert.

Das genehmigte Rohstoffabbaugebiet wird nachrichtlich in den ROPneu/E übernommen. Unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Belange wird die gesamte Rohstoffpotenzialfläche nicht für die Rohstoffgewinnung bzw. -sicherung im ROPneu/E festgelegt. Eine Ausnahme von dieser Regel kann nur mit Zustimmung der zuständigen Fachbehörden (hier: Naturschutzbehörde und Wasserbehörde) erfolgen.

Verfahrensvorschlag

Interessensfläche der Rohstoffwirtschaft / Vorranggebiet Rohstoffsicherung: Zur Instrumentierung im ROPneu/E ist eine nochmalige Abstimmung mit den Fachbehörden (hier: 1. Naturschutzbehörde, 2. Wasserbehörde) erforderlich. => Abwägungsspielraum der Regionalplanung ggf. in Teilbereichen vorhanden.

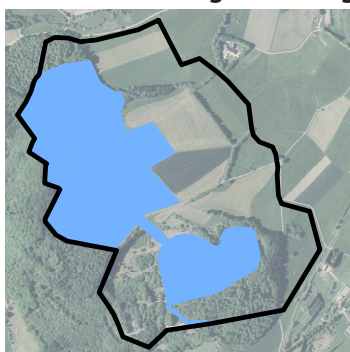
Ergebnis der Abstimmung im Rahmen des Behördentermins am 15.03.2019:

Unter Berücksichtigung der herausragenden Rohstoffqualität sowie Seltenheit des vorliegenden Basaltvorkommens und der Eignung als Werkstein u. a. zur Restaurierung historischer Gebäude wird vom bisherigen Verwaltungsvorschlag wie folgt abgewichen:

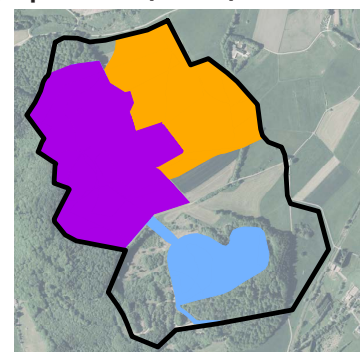
Die nördliche genehmigte Fläche wird als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung festgelegt. Die Rohstoffpotenzialfläche außerhalb der RWK I und RWK Ia (WSG Zone I und II, WSG Zone IIIa, Natura 2000-Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung durch potenziellen Rohstoffabbau) wird als Vorranggebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt. Ansonsten wird der Instrumentierungsvorschlag gemäß Ergebnisentwurf des Fachgutachtens übernommen.

Von naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Seite werden keine weitergehenden Abwägungsspielräume eingeräumt.

Instrumentierungsvorschlag Juni 2018 (links) und Ergebnisvorschlag April 2019 (rechts)



- Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung
- Nachrichtliche Übernahme



Beispiel 2: Steckbrief 2627 Lavawerk Cordel „Gees 1“



RWK I

- Straßen inkl. Puffer
- § 30-Biotop (ohne Einschätzung)

Instrumentierung

- Vorrang Rohstoffgewinnung, Genehmigte Fläche
- Nachrichtliche Übernahme, genehmigt
- | Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung
- Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung
- Genehmigte Fläche

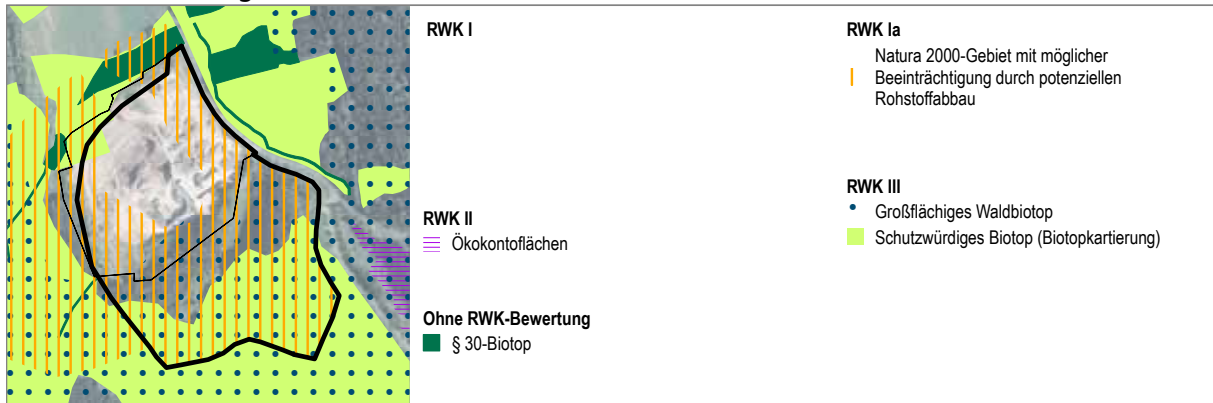
TK-Nr.	5706
Hauptrohstoffgruppe	Vulkan. Lockergest.
Rohstoff	Lavasand
Verwendung (Beispiel)	Baustoffindustrie, Zuschlagstoffe, Verkehrswegebau
Gewinnung nach BBergG (voraussichtlich)	ja
Abbau Untertage(u)/Übertage (o)	o

Fläche in [m ²]	169037
Umfang in [m]	1640
Fläche in [ha]	17
geschätzte Mächtigkeit [m]	15
angenommene Dichte [g/cm ³]	1,2
geschätztes Volumen [m ³]	2535556
geschätzte Tonnage [mio t]	3

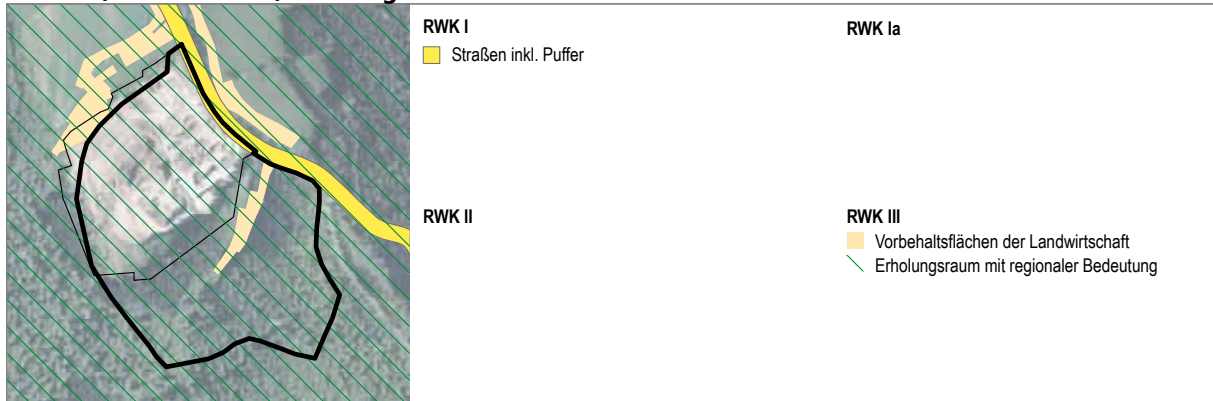
Erkundungsgrad	A	1
Abbaustatus	A	1
Rohstoffqualität	B	0,6
Einzigartigkeit / Seltenheit	C	0,3
Eignung	hoch	0,79

Beispiel 2: Steckbrief 2627 Lavawerk Cordel „Gees 1“

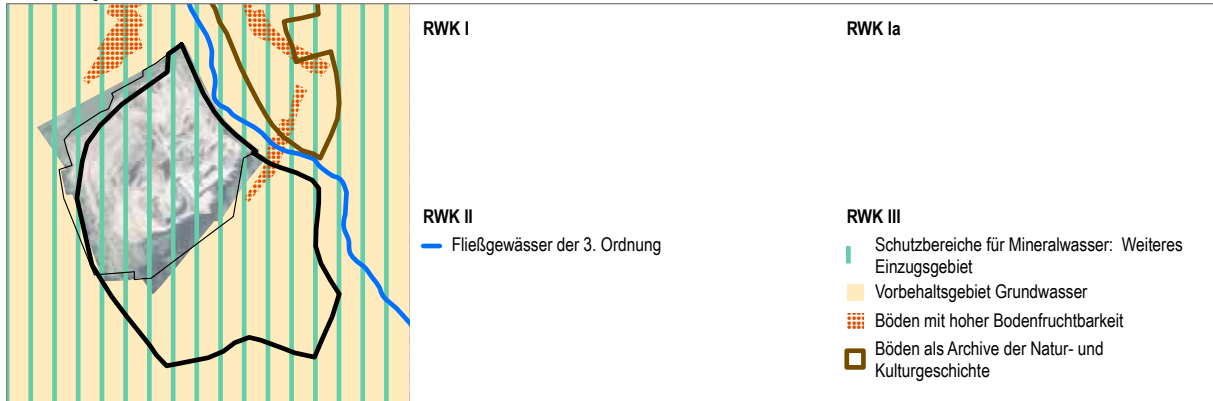
Fauna, Flora, biologische Vielfalt



Mensch, Infrastruktur, Nutzungen



Wasser, Boden



Landschaft, Kulturgüter



Beispiel 2: Steckbrief 2627 Lavawerk Cordel „Gees 1“

Anregungen und Verfahrensvorschläge zur Rohstoffpotenzialfläche 2627 Lavawerk Cordel „Gees 1“

LGB 06.08.2018

Nördlich des Lavasandtagebaus „Gees 1“ liegt eine isolierte Vorrangfläche (langfristig) mit einer Größe von 0,1 ha. Die isolierte Einzelfläche hat keine Verbindung zu einer bestehenden Abbaufläche und ist aufgrund ihrer geringen Größe nicht abbaubar. Der Hinweis im Steckbrief des LGB wurde nicht berücksichtigt. Im Bereich der nachrichtlichen Übernahme der bergrechtlich genehmigten Abbaufläche wurde keine Rohstoffsicherungsfläche ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass eine mögliche, zukünftige Verlängerung des Hauptbetriebsplanes erschwert wird und möglicherweise auch der Abbau in der südlichen Vorbehaltsfläche in Frage steht.

agl

Eine erste Bereinigung offenkundiger Digitalisierungsungenauigkeiten in den Eingangsdatensätzen des LGB wurde durch agl bereits vorgenommen und mit dem LGB rückgekoppelt. Die Behandlung der Splitterflächen wird erst am Ende des Verfahrens unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls vorgenommen, da jede Änderung in den Eingangsdatensätzen (z.B. durch veränderte Kriteriensätze) eine andere Flächenverschneidung erzeugt.

vero 06.08.2018

Fläche in der sich nur noch in den genehmigten Flächen Rohstoffe befinden.

NABU Gruppen Daun und Kyllifel 10.10.2018

Potenzialflächen, die für den Abbau von Lava oder Basalt vorgeschlagen werden (Vorranggebiete zur Gewinnung bzw. Sicherung, Vorbehaltsgebiete) Lavawerk Gerolstein-Cordel; 2627 Gees 1; Vorrang Gewinnung + Vorbehaltsgebiet. Die 19 für einen Abbau bzw. künftigen Abbau vorgeschlagenen Flächen (Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung bzw. Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung und Vorbehaltsgebiete) sind zumeist auf landschaftlich bereits stark vorgeschädigte Bereiche konzentriert. Die Konzentration ist zu begrüßen. Mehrere der für die Rohstoffgewinnung bzw. vorsorgende Rohstoffsicherung vorgeschlagenen Flächen sind allerdings aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Hierzu zählen folgende Gebiete: 2483 Deudesfeld 4, 2583 Schönfeld 1, 2660 Schalkmehren 3, 2664 Winkel 1, 2666 Strohn 17.

agl Anfrage an LGB 29.10.2018

Die Rohstoffpotenzialfläche wurde an den Flächenumfang der genehmigten Fläche angepasst (vergrößert). Dies bedingt dann auch die Verkleinerung der genehmigten Potenzialfläche 2628. Ergibt sich aus der Stellungnahme von vero Handlungsbedarf zur Änderung bzw. zur Anpassung des Datensatzes der Rohstoffpotenzialflächen (z.B. Herausname der gesamten Rohstoffpotenzialfläche)?

NABU Gruppen Daun und Kyllifel 20.11.2018

Lavawerk Cordel Gees 1: Die RPF 2627 gehört zur Kategorie der von VERO als „vollständig ausgeschöpft“ bezeichneten RPF. Dies steht im Widerspruch zur Kartendarstellung im agl-Konzeptvorschlag. Dort ist zu ersehen, dass etwa die eine Hälfte der RPF den zum Abbau genehmigten Bereich sowie ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung umfasst. Die andere Hälfte wird als Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung vorgeschlagen. Daraus ist zu schließen, dass in dem vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiet bisher kein Abbau stattfand. Welchen Sinn sollte ansonsten der Vorschlag als Vorbehaltsgebiet haben?! Demzufolge ist die VERO-Angabe „vollständig“ ausgeschöpft nicht zutreffend. Bei einigen RPF wird von vero verlangt, die Tonnage auf 0 zu setzen mit der Begründung es seien keine weitergehenden Rohstoffe vorhanden. Bei der Kategorie „keine weitergehenden Rohstoffe“ stellen wir dies bei RPF 2627 Gees 1 in Frage.

LGB 09.01.2019

Vorschlag: Über die genehmigte Fläche hinausgehende Bereiche sollten gestrichen werden. Nur noch Restgewinnung, Tonnageangaben im Gespräch mit den Unternehmern erfragen.

Verwaltung

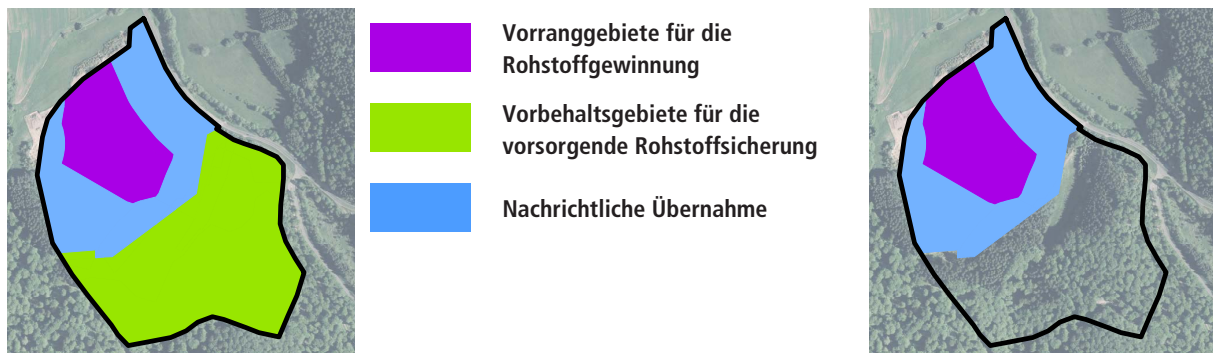
In den ROPneu/E soll lediglich die genehmigte Fläche gemäß des fachgutachterlichen Instrumentierungsvorschlags übernommen werden.

Die außerhalb der genehmigten Abbaufläche gelegenen Rohstoffpotenzialflächen werden wegen ihrer aus rohstoffgeologischer bzw. rohstoffwirtschaftlicher Sicht fehlenden Eignung im ROPneu/E nicht weiter berücksichtigt.

Verfahrensvorschlag

- **Genehmigte Fläche:** Nach Bereinigung der Kleinst- und Splitterflächen Übernahme des Instrumentierungsvorschlages gemäß Ergebnisentwurf des Fachbeitrages von agl (Stand 05.06. 2018).
- Die Rohstoffpotenzialfläche außerhalb der genehmigten Fläche wird im ROPneu/E nicht berücksichtigt. Bisher vorgesehene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb und angrenzend an die Rohstoffpotenzialfläche entfallen.

Instrumentierungsvorschlag Juni 2018 (links) und Ergebnisvorschlag April 2019 (rechts)



Die Gespräche führte die PLG Region Trier im ersten Quartal 2019. Die standörtliche, kleinmaßstäbliche Flächenbetrachtung machte teilweise eine Anpassung der fachlichen Einschätzungen hinsichtlich der rohstoffgeologischen Eignungskriterien sowie der standörtlichen Ausprägung der RWK erforderlich. Diese wurden bei der Ausformulierung der Abwägungsvorschläge berücksichtigt, wobei die gutachterliche Bewertungsmethodik (s. Kap. 2) beibehalten wurde.

In den Gesprächen machte die PLG Region Trier nochmals deutlich, dass für den regionalplanerischen Instrumentierungsvorschlag die standörtliche Ausprägung der abwägungsrelevanten Kriterien entscheidend ist. Dabei sind die planerischen Spielräume aufgrund der sich oftmals überlagernden,

zur Rohstoffsicherung konfligierenden Belange in der Vulkaneifel sehr gering.

Von der optionalen Einzelfallprüfung bei besonderen Rahmenbedingungen oder Planumständen, die durch den generellen Konzeptansatz nicht oder nur unzureichend abgebildet werden, wurde nur bei wenigen Einzelflächen Gebrauch gemacht (s. Kap. 2.6).

Die Ergebnisse der Gespräche wurden in einer Abwägungstabelle für die regionalpolitische Beratung in der Planungsgemeinschaft zusammengeführt (s.u. Behandlungsübersicht). Diese, wie auch die Steckbriefe, wurden den Organ- und Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt (s. Kap. 3.9).

Behandlungsübersicht

Instrumentierung der Rohstoffpotenzialflächen im ROPneu/E gemäß Beschluss der Regionalvertretung vom 16.04.2019 unter Berücksichtigung der zum Fachbeitrag von agl vom 05.06.2018 vorgetragene Anregungen und der Einzelflächenbetrachtung unter Einbeziehung der relevanten Fachbehörden (Bei den grün markierten Gebieten haben sich gegenüber dem Entwurf des Fachgutachtens von agl vom 05.06.2018 Änderungen ergeben.)

Die Rohstoffpotenzialfläche wird im ROPneu/E nicht berücksichtigt		
1515	Betteldorf 1	<i>fehlende Eignung nach LGB</i>
2047	Basaltsteinbruch Hoechstberg „Schwarzlay II“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
2048	Basaltsteinbruch Hoechstberg „Schwarzlay II“	
2050	Basaltlavabruch „Oberbettingen 7“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung sowie nachrichtliche Übernahmen genehmigter Rohstoffbaugebiete entfallen.
2051	Basaltlavabruch „Oberbettingen 7“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
2452	Lavagrube „Oberehe 2“ (Doehm-Berg)	
2458	Gossberg	<i>fehlende Eignung nach LGB</i>
2469	Kalksteinbruch Berndorf - Weinberg	<i>fehlende Eignung nach LGB</i>
2471	Nohn West	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
2481	Geisshecke	
2558	Lavagrube „Rother Hecke“ / „Gerolstein 2“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Die Fläche mit Abschlussbetriebsplan (ABP) entfällt. Damit entfallen bisher dargestellte nachrichtliche Übernahmen genehmigter Rohstoffbaugebiete.
2583	Lavagrube „Schoenfeld 1“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
2594	Muehlen-Berg / Wetsch-Berg	
2595	Lavagrube „Kalenborn 2 + 4“, Rossbuesch	
2607	Doehm-Berg	
2608	Reinerts-Berg	
2626	Gerolstein 3	<i>fehlende Eignung nach LGB</i>
2628	Gees 1 West	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
2629	Ringseitert West	
2630	Ringseitert Ost	
2631	Steinborn 1	

2632	Neunkirchen 4	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Die Fläche mit Abschlussbetriebsplan (ABP) entfällt. Damit entfallen bisher dargestellte nachrichtliche Übernahmen genehmigter Rohstoffbaugebiete.
2633	Waldkoenigen 4	Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018. Nachrichtliche Übernahmen genehmigter Rohstoffabbaugebiete entfallen.
2634	Waldkoenigen 4 Ost	
2643	Deudesfeld 4 Nord	
2644	Lavagrube „Neunkirchen 3“	<i>z. T. fehlende Eignung nach LGB (ABP-Fläche)</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Nachrichtliche Übernahmen genehmigter Rohstoffabbaugebiete entfallen.
2649	Uedersdorf 14 Nordwest	
2653	Lavagrube „Trittscheid 1“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i>
2654	Hasen-Berg	<i>fehlende Eignung nach LGB</i>
2655	Lavagrube „Steinberger Ley“	
2656	Lavagrube „Mehren 10“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i>
2658	Lavagrube „Schalkenmehren 4“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i>
2660	Lavagrube „Schalkenmehren 3“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung sowie nachrichtliche Übernahmen genehmigte Rohstoffbaugebiete entfallen.
2662	Lavagrube „Gillenfeld 7“	
2664	Lavagrube „Winkel 1“	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung sowie Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
2975	Strohn Sued	
2976	Scharteberg	
2977	Dolomitsteinbruch Kuhdorn – Erweiterung	
2980	Steinbruch Rodert	
2983	Auf der Aarlei	
3010	Dolomitvorkommen Kasselburg	
3013	Reimerath	<i>fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
3014	Bewingen – Erweiterung	
7235	Baarley-Nordwest	
Interessensfläche Rohstoffwirtschaft – Änderungen gegenüber Instrumentierungsvorschlag Fachgutachten vom 05.06.2018		
1818	Basaltsteinbruch „Uedersdorf 14“	Interessensfläche (Abgrenzungsvorschlag der ortsansässigen Firma vom 26.03.2019) wird in Abstimmung mit der ONB als Vorbehaltsgebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt. Ansonsten wird der Instrumentierungsvorschlag gemäß Ergebnisentwurf des Fachgutachtens übernommen (d.h. das genehmigte Rohstoffabbaugebiet wird nachrichtlich übernommen).

1954	Lavagrube „Roth“ / „Rother Kopf“ / „Roth 1“	nordöstliche Teilfläche wird als Vorbehaltsgebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt.
2034	Weinberg Nord	Interessensfläche (Abgrenzungsvorschlag der ortsansässigen Firma vom 21.06.2018) wird in Abstimmung mit dem LGB als Vorbehaltsgebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt.
2466	Dreimuellerwald	Interessensfläche (Abgrenzungsvorschlag der ortsansässigen Firma vom 21.06.2018) wird in Abstimmung mit dem LGB als Vorbehaltsgebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt.
2467	Kalksteinbruch Berndorf (Stbr. Dockel)	Interessensfläche (Abgrenzungsvorschlag der ortsansässigen Firma vom 21.06.2018) wird in Abstimmung mit dem LGB als Vorbehaltsgebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt (siehe 2034 Weinberg Nord). Das im westlichen Teil der Rohstoffpotenzialfläche vorgesehene Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung wird gestrichen. Das genehmigte Rohstoffabbaugebiet wird nachrichtlich übernommen.
2612	Basaltsteinbruch „Hohenfeld 11“ – Muehlenberg	Die nördliche genehmigte Fläche wird als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung festgelegt. Die Rohstoffpotenzialfläche außerhalb der RWK I und RWK Ia (WSG Zone I und II, WSG Zone III-a, Natura 2000-Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung durch potenziellen Rohstoffabbau) wird als Vorranggebiet für die vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt. Ansonsten wird der Instrumentierungsvorschlag gemäß Ergebnisentwurf des Fachgutachtens übernommen.
2616	Hohenfels 10	Der Instrumentierungsvorschlag des Fachgutachtens wird geändert: Die Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung werden als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung festgelegt.
2637	Dockweiler 11 Sued	Der Instrumentierungsvorschlag des Fachgutachtens wird geändert: Die Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung im Nordosten der Rohstoffpotenzialfläche werden als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung festgelegt. Ansonsten wird der Instrumentierungsvorschlag gemäß Ergebnisentwurf des Fachgutachtens übernommen.
2641	Birresborn Suedost und Suedwest	Der Instrumentierungsvorschlag des Fachgutachtens wird geändert: Die Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Interessensfläche (westlich, südwestlich und südlich an das genehmigte Rohstoffabbaugebiet angrenzende Flächen) werden als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung festgelegt. Ansonsten wird der Instrumentierungsvorschlag gemäß Ergebnisentwurf des Fachgutachtens übernommen.
2650	Lavagrube „Uedersdorf 13“	Der Instrumentierungsvorschlag des Fachgutachtens wird geändert: Die Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche werden als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung festgelegt. Hierzu wird im ROPneu/E eine allgemeingültige textliche Zusatzfestlegung aufgenommen, dass kleinere Naturdenkmale im Rahmen der nachfolgenden raumordnerischen Prüf- und fachrechtlichen Genehmigungsverfahren zu sichern sind.
Nachrichtliche Übernahme des genehmigten Rohstoffabbaugebietes unter Nichtberücksichtigung der übrigen Rohstoffpotenzialfläche		
1868	Lavagrube „Oberstadtfeld 9“ (Flur 2)	<i>außerhalb genehmigter Fläche fehlende Eignung nach LGB</i>
1952	Rockeskyller Kopf / Rockeskyll 1 – Nord	
1963	Lavabruch „Gossberg bei Walsdorf“ / „Walsdorf 2“	
2444	Lavagrube „Schalkenmehren 7“	
2480	Dolomitsteinbruch Pelm „Kreuzkaul“	Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Die Fläche mit Abschlussbetriebsplan (ABP) entfällt. Damit entfallen bisher dargestellte nachrichtliche Übernahmen genehmigter Rohstoffabbaugebiete
2504	Werk Kirchweiler / Kirchweiler 3	
2623	Bewingen 3	<i>außerhalb genehmigter Fläche fehlende Eignung nach LGB</i>
2645	Lavagrube „Oberstadtfeld 12“	
2647	Oberstadtfeld 12 Ost	
2648	Oberstadtfeld 9 Suedost	

Übernahme des Instrumentierungsvorschlags für das genehmigte Rohstoffabbaugebiet gemäß Ergebnisentwurf des Fachgutachtens von agl (Stand. 05.06.2018) unter Nichtberücksichtigung der übrigen Rohstoffpotenzialfläche		
1943	Lavagrube „Ormont 8“ (Goldberg)	<i>außerhalb genehmigter Fläche fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung sowie Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
1947	Lavagrube „Radersberg bei Brueck“/ „Brueck 1“	<i>außerhalb genehmigter Fläche fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung sowie Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
1955	Basaltsteinbruch Lissingen/ Birresborn	<i>außerhalb genehmigter Fläche fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
2035	Pelm 2	<i>außerhalb genehmigter Fläche fehlende Eignung nach LGB</i>
2465	Kalksteinbruch „Muehlenbach“	<i>außerhalb genehmigter Fläche fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung sowie Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
2483	Lavagrube „Deudesfeld 4 West“	<i>außerhalb genehmigter Fläche fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung innerhalb der Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
2627	Lavawerk Cordel „Gees 1“	<i>außerhalb genehmigter Fläche fehlende Eignung nach LGB</i> Änderung gegenüber dem bisherigen Instrumentierungsvorschlag gemäß Fachgutachten agl vom 05.06.2018: Bisher vorgesehene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung innerhalb und angrenzend an die Rohstoffpotenzialfläche entfallen.
Übernahme des Instrumentierungsvorschlags gemäß Ergebnisentwurf des Fachgutachtens von agl (Stand 05.06.2018)		
1788	Basaltsteinbruch „Drees 5“ (Niveligs-Berg)	
2049	Basaltsteinbruch Hoechstberg „Schwarzlay II“	
2235	Lavabruch „Dockweiler 11“	
2459	Lavasandtagebau „Sandkaul“	
2464	Kalksteinbruch „Meerbuesch I-III“	
2468	Kalksteinbruch Ahbach - Korea	
2599	Am Lier Sued	
2635	Hinterweiler 5	
2666	Strohn 17 Suedost	
3015	Kyller Hoehe Nord	
3016	Kyller Hoehe Sued	
Sonstige Änderungen des bisherigen Instrumentierungsvorschlags gemäß Ergebnisentwurf des Fachgutachtens von agl (Stand 05.06.2018)		
2344	Lavagrube „Lissingen 6“/ (Woellersberg)	Die gesamte Rohstoffpotenzialfläche ist ein genehmigtes Rohstoffabbaugebiet und wird nachrichtlich in den ROPneu/E übernommen.
2506	Lavagrube „Daun 14“	Der Instrumentierungsvorschlag des Fachgutachtens wird geändert: Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung werden als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung festgelegt.
7236	Kyller Hoehe Suedost	Die Rohstoffpotenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung festgelegt.

3.8 ERGEBNIS- VORSCHLAG

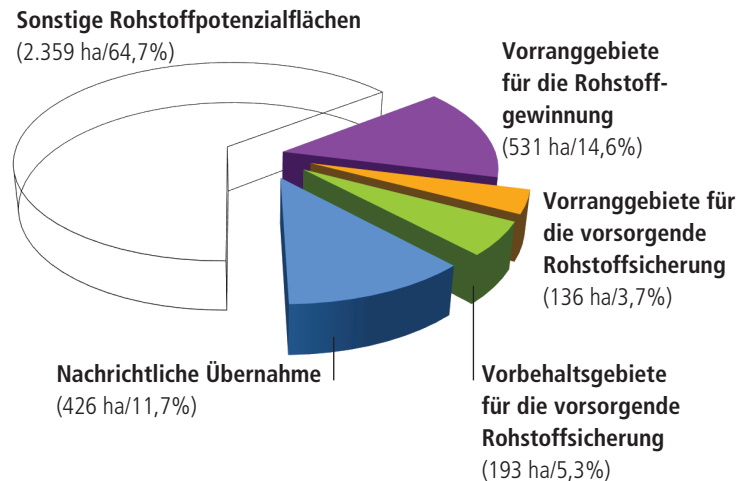
Entsprechend der Behandlungsübersicht wurden die Rohstoffpotenzialflächen hinsichtlich ihrer Instrumentierung neu bewertet und die Karte „Vorschlag zur Anwendung der raumordnerischen Instrumente zu Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel“ geändert.

Die vorgeschlagenen Flächen zur Rohstoffgewinnung und -sicherung insgesamt sind damit gegenüber dem Vorschlag Juni 2018 um fast 200 ha,

d.h. um rund 13% verringert, was insbesondere die nicht genehmigten Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung (45 ha weniger) und die Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung (rd. 130 ha weniger) betrifft.

Tabelle 23 gibt einen Überblick über die Flächenumgriffe der vorgeschlagenen Instrumente: Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung beziffern sich im Ergebnisvorschlag April 2019 auf 531 ha, Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung auf 136 ha und Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung auf 193 ha Fläche. Die zur Instrumentierung vorgeschlagenen Flächen umfassen zusammen 1.286 ha – dies sind 45% weniger als im ROPneu-E von 2014.

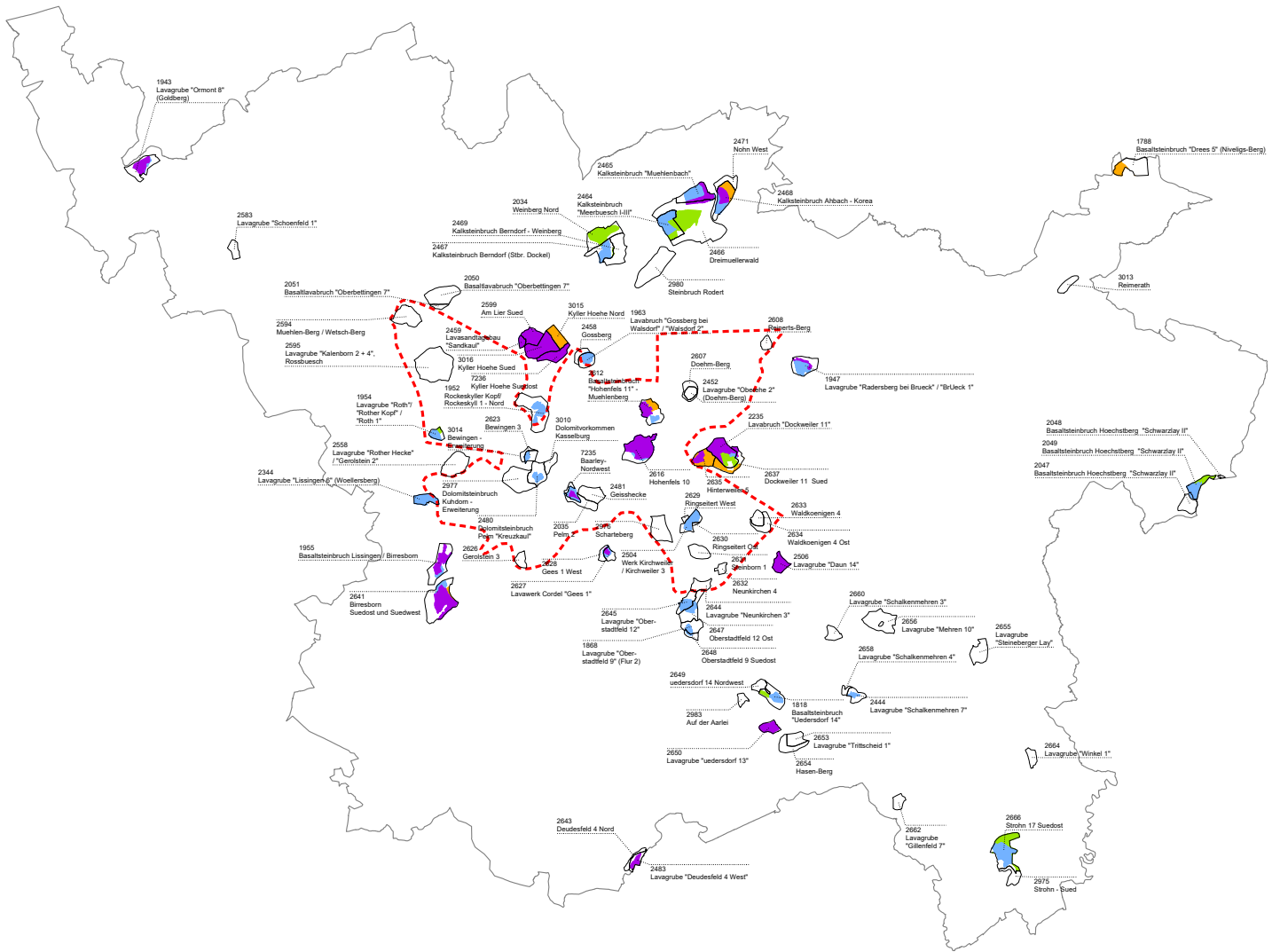
Abb. 15: Anteil an den Rohstoffpotenzialflächen mit allen genehmigten Flächen (3.645 ha = 100%, Ergebnisvorschlag Stand April 2019)



Tab. 23: Übersicht zu den Flächenanteilen der Instrumente, Gegenüberstellung der Stände vom Juni 2018 und dem Ergebnisvorschlag April 2019

Instrument	Juni 2018	April 2019
Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung davon:	567 ha	531 ha
bereits genehmigte Flächen	322 ha	344 ha
noch nicht genehmigte Flächen	232 ha	187 ha
Nachrichtliche Übernahme von genehmigten Flächen	481 ha	426 ha
Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung	264 ha	136 ha
Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung	154 ha	193 ha
Summe	1.466 ha	1.286 ha*

* Als Ausgangsgröße wurden vom Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (ROPneu) rd. 3.700 ha Rohstoffpotenzialflächen im Landkreis Vulkaneifel gemeldet.



Karte 26: Ergebnisvorschlag zur Anwendung der raumordnerischen Instrumente zu Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel, Stand April 2019

<p>Nr. Bezeichnung</p> <div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Rohstoffpotenzialflächen – Restlicher Flächenpool (LGB; geändert von agl nach Angaben des LGB (bereinigt und an genehmigte Flächen angepasst))</p>	<p>Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf: Ausschluss von Rohstoffgewinnung außerhalb der Vorrang-/Vorbehaltsflächen sowie der nachrichtlichen Übernahme bereits genehmigter Flächen</p>
<p>Raumordnerische Instrumente: Vorschlag</p> <div style="background-color: purple; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (531 ha/14,6%)</p> <div style="background-color: orange; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung (136 ha/3,7%)</p> <div style="background-color: green; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung (193 ha/5,3%)</p> <div style="background-color: blue; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Nachrichtliche Übernahme (426 ha/11,7%)</p>	<p> </p> <p>Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf</p>

3.9 POLITISCHE GREMIEN UND BESCHLUSS- FASSUNGEN

Die Planungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz sind kommunalverfasste Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen der Landesgesetzgeber die Regionalplanung als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung übertragen hat. Die planerisch-inhaltliche Arbeit wird insoweit regionalpolitisch auf Grundlage entsprechender Beratungen und Beschlussfassungen der Organe und Gremien der jeweiligen Planungsgemeinschaft bestimmt. So waren die Regionalvertretung als abschließendes Beschlussorgan der Planungsgemeinschaft Region Trier sowie der Regionalvorstand und der Fachausschuss Raumordnung in Vorbereitung der Vertretungsentscheidungen von Beginn an laufend mit dem Lösungsdialog zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel befasst¹.

Bereits 2014 erfolgten in den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft intensive Vorbereitungen, um ein informelles Dialogverfahren als Begleitprojekt zur förmlichen Planaufstellung zu initiieren. Hintergrund war die kontroverse öffentliche und kommunalpolitische Diskussion um den Rohstoffabbau in der Vulkaneifel, die die erste Anhörung zum ROPneu-E Anfang 2014 ausgelöst hatte. Ziel des Dialogverfahrens sollte sein, ein möglichst breit getragenes Konzept für die Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel unter Einbeziehung der maßgeblichen Akteure zu erarbeiten. Dieses sollte die Grundlage für den Fortgang des förmlichen Neuaufstellungsverfahrens des Regionalplans bilden.

¹ Satzungsgemäß erfolgten die Beratungen in der Regionalvertretung über die gesamte Projektlaufzeit öffentlich. Auch die Vorstands- und Ausschussberatungen waren gemäß der Änderungsfassung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 01.07.2017 ab dann öffentlich.

Am 2. Dezember 2014 fasste die Regionalvertretung den Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Dialogverfahrens. Damit wurde auch eine Anregung des Landes aufgegriffen, das eine finanzielle Förderung des Verfahrens in Aussicht gestellt hatte. Nach förmlicher Ausschreibung wurde der Auftrag auf Beschluss des Regionalvorstands vom 21. Juli 2015 an die agl aus Saarbrücken vergeben. Das Planungsbrüro hatte bereits das Rohstoffsicherungskonzept für die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe erarbeitet und den dortigen Dialogprozess begleitet.

Die Konfliktanalyse als Ergebnis der Phase 1 wurde der Regionalvertretung am 8. März 2016 vorgelegt. Die Regionalvertretung folgte dem darin enthaltenen Verfahrensvorschlag der agl für die Phase 2 und beauftragte die Weiterführung des Prozesses.

Um den fachlichen Planungsauftrag der agl von der Moderationsleistung zu entkoppeln, beschloss der Regionalvorstand am 23. Mai 2016 die ergänzende Beauftragung des Kommunikationsbüros Kokonsult aus Frankfurt. Damit reagierte der Regionalvorstand auf die hohe Konfliktdichte in der Vulkaneifel, die besondere Anforderungen an eine externe Moderation stellte.

Wie in Phase 1 wurden die Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft Region Trier über den Fortgang der Arbeiten regelmäßig unterrichtet. Hierzu dienten Info-Vorlagen zum Projektfortschritt vom 15. September und 19. Dezember 2016, vom 26. April, 7. September und 12. Dezember 2017 sowie vom 19. April 2018.

Der Konzeptvorschlag der agl als Fachbeitrag zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen Regionalplan wurde schließlich nach Vorinformation des Fachausschusses Raumordnung und des Regionalvorstands am 13. September 2018 in der Regionalvertretung vorgestellt. Dabei wurde auch über bis dahin vorliegenden Stellungnahmen der Akteure informiert.

Im Herbst 2018 formulierte die PLG Region Trier die Beschlussvorlage zum Fachbeitrag der agl für die Regionalvertretung. Diese gliederte sich in folgende Einzelpunkte:

1. grundsätzliche Positionierung zu Methodik, Instrumenten, Flächensicherungsansatz und sonstigen Regelungen,
2. Prüfung, Bewertung und Abwägung der konzeptionellen Einwendungen der Akteure, soweit sie Methodik, Instrumente und sonstige Regelungen betreffen,
3. Prüfung, Bewertung und Abwägung der flächenbezogenen Einwendungen der Akteure,
4. Positionierung zum vorgeschlagenen Abbau-Ausschluss nicht genehmigter Rohstoffpotenzialflächen im Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf (Kernbereich der Vulkaneifel)

In ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 entschied die Regionalvertretung, den Beschluss zunächst zurückzustellen. Sie sprach sich dafür aus, über den Fachbeitrag erst dann zu beraten, wenn der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Akteurseinwendungen vorliegt (s. Kap. 3.7).

Nach intensiven Vorberatungen im Fachausschuss Raumordnung und im Regionalvorstand wurde die Beschlussvorlage in die Sitzung der Regionalvertretung am 16. April 2019 eingebracht. Die Vertretung nahm die Vorlagen zu den Beschlusspunkten 1 bis 3 mit großer Mehrheit an. Sie stimmte damit dem methodischen Konzeptansatz des Fachbeitrags sowie den Abwägungsvorschlägen zu den konzeptionellen und flächenbezogenen Akteurseinwendungen und im Ergebnis dem danach für den neuen Regionalplan vorgesehenen Sicherungsvorschlag gem. Karte 26 zu.

Entscheidend für die regionalpolitische Zustimmung war, dass der Flächenpool von knapp 3.700 ha Rohstoffpotenzialflächen in der Vulkaneifel deutlich eingegrenzt werden konnte: Neben 800 ha bereits genehmigten Flächen bezieht sich der regionalplanerische Instrumentierungsvorschlag auf gut 500 ha neue Sicherungsflächen, darunter ausschließlich Anschlussflächen an bereits bestehende Abbaustätten und keine „Neuaufschlüsse“.

Von Bedeutung war nicht zuletzt die ressortübergreifende Zustimmung der Landesregierung zu

diesem Ergebnisvorschlag. Damit wurde auch landesseits anerkannt, dass in Anbetracht der hohen Konfliktdichte in der Vulkaneifel hinsichtlich der landesplanerischen Vorgaben zur Rohstoffsicherung im Regionalplan ein Ausgleich der Interessen soweit wie möglich herbeigeführt worden war.

Zu Beschlusspunkt 4 votierte die Regionalvertretung ebenfalls mehrheitlich dafür, den Abbau-Ausschluss nicht genehmigter Rohstoffpotenzialflächen im Kernbereich der Vulkaneifel als regionalplanerische Zielfestlegung vorzusehen.

Dieser Ergebnisvorschlag hat der Kreisausschuss des Landkreises Vulkaneifel als Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren zum neuen Regionalplan am 13.05.2019 gebilligt. Zugleich wurde die kreispolitische Erwartung formuliert, dass die Rohstoffgewinnung zukünftig auf die danach vorgesehenen Sicherungsbereiche beschränkt bleibe. Daraus wurde die Forderung abgeleitet, den nur im Kernbereich der Vulkaneifel vorgesehenen Abbau-Ausschluss nicht genehmigter Rohstoffpotenzialflächen auf das gesamte Kreisgebiet auszudehnen. Hierzu solle ein Kreisentwicklungsplan erstellt und zu gegebener Zeit auf der regionalen Ebene eingebracht werden.

Damit liegen nun Grundsatzbeschlüsse als Basis für das weitere Aufstellungsverfahren des neuen Regionalplans zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel vor. Dies bedeutet jedoch weder ein Ende des inhaltlichen Diskurses noch der regionalpolitischen Beratung: Der nun zu erstellende Planänderungsentwurf muss wiederum von den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft beraten und beschlossen werden. In diesem Zuge ist eine erneute Anhörung formal erforderlich, einschließlich einer Möglichkeit zur Stellungnahme für Behörden, Kommunen, Institutionen und sonstige Stellen sowie für die Öffentlichkeit. Die eingehenden Einwendungen müssen wiederum geprüft und regionalpolitisch abgewogen werden. Erst dann kann eine Genehmigungsvorlage des neuen Regionalplans beim Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz als oberste Landesplanungsbehörde erfolgen.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1: Leitbild Rohstoffsicherung des LEP IV (Auszug; ISM RLP 2008: Karte 17)
- Abb. 2: Bausteine des Fachbeitrags zur Integration der Rohstoffsicherung in den Regionalplan
- Abb. 3: Rohstoffpotenzialflächen und genehmigte Abbauflächen
- Abb. 4: Bewertungsschema zur Ermittlung der Eignung der Rohstoffpotenzialflächen, Vorschlag des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Stand 11.03.2014
- Abb. 5: Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften mit sehr hoher und hoher Bedeutung
- Abb. 6: Naturparke und UNESCO Global Geopark
- Abb. 7: Methodischer Ansatz zur Vorbereitung der raumordnerischen Abwägung und Zuordnung von Flächenkontingenten der Rohstoffpotenzialflächen zu den Instrumenten der Raumordnung
- Abb. 8: Genehmigte Flächen und deren Belegung mit Raumwiderstandskriterien
- Abb. 9: Anteil an den Rohstoffpotenzialflächen ohne genehmigte Flächen, ohne RWK I, ohne ausschließlich mit Windkraft und Photovoltaik belegte RWK Ia-Flächen (2.090 ha = 100%)
- Abb. 10: Raumwiderstand der bewerteten Rohstoffpotenzialflächen – RWK Ia
- Abb. 11: Ergebnis der Priorisierung der mit RWK Ia belegten Rohstoffpotenzialflächen (ohne ausschließlich mit Windkraft und PV belegte Flächen, ohne genehmigte Flächen)
- Abb. 12: Ergebnis der Priorisierung des restlichen Flächenpools (ohne RWK I und Ia, ohne genehmigte Flächen)
- Abb. 13: Räume mit besonderem Koordinierungsbedarf – Kartenauszug
- Abb. 14: Anteil an den Rohstoffpotenzialflächen mit allen genehmigten Flächen (3.679 ha = 100%, Stand Juni 2018)
- Abb. 15: Anteil an den Rohstoffpotenzialflächen mit allen genehmigten Flächen (3.645 ha = 100%, Ergebnisvorschlag Stand April 2019)

TABELLENVERZEICHNIS

- Tab. 1: Flächenbilanz (gerundete Zahlen in Hektar)
- Tab. 2: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Wasser
- Tab. 3: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Land- und Forstwirtschaft, Boden
- Tab. 4: Übersicht zur Einstufung der fachbehördlichen Voreinschätzung der Natura 2000-Gebiete
- Tab. 5: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Fauna, Flora, biologische Vielfalt
- Tab. 6: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Landschaft, Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung
- Tab. 7: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Kulturlandschaft und Tourismus
- Tab. 8: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Kulturgüter, archäologische und erdgeschichtliche Fundstätten, Geotope
- Tab. 9: Übersicht zur Einstufung der schutzgutbezogenen Kriterien im Themenfeld Mensch, Infrastruktur, Nutzungen
- Tab. 10: Übersicht über die Flächengrößen und -anteile an den Rohstoffpotenzialflächen des LGB, differenziert nach Raumwiderstandskriterien der Kategorie I
- Tab. 11: Übersicht über die Flächengrößen und -anteile an den Rohstoffpotenzialflächen des LGB, differenziert nach Raumwiderstandskriterien der Kategorie Ia
- Tab. 12: Beispielhafte Berechnung des Konfliktwerts für eine Rohstoffpotenzialfläche – RWK Ia
- Tab. 13: Matrix zur Priorisierung der mit RWK Ia belegten Rohstoffpotenzialflächen (ohne ausschließlich mit Windkraft und PV belegte Flächen, ohne genehmigte Flächen)
- Tab. 14: Differenzierung des betrachteten Pools an Rohstoffpotenzialflächen des LGB anhand der Belegungen mit Raumwiderstandskriterien
- Tab. 15: Übersicht über die Flächengrößen und -anteile an den Rohstoffpotenzialflächen des LGB, differenziert nach Raumwiderstandskriterien der Kategorie II
- Tab. 16: Übersicht über die Flächengrößen und -anteile an den Rohstoffpotenzialflächen des LGB, differenziert nach Raumwiderstandskriterien der Kategorie III
- Tab. 17: Beispielhafte Berechnung des Konfliktwerts für eine Rohstoffpotenzialfläche – RWK II und III
- Tab. 18: Matrix zur Priorisierung des restlichen Flächenpools (ohne RWK I und Ia, ohne genehmigte Flächen)
- Tab. 19: Zusammenschau der raumordnerischen Instrumente zur räumlichen und zeitlichen Steuerung von Rohstoffgewinnung und (vorsorgender) Rohstoffsicherung auf Ebene der Landes- und Regionalplanung
- Tab. 20: Empfehlung zur Verteilung der Flächenkontingente auf die raumordnerischen Instrumente (Stand Juni 2018)
- Tab. 21: Einschätzung der Mengenzielwerte (Bedarfe) durch das LGB für die verschiedenen Rohstoffarten (Stand Juni 2018)
- Tab. 22: Übersicht zu den Flächenanteilen der Instrumente, Stand Juni 2018
- Tab. 23: Übersicht zu den Flächenanteilen der Instrumente, Gegenüberstellung der Stände vom Juni 2018 und dem Ergebnisvorschlag April 2019

KARTENVERZEICHNIS

- Karte 1: Rohstoffsicherung gemäß ROP 1985
- Karte 2: Rohstoffsicherungsgebiete gemäß ROPneu-E, Entwurf vom Januar 2014
- Karte 3: Vorschläge des LGB für die Flächen der Rohstoffsicherung, differenziert nach Rohstoffarten (Stand Juli 2013)
- Karte 4: Eingangsdatensatz zu den Rohstoffpotenzialflächen des LGB und zu den genehmigten Abbauflächen als Grundlage für den Fachbeitrag
- Karte 5: Rohstoffpotenzialflächen in der Vulkaneifel, differenziert nach Rohstoffarten
- Karte 6: Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen durch das LGB
- Karte 7: Raumwiderstandskriterien für das Themenfeld Wasser
- Karte 8: Raumwiderstandskriterien für die Themen Land- und Forstwirtschaft sowie Boden
- Karte 9: Fachbehördliche Voreinschätzung der Natura 2000-Gebiete
- Karte 10: Raumwiderstandskriterien für die Themen Fauna, Flora und biologische Vielfalt
- Karte 11: Raumwiderstandskriterien für die Themen Landschaft, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
- Karte 12: Raumwiderstandskriterien für die Themen Kulturlandschaft und Tourismus
- Karte 13: Raumwiderstandskriterien für die Themen Kulturgüter, archäologische und erdgeschichtliche Fundstätten sowie Geotope
- Karte 14: Raumwiderstandskriterien für die Themen Mensch, Siedlung und Infrastrukturen
- Karte 15: Raumwiderstandskriterien I – Ausschlussflächen
- Karte 16: Genehmigte Flächen, deren Belegung durch Raumwiderstandskriterien sowie deren Einordnung in Vorranggebiete bzw. nachrichtliche Übernahme
- Karte 17: Standorte für Windkraft und Photovoltaik im Bereich der Rohstoffpotenzialflächen
- Karte 18: Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien Ia (ohne Windkraft und Photovoltaik)
- Karte 19: Konfliktwerte der Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien Ia
- Karte 20: Priorisierung der Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien Ia
- Karte 21: Übersicht zu den betrachteten Flächenkontingenten
- Karte 22: Konfliktwerte der Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien II und III
- Karte 23: Priorisierung der Flächen mit Belegung durch Raumwiderstandskriterien II und III
- Karte 24: Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf
- Karte 25: Vorschlag zur Anwendung der raumordnerischen Instrumente zu Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel, Stand Juni 2018
- Karte 26: Ergebnisvorschlag zur Anwendung der raumordnerischen Instrumente zu Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel, Stand April 2019

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BAB	Bundesautobahn
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
DLM	Digitales Landschaftsmodell
FFH(-Gebiete)	(europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz gemäß) Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FNP	Flächennutzungsplan
G	Grundsatz der Raumordnung
GA	Genehmigter Abbau
GDKE	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
ISM	Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
LANIS	Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung
LBM	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
LBodSchG	Landesbodenschutzgesetz
LEP	Landesentwicklungsplan
LGB	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
LVerGeo	Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
LWK RLP	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
MDI	Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
P	Priorität
PGRN	Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
PLG	Planungsgemeinschaft
PV-FFA	Photovoltaik-Freiflächenanlage
RLP	Rheinland-Pfalz
ROG	Bundesraumordnungsgesetz
ROK25	Raumordnungskataster der SGD Nord – Obere Landesplanungsbehörde
ROP	Raumordnungsplan
ROPneu-E	Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier vom Januar 2014
RPF	Rohstoffpotenzialfläche
RWK	Raumwiderstandskriterium
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VB	Vorbehaltsgebiet
VG	Verbandsgemeinde
VR	Vorranggebiet
WEA	Windenergieanlage
WSG	Wasserschutzgebiet
Z	Ziel der Raumordnung

QUELLENVERZEICHNIS

Soweit nicht anders angegeben wurden alle Tabellen, Abbildungen und Karten von der agl/Saarbrücken erstellt.

BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg., 2017): Mittel- und langfristige Sicherung mineralischer Rohstoffe in der landesweiten Raumplanung und in der Regionalplanung. Abschlussbericht. MORO Praxis 9. Abruf am 22.08.2019 unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/MOROPraxis/2017/moro-praxis-9-17.html

ISM RLP – Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (2010): Hinweise und Erläuterungen zur Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) und zur Arbeitsweise bei der Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne, Az. 14 146-25:37.

ISM RLP – Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) – Herausforderungen erkennen. Nachhaltig handeln. Mainz. Abruf am 03.02.2014 unter: www.mwkel.rlp.de/icc/c/Landesplanung/Programme-und-Verfahren/Landesentwicklungsprogramm-LEP-IV/broker.jsp?uMen=5e9c6d51-6301-467e-92eb-2dacd1f00f6f

Landesregierung RLP – Rheinland-Pfalz (Hrsg., 2007): Oberflächennahe mineralische Rohstoffe in Rheinland-Pfalz. Wirtschaftliche Bedeutung und vorsorgende Sicherung. Abruf am 03.02.2014 unter: www.lgb-rlp.de/fileadmin/cd2009/download/rohstoffe/Rohstoffbericht.pdf

MWKEL RLP – Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hrsg., 2015): Nachhaltige Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz. Mainz, September 2015

PGRN – Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (Hrsg., 2015): Regionale Rohstoffsicherung. Ziele, Erfahrungen und Ergebnisse des Pilotprojektes „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe. Abruf am 22.08.2019 unter: www.pg-rheinhessen-nahe.de/pilotprojekt-nachhaltiges-rohstoffsicherungskonzept/

PLG Region Trier – Planungsgemeinschaft Region Trier (1985/1995/2004): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier. Mit den Teilfortschreibungen für die Teilbereiche Gewerbliche Wirtschaft, Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, Einzelhandel, Windenergie. Trier

PLG Region Trier – Planungsgemeinschaft Region Trier (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier – Entwurf Januar 2014. Trier

